

1976 -12- 13

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

AMTLICHE NACHRICHTEN

DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR SOZIALE VERWALTUNG UND DES
BUNDESMINISTERIUMS FÜR GESELLSCHAFT UND UMWELTSCHUTZ

XXXII. JAHRGANG

WIEN, 19. NOVEMBER 1976

NUMMER 11

INHALT:

Nachrichten	Seite
88. Die Tätigkeit der Arbeitsinspektion im Jahre 1975	613

Die „Amtlichen Nachrichten“ erscheinen monatlich. — Bezugspreis für das Halbjahr für Abnehmer im Inland S 210,— (inkl. 8% Mehrwertsteuer), für Abnehmer im Ausland S 260,—. Preis einzelner Nummern pro Blatt (2 Seiten) S 1,80 (inkl. 8% Mehrwertsteuer). — Schriftleitung: 1010 Wien, Stubenring 1, Fernsprechnummer Ser. 57 56 55. — Einzelstücke sind im Verlag der Österreichischen Staatsdruckerei, 1037 Wien, Rennweg 12 a, Telefon 72 61 51—58/295 oder 327 Durchwahl, erhältlich.

Berichtigung

zu den Amtlichen Nachrichten des Bundesministeriums für soziale Verwaltung und
des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz, XXXII. Jahrgang, Nr. 11

Am Innentitel (Seite 613) soll die Jahrgangszeile richtig heißen:

XXXII. Jahrgang

Wien, 19. November 1976

Nummer 11

AMTLICHE NACHRICHTEN

DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR SOZIALE VERWALTUNG UND DES
BUNDESMINISTERIUMS FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ

XXXI. Jahrgang

Wien, 27. November 1975

Nummer 11

An den

Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung

Herr Bundesminister!

Auf Grund des § 10 Abs. 1 des Arbeitsinspektionsgesetzes 1974 haben die Arbeitsinspektorate alljährlich dem Bundesministerium für soziale Verwaltung Bericht über ihre Tätigkeit und ihre Wahrnehmungen auf dem Gebiet des Arbeitnehmerschutzes zu erstatten. Ich erlaube mir, diese Berichte über das Jahr 1975 in zusammenfassender Darstellung der Tätigkeit der Arbeitsinspektion zur Vorlage an den Nationalrat zu überreichen.

Der Bericht ist in seinem Aufbau gegenüber jenem über das Jahr 1974 etwas geändert; die beiden Aufgabenbereiche Technischer und arbeitshygienischer Arbeitnehmerschutz sowie Verwendungsschutz wurden getrennt behandelt. Ferner wurde über die Durchführung der Verordnung über die gesundheitliche Eignung von Arbeitnehmern für bestimmte Tätigkeiten im Textteil berichtet und diesbezüglich auch die neue Tabelle „Gesundheitliche Eignung von Arbeitnehmern für bestimmte Tätigkeiten“ eingefügt. Schließlich wurde der Großteil der Tabellen des Berichtes neu gestaltet, wobei auch die Betriebe nach der vom Österreichischen statistischen Zentralamt herausgegebenen „Grundsystematik der Wirtschaftstätigkeiten (Betriebssystematik 1968)“ gruppiert wurden.

Im Jahre 1975 konnten die Arbeitsinspektoren in 111 085 Betrieben insgesamt 111 861 Inspektionen durchführen, bei denen die Belange des Arbeitnehmerschutzes für 1 604 808 in diesen Betrieben beschäftigte Arbeitnehmer wahrgenommen wurden. Im Rahmen ihres Aufgabenbereiches führten die Arbeitsinspektoren ferner eine große Zahl weiterer Amtshandlungen durch, sodaß sich eine Außendienstleistung von 187 697 Amtshandlungen in Angelegenheiten des Arbeitnehmerschutzes an insgesamt 28 956 Reisetagen ergab.

Der schon im Jahre 1974 festgestellte leichte Rückgang der Zahl der Unfälle setzte sich im Berichtsjahre fort. Während der perzentuelle Rückgang bei der Gesamtzahl der Unfälle größer war als im Jahr vorher, war er bei den tödlichen Unfällen etwas geringer. Bei den Berufskrankheiten nahm die Zahl der Erkrankungsfälle gegenüber 1974 erheblich zu.

Dem vorliegenden Bericht können die Bemühungen der Arbeitsinspektion im Jahre 1975 entnommen werden, um den Anforderungen gerecht zu werden, die sich aus dem vielgestaltigen Aufgaben- und Wirkungsbereich durch die Entwicklung der Technik und der Medizin ergeben. Von besonderem Interesse ist dabei die stete Weiterentwicklung des Arbeitnehmerschutzes sowohl in den Betrieben als auch hinsichtlich der Schutzvorschriften. Zur weiteren, den Erfordernissen entsprechenden Gestaltung der Arbeitsumwelt ist das gemeinsame Bemühen der Betriebe und der in diesen Beschäftigten sowie besonders die Mitwirkung der für die Durchführung des Arbeitnehmerschutzes eingerichteten betrieblichen Institutionen und die Förderung durch die mit Fragen des Arbeitnehmerschutzes befaßten außerbetrieblichen Stellen unbedingt notwendig. Die Arbeitsinspektion ist durch die Tätigkeit ihres fachlich qualifizierten Personals bestrebt, zur menschengerechten Gestaltung der Arbeitsbedingungen beizutragen.

Für das besondere Interesse an den Belangen des Arbeitnehmerschutzes und dem Wirken der Arbeitsinspektion danke ich Ihnen, sehr geehrter Herr Bundesminister. Ich darf auch Ihnen und Ihren Vorgängern danken für die Förderung und Unterstützung, die die Arbeitsinspektion und auch ich selbst während meiner Tätigkeit als Zentral-Arbeitsinspektor seit Jänner 1960 erfahren haben und die es ermöglichen, zu Fortschritten zum Wohle und im Interesse der Arbeitnehmer beizutragen. Daran schließe ich die Bitte, es möge die Weiterentwicklung der Arbeitsinspektion stets ein besonderes Anliegen im sozialen Bereich bleiben.

Wien, im Juli 1976

Müller

I. Einleitung

Im Laufe des Jahres 1975 schieden mehrere langjährige, verdienstvolle Mitarbeiter der Arbeitsinspektion aus dem aktiven Dienst. Mit 31. Dezember 1975 traten Wirkl. Hofrat Dipl.-Ing. Julius Triebel sowie Wirkl. Amtsrat Ing. Georg Leberl und noch während des Berichtsjahres die Amtsdirektoren Ing. Franz Egarter und Ing. Georg Hammerschmied, Amtssekretär Ing. Josef Schmidt sowie die Fachobergerinspektoren Leopold Resch und Wilhelm Bauer in den dauernden Ruhestand. Wirkl. Hofrat Dipl.-Ing. Triebel trat nach längerer Tätigkeit in der Privatwirtschaft am 3. September 1951 beim Arbeitsinspektorat in Salzburg in den Dienst der Arbeitsinspektion. Mit 1. April 1967 übernahm er die Leitung dieses Arbeitsinspektorates und wurde im Oktober des gleichen Jahres zu dessen Amtsvorstand bestellt. Dipl.-Ing. Triebel besitzt ein sehr gutes Fachwissen, das er für die Wahrnehmung der der Arbeitsinspektion obliegenden Aufgaben in besonderer Weise einsetzte. Ing. Egarter und Ing. Hammerschmied waren neben ihrer allgemeinen Tätigkeit als Arbeitsinspektor noch besonders mit Fragen des Jugendschutzes, der Frauen- und der Kinderarbeit befaßt; besonders zu erwähnen ist noch die Tätigkeit des Ing. Egarter auf dem Gebiet des Arbeitnehmerschutzes im Bauwesen. Ing. Leberl bemühte sich vor allem um den Arbeitnehmerschutz auf Baustellen, während die Fachobergerinspektoren Resch und Bauer insbesondere den Schutz der in den Betrieben des Gast- und Schankgewerbes Beschäftigten mit Ausdauer und Erfolg wahrnahmen. Ing. Schmidt mußte aus gesundheitlichen Gründen frühzeitig in den Ruhestand treten. Allen genannten Bediensteten, die durch viele Jahre bei der Arbeitsinspektion im Interesse und zum Wohle der Arbeitnehmer tätig waren, ist für ihr Wirken herzlich zu danken.

Im Berichtsjahr konnten zwei Bewerber für den höheren technischen Dienst bei der Arbeitsinspektion aufgenommen werden, von denen Dipl.-Ing. Johann Klaus Hohenberg seit Mitte des Berichtsjahres im Zentral-Arbeitsinspektorat mit Fragen des Strahlenschutzes befaßt ist. Ferner konnten acht Bewerber für den gehobenen Dienst und zwei Bewerber für den Fachdienst aufgenommen sowie eine Kanzleibedienstete zunächst zum Teil mit Aufgaben des Fachdienstes bei der Arbeitsinspektion betraut werden. Am Ende des Berichtsjahrs waren bei der Arbeitsinspektion 209 Arbeitsinspektoren tätig, gegenüber 207 Ende 1974. Diese

Bediensteten verteilen sich auf die einzelnen Gruppen wie folgt:

- 77 Bedienstete des höheren technischen Dienstes, darunter 2 weibliche,
- 4 Arbeitsinspektsärzte, darunter 1 weiblicher,
- 88 Bedienstete des gehobenen Dienstes, darunter 12 weibliche,
- 40 Bedienstete des Fachdienstes, darunter 13 weibliche,
- 57 Bedienstete des Kanzleidienstes, darunter 54 weibliche,
- 1 Bediensteter des Hilfsdienstes.

Im höheren technischen Dienst gehörten die Absolventen von Technischen Hochschulen bzw. Universitäten den folgenden Fachrichtungen an:

Bauwesen	15
Bodenkultur	6
Technische Chemie	21
Technische Physik	4
Elektrotechnik	13
Hüttenwesen	5
Maschinenbau	7
Montanwesen	4
Vermessungswesen	1
Wirtschaftswesen	1

Zu dem angegebenen Personalstand kommen noch 14 Kraftwagenlenker und das Personal für die Reinigung der Amtsräume der Arbeitsinspektorate hinzu.

Die Aufgaben der Arbeitsinspektion werden in erster Instanz von 19 Arbeitsinspektoraten wahrgenommen. Für die Außendiensttätigkeit stehen den Arbeitsinspektoraten 14 Dienstkraftwagen zur Verfügung. Den sieben Arbeitsinspektoraten mit dem Amtssitz in Wien, von denen sich bei drei Arbeitsinspektoraten der Tätigkeitsbereich zum Teil auch auf Niederösterreich erstreckt, stehen drei Dienstkraftwagen zur Verfügung, während bei weiteren elf Arbeitsinspektoraten je ein Dienstkraftwagen in Verwendung steht.

Ende des Jahres 1975 waren im Zentral-Arbeitsinspektorat acht Bedienstete des höheren technischen Dienstes, von denen einer auch Jurist ist, ein Arzt, ein Jurist, drei Bedienstete des gehobenen Dienstes, sechs Kanzleibedienstete und ein Bediensteter des Hilfsdienstes tätig.

Die Organisation und der Personalstand der Arbeitsinspektion sind dem Teil V des Berichtes zu entnehmen.

II. Tätigkeit der Arbeitsinspektion

Zentral-Arbeitsinspektorat

Im Berichtsjahr war das Zentral-Arbeitsinspektorat bemüht, die sich aus seinem weitgezogenen, vielgestaltigen Wirkungsbereich ergebenden Aufgaben zu bewältigen. An erster Stelle ist hier die Weiterentwicklung des technischen und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes entsprechend dem technischen Fortschritt und den arbeitsmedizinischen Erkenntnissen anzuführen. Darüber hinaus waren weitere Probleme grundsätzlicher Art sowie zahlreiche Einzelfragen aus dem Tätigkeitsbereich der Arbeitsinspektion und hinsichtlich der zusammenfassenden Behandlung der Anlegerheiten der Institution zu behandeln.

Zur Durchführung der im Arbeitnehmerschutzgesetz festgelegten Maßnahmen und Vorkehrungen zum Schutz der Arbeitnehmer wurden die Vorarbeiten zur Erlassung weiterer Arbeitnehmerschutzverordnungen fortgesetzt. Es wurde die Verordnung über den Nachweis der Fachkenntnisse für bestimmte Arbeiten fertiggestellt, die im Bundesgesetzblatt unter Nr. 441/1975 kundgemacht wurde. Nach dieser Verordnung dürfen zur Führung von bestimmten Kranen und Staplern, für Arbeiten im Rahmen des Einsatzes von Gasrettungsdiensten und für die selbständige Durchführung von Sprengarbeiten nur Arbeitnehmer herangezogen werden, welche die für die sichere Durchführung dieser Arbeiten notwendigen, in der Verordnung näher angeführten, Fachkenntnisse nachweisen. Diese Fachkenntnisse sind durch ein Zeugnis einer der in der Verordnung angegebenen Lehranstalten oder durch ein Zeugnis einer anderen Einrichtung nachzuweisen; die anderen Einrichtungen müssen vom zuständigen Bundesminister, das ist in den meisten Fällen der Bundesminister für soziale Verwaltung, zur Ausstellung solcher Zeugnisse ermächtigt sein. Diese Zeugnisse dürfen nur Personen ausgestellt werden, die nach einer entsprechenden Ausbildung eine Prüfung über die jeweils notwendigen Fachkenntnisse mit Erfolg abgelegt haben, wobei sich die Prüfung auch auf die praktische Durchführung der Arbeiten zu erstrecken hat. Im Rahmen der nach einheitlichen Grundsätzen gestalteten Ausbildung müssen die in der Verordnung angegebenen Fachkenntnisse vermittelt werden. Stellt das Arbeitsinspektorat fest, daß ein Arbeitnehmer den fachlichen Anforderungen für die sichere Durchführung der Arbeiten nach der genannten Verordnung nicht mehr entspricht, so hat es bei der zuständigen Behörde den Antrag zu stellen, dem Arbeitgeber aufzutragen, diese Arbeiten nach einer angemessenen Frist nur von solchen Arbeitnehmern durchführen zu lassen, die die notwendigen Fachkenntnisse besitzen. Weiters können Zeugnisse, die von anderen als den angeführten Stellen ausgestellt wurden, vom zuständigen Bundesminister anerkannt werden: Arbeitnehmer, die bereits bei Inkrafttreten der Verordnung mit Arbeiter beschäftigt wurden, für die das Vorliegen der notwendigen Fachkenntnisse durch ein Zeugnis nachzuweisen ist, dürfen solche Arbeiten auch ohne ein derartiges Zeugnis weiter ausführen. Auch für

solche Fälle sieht die Verordnung im Interesse des Schutzes der Arbeitnehmer die Möglichkeit vor, den Nachweis der Fachkenntnisse durch ein Zeugnis zu verlangen.

Auf Grund des Arbeitnehmerschutzgesetzes dürfen Betriebe, bei deren Führung infolge der Art der Betriebseinrichtungen, der Betriebsmittel, der verwendeten Arbeitsstoffe oder der Arbeitsverfahren in besonderem Maße eine Gefährdung des Lebens und der Gesundheit der Arbeitnehmer auftreten kann, nur auf Grund einer Bewilligung der zuständigen Behörde geführt werden. Eine solche Bewilligung ist jedoch nicht erforderlich bei Betrieben, für die durch eine andere bundesgesetzliche Vorschrift eine Bewilligung vorgeschrieben ist sowie bei sonstigen gewerblichen Betrieben. Zur Festlegung der näheren Bestimmungen über das Erfordernis der Betriebsbewilligung sowie über das Bewilligungsverfahren wurde der Entwurf einer Verordnung über die Betriebsbewilligung nach dem Arbeitnehmerschutzgesetz ausgearbeitet. Nach Begutachtung dieses Entwurfes durch die Arbeitnehmerschutzkommission wurde das allgemeine Begutachtungsverfahren eingeleitet und darnach die Arbeiten am Entwurf abgeschlossen. Es wird darin eine Reihe von Betriebsarten aufgezählt, für die insbesondere eine Bewilligung erforderlich ist; ferner werden Regelungen über das Ansuchen um Bewilligung, die Erteilung derselben und über bewilligungspflichtige Änderungen sowie über die Vorschreibung weiterer Maßnahmen getroffen.

Nach dem Arbeitnehmerschutzgesetz sind Arbeitsvorgänge und Arbeitsverfahren so vorzubereiten und durchzuführen, daß ein möglichst wirksamer Schutz des Lebens und der Gesundheit der Arbeitnehmer erreicht wird. Zur Durchführung dieser Bestimmung hinsichtlich der Verwendung von Bolzensetzeräten wurde der Entwurf einer Verordnung über die Verbindlicherklärung von ÖNORMEN für Bolzensetzeräte ausgearbeitet, der nach Begutachtung durch die Arbeitnehmerschutzkommission dem allgemeinen Begutachtungsverfahren zugeführt und sodann dessen endgültige Fassung erstellt wurde. Der Verordnungsentwurf sieht die Verbindlicherklärung der ÖNORMEN für Bolzensetzeräte ohne und mit Kolben, sicherheitstechnische Richtlinien für die Verwendung dieser Geräte, vor und legt den Zeitpunkt fest, von dem ab nur solche Geräte verwendet werden dürfen, deren Type einer Prüfung nach den einschlägigen Normen unterzogen wurde. Schließlich wird noch die befristete Weiterverwendung von Geräten, die bereits vor dem angegebenen Zeitpunkt benutzt wurden, geregelt.

Zu Arbeiten, die im Hinblick auf die Konstitution und die Körperkräfte erwachsener weiblicher Arbeitnehmer, in bezug auf die Wahrung der Sittlichkeit oder auf Grund ihrer Art mit einer erhöhten Gefährdung von Leben, Gesundheit oder Sittlichkeit weiblicher Arbeitnehmer verbunden sind, dürfen solch-

616

Nachrichten

Nr. 11

Arbeitnehmer auf Grund des Arbeitnehmerschutzgesetzes nicht oder nur unter bestimmten Bedingungen herangezogen werden. Diese Arbeiten sind durch Verordnung zu bezeichnen. Zur Zeit gilt eine erhebliche Zahl von Beschäftigungsverboten und -beschränkungen für weibliche Arbeitnehmer, die in verschiedenen Arbeitnehmerschutzbüros festgelegt sind. Zur Vorbereitung der notwendigen Neuregelung wurde der Entwurf einer Verordnung über Beschäftigungsverbote und -beschränkungen für weibliche Arbeitnehmer ausgearbeitet und der Arbeitnehmerschutzkommission zur Begutachtung zugeleitet. Dieser Entwurf wurde unter Beachtung des Grundsatzes der Gleichberechtigung von Mann und Frau erstellt, wobei jedoch die biologischen Unterschiede zwischen beiden berücksichtigt wurden. Vorgesehen ist in erster Linie das Verbot von Arbeiten, die mit der Einwirkung bestimmter toxischer Stoffe verbunden sind sowie von Arbeiten mit besonderer physischer Belastung.

Zur Begutachtung der angeführten Verordnungsentwürfe hielt die beim Bundesministerium für soziale Verwaltung auf Grund des Arbeitnehmerschutzgesetzes eingerichtete Arbeitnehmerschutzkommission im Berichtsjahr eine Sitzung des Plenums und 10 Sitzungen von Fachausschüssen der Kommission ab.

Schließlich wurde eine Novelle des Landarbeitsgesetzes vorbereitet, mit der im Sinne einer Weiterentwicklung des Schutzes von Leben und Gesundheit der Arbeitnehmer eingehendere, dem Arbeitnehmerschutzgesetz nachgebildete Grundsatzregelungen in das Landarbeitsgesetz eingefügt werden sollen. Im Zusammenhang mit der Bundes-Verfassungsgesetznovelle 1974 ergeben sich einige grundsätzliche Fragen, durch die die weiteren Arbeiten am Entwurf verzögert wurden.

Zur Durchführung des Arbeitsinspektionsgesetzes 1974 wurden weitere Erlässe von wesentlicher Bedeutung ausgearbeitet. So wurden nähere Regelungen getroffen über die Aufforderung des Arbeitsinspektors an Arbeitgeber bei Feststellung von Übertretungen von Arbeitnehmerschutzbüros und über die Vorgangsweise in Fällen unmittelbar drohender Gefahr für Leben und Gesundheit der Arbeitnehmer, in denen das Arbeitsinspektorat an Stelle der sonst zuständigen Behörde eine Verfügung erlässt. Ferner erfolgte eine Klarstellung hinsichtlich der Wahrnehmung des gesetzlichen Schutzes der Arbeitnehmer bei Betrieben land- und forstwirtschaftlicher Genossenschaften und in bezug auf die Betriebe des Bergbaus nach dem Berggesetz 1975. Schließlich wurden vorläufige Richtlinien für den Einsatz der Arbeitsinspektoren erstellt und die Grundsätze für den nach dem Arbeitsinspektionsgesetz 1974 von den Arbeitsinspektoren jährlich zu erstattenden Bericht über ihre Tätigkeit und ihre Wahrnehmungen auf dem Gebiet des Arbeitnehmerschutzes vor allem dahingehend neu gestaltet, daß neue Tabellen ausgearbeitet wurden, wie dem Teil VI zu entnehmen ist.

Außer diesen angeführten Arbeiten von wesentlicher Bedeutung ist auch die Begutachtung der von anderen

Bundesministerien oder den Ländern ausgearbeiteten Entwürfe für neue Rechtsvorschriften zu erwähnen, wobei das Zentral-Arbeitsinspektorat besonders auf die Wahrnehmung der Belange des Arbeitnehmerschutzes achtete. Im Zusammenhang damit ist auch die Mitwirkung bei der Schaffung des Bundesbediensteten-Schutzgesetzes und der Verordnung über die Begrenzung der Emission von Trichloräthylen und Tetrachloräthylen aus Chemischreinigungsgeräten anzuführen.

Neben den Rechtsvorschriften werden für Zwecke des technischen Arbeitnehmerschutzes in zunehmendem Maße auch Regeln der Technik herangezogen bzw. sollen diese Belange bei der Erarbeitung solcher Regeln berücksichtigt werden. Dementsprechend arbeiteten Vertreter der Arbeitsinspektion in verschiedenen Institutionen mit. So bei der Ausarbeitung von ÖNORMEN, die Belange des Arbeitnehmerschutzes betreffen, wie vor allem Normen über Krane, Aufzüge, Flurförderzeuge, Luftreinhaltung, Strahlenschutz und Ergonomie. Auch an den Beratungen zur Schaffung von Entwürfen elektrotechnischer Sicherheitsvorschriften beim Österreichischen Verband für Elektrotechnik, von ergonomischen Grundsätzen beim Arbeitswissenschaftlichen Institut der Technischen Universität Wien und von Lärmschutzzrichtlinien im Österreichischen Arbeitsring für Lärmbekämpfung beteiligten sich Vertreter des Zentral-Arbeitsinspektors. Ferner nahmen Vertreter des Zentral-Arbeitsinspektors an Beratungen des Elektrotechnischen Beirates, des Kraftfahrbeirates, des Interministeriellen Forschungskoordinationskomitees und der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Ergonomie teil.

Der Fortschritt in den verschiedenen Disziplinen der technischen Wissenschaften, der in der Entwicklung in den Betrieben seinen Niederschlag findet, sowie die neuen medizinischen Erkenntnisse, insbesondere jene auf dem Gebiet der Arbeitshygiene, müssen nicht nur bei der Weiterentwicklung der Arbeitnehmerschutzbüros, sondern auch bei der Durchführung des Arbeitnehmerschutzes in den Betrieben direkt angewendet werden. Zur Lösung der zahlreichen auftretenden Probleme sind oft auch entsprechende Beobachtungen und das mühsame Zusammentragen von Einzelergebnissen notwendig. Auf diese Art mußten auch im Berichtsjahr mannigfaltige Fragen auf den verschiedenen Gebieten behandelt und nötigenfalls die Arbeitsinspektoren mit entsprechenden Unterlagen versorgt werden. Auch wurden Eignungserklärungen für Schleifkörper für erhöhte Arbeitsgeschwindigkeit ausgesprochen bzw. solche Erklärungen erweitert oder abgeändert. Am Ende des Berichtsjahrs lagen 230 Kundmachungen über solche Schleifkörper und 72 Kundmachungen über Erweiterungen oder Änderungen vor.

Ein besonderer Arbeitsaufwand ergab sich im Zusammenhang mit der Zulassung von Strahleneinrichtungen und von Geräten, die radioaktive Stoffe enthalten, auf Grund des Strahlenschutzgesetzes. Bis Ende des Berichtsjahrs wurden 11 derartige Zulassungen ausgesprochen.

Nr. 11

Nachrichten

617

An behördlichen Verfahren, die den Schutz der Arbeitnehmer berühren, ist die Arbeitsinspektion auf Grund des Arbeitsinspektionsgesetzes 1974 zu beteiligen. Wenn es sich um Berufungsverfahren der Ministerialinstanz handelt, oder ein Bundesministerium selbst in erster Instanz entscheidet, so ist das Zentral-Arbeitsinspektorat in diesem Verfahren zur Wahrnehmung des Arbeitnehmerschutzes berufen. Daraus ergibt sich ein erheblicher Arbeitsanfall vor allem in Verfahren zur Genehmigung von Betriebsanlagen nach der Gewerbeordnung, vereinzelt aber auch auf anderen Sachgebieten, wie bei der wasserrechtlichen Genehmigung für ein neues Wasserkraftwerk, wobei unter Umständen umfangreiche Vorstudien und Erhebungen notwendig sind. Eine besondere Inanspruchnahme ergab sich durch die Mitwirkung des Zentral-Arbeitsinspektorates in dem vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz geführten Bewilligungsverfahren für das österreichische Kernkraftwerk, das SAL-Laboratorium im Forschungszentrum der Österreichischen Studiengesellschaft für Atomenergie und für das Isotopenlaboratorium dieses Forschungszentrums. In diesem Verfahren ist sowohl der Schutz der Arbeitnehmer in bezug auf Strahleneinwirkung als auch in allgemeiner Hinsicht wahrzunehmen.

Im arbeitshygienischen Bereich galt die Tätigkeit insbesondere der Durchführung der Verordnung über die gesundheitliche Eignung von Arbeitnehmern für bestimmte Tätigkeiten; so wurden in einem Erlaß die auf Grund der Ergebnisse der besonderen ärztlichen Untersuchungen nach dieser Verordnung vom Arbeitsinspektorat zu treffenden Veranlassungen näher erläutert. Weiters wurden im Zusammenhang mit der ärztlichen Untersuchung von Arbeitnehmern, die der Einwirkung besonders belastender Hitze ausgesetzt sind, Kriterien für die raumklimatischen Verhältnisse erarbeitet, bei deren Vorliegen eine solche Untersuchung durchzuführen ist. Ferner war eine Abgrenzung von ärztlichen Untersuchungen nach den Strahlenschutzvorschriften gegenüber Untersuchungen nach anderen Rechtsvorschriften vorzunehmen.

Die auf Grund des Arbeitnehmerschutzgesetzes bzw. des Strahlenschutzgesetzes durchzuführenden besonderen ärztlichen Untersuchungen von Arbeitnehmern, die bei ihrer beruflichen Tätigkeit bestimmten Einwirkungen ausgesetzt sind, die die Gesundheit zu schädigen vermögen, müssen von Ärzten vorgenommen werden, die hiezu ermächtigt worden sind. Mit Stand vom 31. Dezember 1975 waren vom Zentral-Arbeitsinspektorat für die Durchführung dieser Untersuchungen nach dem Arbeitnehmerschutzgesetz 281 Ärzte und nach dem Strahlenschutzgesetz 81 Ärzte ermächtigt worden; weitere Ermächtigungen für die Durchführung der Untersuchungen nach dem Strahlenschutzgesetz sind vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz ausgesprochen worden. Verzeichnisse der nach den genannten Rechtsvorschriften ermächtigten Ärzte wurden veröffentlicht.

Ebenso wie auf dem technischen waren auch auf dem arbeitshygienischen Gebiet zahlreiche Einzelfragen in Angelegenheiten des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer zu bearbeiten. So ergaben sich immer wieder Probleme auf jenen Baustellen der Wiener U-Bahn, auf denen in Druckluft gearbeitet werden muß. Die Bemühungen um die Durchführung geeigneter Maßnahmen zur Verhütung von Staublungenerkrankungen in Betrieben der Granitindustrie wurden intensiviert; da nun Einrichtungen entwickelt wurden, die sich auch in der Praxis bewähren, muß auf die Ausstattung der Betriebe mit diesen Einrichtungen besonders geachtet werden.

Im Berichtsjahr ergab sich eine Verbesserung der arbeitsinspektsärztlichen Tätigkeit durch die Zuordnung eines Arztes zum Arbeitsinspektorat in Klagenfurt; der Wirkungsbereich dieses Arztes erstreckt sich auf die Bundesländer Kärnten und Salzburg.

Auf dem Gebiet des Verwendungsschutzes wurden die Arbeitsinspektorate durch eingehende Erlässe auf die Novelle des Heimarbeitsgesetzes vom April 1975 und die Novelle des Bäckereiarbeitergesetzes vom Juni 1975 hingewiesen. Das letztergenannte Gesetz brachte auch für die Tätigkeit der Arbeitsinspektion wesentliche Änderungen dadurch, daß die Bestimmungen über das Nachtbackverbot aufgehoben wurden, sodaß die Kontrollen in Bäckereibetrieben durch Arbeitsinspektoren zur Nachtzeit zum größten Teil wegfallen sind. Nunmehr ist in solchen Betrieben zur Nachtzeit nur noch die Einhaltung der Bestimmungen über das Verbot der Nachtarbeit jugendlicher und weiblicher Arbeitnehmer zu überwachen, wie dies auch in anderen Wirtschaftszweigen der Fall ist. Weiters wurden verschiedene Maßnahmen getroffen, um zu erreichen, daß auch während der Schulferien Kinder in Betrieben nicht beschäftigt werden. Ferner hatte das Zentral-Arbeitsinspektorat in Arbeitszeitangelegenheiten und hinsichtlich der Nachtarbeit von Frauen sowie über Ansuchen um Bewilligung einer Ausnahme von Schutzbestimmungen der genannten Art in jenen Fällen zu entscheiden, die nach den in Betracht kommenden Vorschriften in die Zuständigkeit des Bundesministeriums fallen.

Besondere Bemühungen galten der Einhaltung der Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes für Kraftwagenlenker und Beifahrer im Güterfernverkehr; insbesondere wurden die Arbeitsinspektorate angewiesen, in Speditionen und Transportunternehmen genaue Kontrollen hinsichtlich der Einhaltung dieser Bestimmungen durchzuführen und dabei auch auf den grenzüberschreitenden Verkehr zu achten. Anzuführen ist ferner die Mitwirkung bei der Vorbereitung der Heimarbeitsgesetzznovelle, der Verordnung betreffend Form und Inhalt der Anzeige bei erstmaliger Vergabe von Heimarbeit, der Listen der mit Heimarbeit Beschäftigten sowie der Ausgabe- und Abrechnungsnachweise und vor allem bei der Vorbereitung der Fahrtenbuchverordnung. Über die Durchführung der letztergenannten Verordnung erging ein eingehender Erlaß an die Arbeitsinspektorate.

Schließlich ist noch die Mitwirkung bei den Vorarbeiten für die Ausnahmeregelungen zum Entwurf des Arbeitsruhegesetzes zu erwähnen.

Im Berichtsjahr wurde eine Konferenz der Amtsvorstände der Arbeitsinspektion und eine Konferenz über die Wahrnehmung des Kinder-, Jugend- und Lehrlingschutzes durch die Arbeitsinspektion abgehalten. Diese Konferenzen dienen der einheitlichen Wahrnehmung der Aufgaben der Arbeitsinspektion und der Klärung aufgetretener Fragen; an der zweiten Konferenz nahmen auch Vertreter der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen teil, wodurch auch die Zusammenarbeit mit diesen Institutionen gefördert wurde.

Besondere Aufmerksamkeit galt der Aus- und Weiterbildung der Arbeitsinspektoren. Für neu eingetretene Arbeitsinspektoren fand im Berichtsjahr ein Ausbildungskurs statt, bei dem das Arbeitsinspektionsgesetz, das Arbeitnehmerschutzgesetz, Fragen der Arbeitshygiene und der Verhütung von Berufskrankheiten, der Arbeitsphysiologie und der menschengerechten Gestaltung der Arbeit, die Grundsätze des technischen Arbeitnehmerschutzes, die für den Dienst der Arbeitsinspektion wichtigsten Vorschriften des Verwendungs- schutzes und des Verwaltungsverfahrens sowie die Grundzüge des Arbeitsverfassungs-, des Arbeitsvertrags-, des Dienst- und des österreichischen Verfassungsrechtes zum größten Teil von Bediensteten der Arbeitsinspektion behandelt wurden. Zur fachlichen Weiterbildung von Arbeitsinspektoren wurden an der Technischen Universität in Wien zwei Seminare über menschengerechte Gestaltung der Arbeit abgehalten; ferner fanden ein Kurs über Sprengarbeiten und eine Veranstaltung zur fachlichen Ausbildung von Organen der Arbeitsinspektion im Zusammenhang mit der Fahrtenbuchverordnung statt. Seit dem Jahre 1960, in dem die fachliche Ausbildung für Arbeitsinspektoren eingeführt wurde, wurden 62 Ausbildungsveranstaltungen abgehalten, an denen insgesamt 1158 Arbeitsinspektoren teilnahmen, sodaß im Durchschnitt jeder Arbeitsinspektor vier bis fünf solcher Veranstaltungen besuchen konnte; vereinzelt nahmen auch Organe anderer mit der Wahrnehmung des gesetzlichen Schutzes der Arbeitnehmer befaßter Behörden daran teil.

Bei Lehrgängen für die Grundausbildung von Sicherheitstechnikern, bei Seminaren für Betriebsärzte sowie bei solchen für Sicherheitstechniker von Bauunternehmungen und bei der Ausbildung von Strahlenschutzbeauftragten wirkten als Vortragende auch Organe der Arbeitsinspektion mit. Ferner sind an Universitäten technischer Richtung Organe der Arbeitsinspektion als Vortragende in Angelegenheiten des Arbeitnehmerschutzes tätig.

Im Berichtsjahr nahmen Angehörige des Zentral-Arbeitsinspektorates an verschiedenen internationalen Veranstaltungen, bei denen einschlägige Fragen behandelt wurden, teil. Es waren dies vor allem die 9. Tagung des Eisen- und Stahlausschusses der Internationalen Arbeitsorganisation in Genf, der 3. Europäische Kongreß

für Strahlenschutz in Amsterdam, die internationale Tagung über Staube und Gase am Arbeitsplatz in Bonn-Bad Godesberg, die 25. Konferenz des Regionalkomitees für Europa der WHO in Algier, bei der die Stellung der Arbeitsmedizin in den öffentlichen Gesundheitsdiensten behandelt wurde, die 26. Sitzung des Unterausschusses für Betriebssicherheit und Arbeitshygiene (chemische Fragen) im Rahmen des Sozialausschusses im Europarat-Teilabkommen in Straßburg, eine Sitzung der Gemischten österreichisch-jugoslawischen Kommission über die Beschäftigung von jugoslawischen Gastarbeitern in Österreich in Belgrad, eine Taucherfachtagung in Regensburg und eine Sitzung des Deutschen Schleifscheibenausschusses in Aachen.

Zur verstärkten Überwachung der Einhaltung der Sozialvorschriften im grenzüberschreitenden Verkehr beteiligten sich Vertreter des Zentral-Arbeitsinspektorates an einer Pressekonferenz des bayerischen Staatsministers für Arbeit und Sozialordnung am Grenzübergang Walserberg; ferner fand eine Aussprache mit Vertretern des Bundesministeriums für Verkehr der Bundesrepublik Deutschland in München statt.

Arbeitsinspektorate

Auf Grund des Arbeitsinspektionsgesetzes 1974 hat die Arbeitsinspektion den gesetzlichen Schutz der Arbeitnehmer wahrzunehmen und zu diesem Zweck vor allem durch ihre Organe die Einhaltung der dem Schutz der Arbeitnehmer dienenden gesetzlichen Vorschriften und behördlichen Verfügungen zu überwachen. Es entfällt daher der größte Teil der Tätigkeit der Arbeitsinspektoren auf Amtshandlungen im Außendienst, insbesondere zur Inspektion von Betrieben, Teilnahme an kommissionellen Verhandlungen sowie zur Durchführung von Erhebungen in Angelegenheiten des Arbeitnehmerschutzes.

Den folgenden Ausführungen liegen die von den Arbeitsinspektoraten über das Jahr 1975 erstatteten Berichte über ihre Tätigkeit und ihre Wahrnehmungen auf dem Gebiet des Arbeitnehmerschutzes zugrunde. Die Unterlagen für diese Berichte wurden zum Teil neu gestaltet, wobei auch die Betriebe nach der vom Österreichischen Statistischen Zentralamt herausgegebenen „Grundsystematik der Wirtschaftstätigkeiten“ (Betriebssystematik 1968)“ gruppiert und eine weitere Aufgliederung der Betriebe nach der Zahl der in diesen Beschäftigten erfolgte. Aus diesem Grunde kann nicht in allen Fällen eine Gegenüberstellung zu den Angaben im Bericht über das Jahr 1974 vorgenommen werden.

Inspektionstätigkeit

Bei den 19 Arbeitsinspektoraten waren Ende des Jahres 1975 insgesamt 141 581 Betriebe (141 768 im Jahre 1974) zur Inspektion vorgemerkt. Nach der Zahl der in diesen Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer verteilten sich die vorgemerkteten Betriebe wie folgt, wobei jeweils auch die Zahlen des Jahres vorher angegeben sind.

Nr. 11

Nachrichten

619

Verteilung der vorgemerkten Betriebe

Jahr	Betriebe mit Arbeitnehmern						
	1—4	5—19	20—50	51—300	301—500	501—750	751 u. mehr
1975.....	81.133	45.083	9.669	5.036	378	152	130
1974.....	81.340	44.906	9.588			5.934	
Zunahme .} gegenüber 1974	—	177	81			—	
Abnahme .} 207		—	—			238	

Bei den Arbeitsinspektoraten wurden ferner 48 937 (54 543) Betriebe, die keine Arbeitnehmer beschäftigten, in Evidenz geführt.

Es wurden von den Arbeitsinspektoren im Berichtsjahr in 111 085 (112 240) Betrieben insgesamt 111 861 (113 437) Inspektionen durchgeführt; damit konnten

78,5% (79,2%) der bei den Arbeitsinspektoraten zur Inspektion vorgemerkten Betriebe inspiziert werden.

Über die Verteilung der Zahl der inspizierten Betriebe und den Prozentsatz derselben von den vorgemerkten Betrieben gibt die nachstehende Übersicht Auskunft.

Zahl der inspizierten Betriebe und Prozentsatz von den vorgemerkten Betrieben

Jahr	Zahl der inspizierten Betriebe mit Arbeitnehmern						
	1—4	5—19	20—50	51—300	301—500	501—750	751 u. mehr
1975	58.890	37.471	9.191	4.886	371	148	128
1974	60.020	37.206	9.238			5.776	
in % von den vorgemerkten Betrieben							
1975	72,6	83,1	95,1	97,1	98,1	97,4	98,5
1974	73,8	82,9	96,4			97,3	

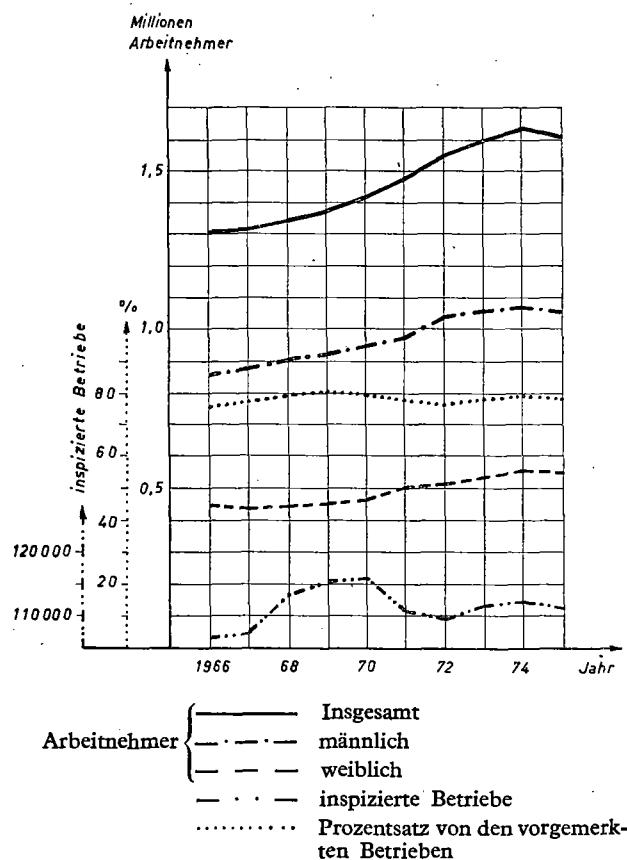
Durch die Inspektionstätigkeit wurden im Jahre 1975 1 604 808 (1 631 611) Arbeitnehmer erfaßt, deren Verteilung nach Alter und Geschlecht der folgenden Aufstellung zu entnehmen ist:

Verteilung der Arbeitnehmer

Jahr	Arbeitnehmer			
	Jugendliche		Erwachsene	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich
1975	83.018	45.162	970.572	506.056
1974	80.873	46.425	991.673	512.640
Zunahme	2.145	—	—	—
Abnahme	—	1.263	21.101	6.584

Weitere Zahlenangaben über die Inspektionstätigkeit gehen aus der Tabelle 1 im Teil VI hervor.

Der folgenden Darstellung ist die Entwicklung hinsichtlich der Zahl der inspizierten Betriebe, des Prozentsatzes derselben von den vorgemerkten Betrieben und die Zahl der durch die Inspektionstätigkeit erfaßten Arbeitnehmer in den vergangenen 10 Jahren zu entnehmen.



Zahl der bei Inspektionen erfaßten Arbeitnehmer und der inspizierten Betriebe, Prozentsatz von den vorgemerktten Betrieben

Teilnahme an kommissionellen Verhandlungen, Durchführung von Erhebungen

Im Jahre 1975 wurden die Arbeitsinspektorate zu 21 014 (21 204) kommissionellen Verhandlungen, vor allem solchen im Zuge des Verfahrens zur Genehmigung von Betriebsanlagen, geladen; zu 15 195 (15 682) Verhandlungen konnten Arbeitsinspektoren entsandt werden. Ferner wurden in derartigen Verfahren 5 193 (6 748) Erhebungen durchgeführt.

Auf dem Gebiet des technischen und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes wurden in 6 434 (5 237) Fällen Erhebungen und überdies 5 324 (6 384) Unfallerhebungen vorgenommen. Außerdem nahmen Arbeitsinspektoren an 30 (11) kommissionellen Unfallerhebungen teil.

Neben der schon angeführten Tätigkeit entfiel ein erheblicher Teil der Amtshandlungen der Arbeitsinspektoren auf Angelegenheiten des Verwendungsschutzes. Diese betrafen insbesondere Arbeitszeitangelegenheiten in 4 291 (4 811) Fällen, das Bäckereiarbeitergesetz in 2 403 (4 796) und die Beschäftigung von Jugendlichen in 2 040 (1 274) Fällen.

Vor allem auf Grund der bei den Arbeitsinspektoraten von den Arbeitgebern eingegangenen Meldungen über werdende Mütter in den Betrieben wurden von den

Arbeitsinspektoren 9 088 (9 013) besondere Erhebungen in Angelegenheiten des Mutterschutzes vorgenommen. Zum Schutz der in Heimarbeit Beschäftigten wurden 2 685 (2 901) Heimarbeiter, 84 (109) Zwischenmeister und 653 (858) Auftraggeber durch Arbeitsinspektoren überprüft und überdies noch 258 (212) sonstige Amtshandlungen in Angelegenheiten der Heimarbeit durchgeführt.

Außer den bereits angeführten Erhebungen wurden von den Arbeitsinspektoren im Rahmen ihres Aufgabenbereiches noch 28 968 (33 095) weitere Amtshandlungen in Angelegenheiten des Arbeitnehmerschutzes durchgeführt.

Die Arbeitsinspektsärzte führten im Berichtsjahr insgesamt an 484 (450) Tagen im Außendienst 2 212 (1 702) Amtshandlungen außerhalb des Amtes durch. Die Tabelle 2 im Teil VI enthält weitere Zahlenangaben über die Tätigkeit der Arbeitsinspektsärzte.

Gesamte Außendiensttätigkeit

Von den 209 (207) Arbeitsinspektoren wurden zur Wahrnehmung des Arbeitnehmerschutzes im Jahre 1975 im Außendienst insgesamt 187 697 (195 389) Amtshandlungen durchgeführt.

Im Durchschnitt entfielen im Berichtsjahr auf einen Arbeitsinspektor 898 (944) Amtshandlungen. Von den insgesamt von den Arbeitsinspektoren aufgewendeten 28 956 (29 119) Reisetagen entfielen 13 097 (12 982) auf Amtshandlungen am Amtssitz und 15 859 (16 137) auf Amtshandlungen außerhalb desselben.

Tätigkeit im Amt

Die Auswertung der Ergebnisse der Tätigkeit der Arbeitsinspektoren im Außendienst sowie die Bearbeitung der eingegangenen Geschäftsstücke erfordert auch eine umfangreiche schriftliche Tätigkeit bei den Arbeitsinspektoraten.

Im Jahre 1975 langten bei den Arbeitsinspektoraten 340 981 (359 159) Geschäftsstücke ein; schriftliche Erledigungen waren bei 82 312 (159 877) Stücken notwendig. Von den ausgeläufenen Geschäftsstücken waren 62 660 (88 307) schriftliche Gutachten oder Äußerungen. Auf Grund des Arbeitsinspekionsgesetzes 1974 wurden 11 074 (10 494) schriftliche Aufforderungen an Arbeitgeber zur Herstellung eines den gesetzlichen Vorschriften und behördlichen Verfügungen entsprechenden Zustandes gerichtet und in 145 (37) Fällen besondere Anträge bei Verwaltungsbehörden gestellt, die Maßnahmen zum Schutz des Lebens und der Gesundheit betrafen. Zufolge unmittelbar drohender Gefahr für Leben und Gesundheit von Arbeitnehmern waren 63 (54) Verfügungen gemäß dem Arbeitsinspekionsgesetz 1974 zu treffen.

Im Berichtsjahr wurde von den Arbeitsinspektoraten gemäß dem Arbeitsinspekionsgesetz 1974 in 1 454 Fällen Anzeige bei Verwaltungsstrafbehörden wegen Übertretung von Arbeitnehmerschutzvorschriften erstattet; davon betrafen 526 Anzeigen mit einem bean-

Nr. 11

Nachrichten

621

tragten Strafausmaß von insgesamt 1 439 215 S Übertretungen von Vorschriften des technischen und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes und 928 Anzeigen mit einem beantragten Strafausmaß von insgesamt 1 620 470 S Übertretungen von Vorschriften des Verwendungsschutzes. Rechtskräftig abgeschlossen wurden im Jahre 1975 1 060 Verwaltungsstrafverfahren, von denen es sich in 375 Fällen um Übertretungen von Vorschriften des technischen und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes mit einem verhängten Strafbetrag von insgesamt 773 540 S und in 685 Fällen um Übertretungen von Vorschriften des Verwendungsschutzes mit einem verhängten Strafbetrag von insgesamt 1 013 170 S handelte.

Neben der schriftlichen Tätigkeit der Arbeitsinspektoren ist noch die Beratung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern in Angelegenheiten des Arbeitnehmerschutzes besonders anzuführen; dies vor allem im Zusammenhang mit der Errichtung von neuen oder von größeren Änderungen in bestehenden Betrieben. Im Frühjahr und im Herbst des Berichtsjahres fand entsprechend dem Arbeitsinspektionsgesetz 1974 in

jedem Bundesland eine Aussprache der Arbeitsinspektorate mit den Interessenvertretungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer unter Teilnahme von Vertretern des Unfallverhütungsdienstes der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt statt. Bei diesen Aussprachen wurden spezielle Fragen des Arbeitnehmerschutzes aus dem Aufsichtsbereich der betreffenden Arbeitsinspektorate erörtert; auf diese Weise kann die Zusammenarbeit zwischen den mit Angelegenheiten des Arbeitnehmerschutzes befaßten Stellen besonders gefördert werden.

Für die Inspektion in Betracht kommende Betriebe

Aus verschiedenen Statistiken, insbesondere aus der vom Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger über den „Stand der von den Gebietskrankenkassen erfaßten Betriebe“ und den „Beschäftigtenstand nach Wirtschaftsklassen“ geführten, ist abzuleiten, daß für die Inspektion im Berichtsjahr etwa 190 000 Betriebe in Betracht kamen; nach diesen Statistiken waren rund 2 350 000 pflichtversicherte Arbeitnehmer in diesen Betrieben beschäftigt.

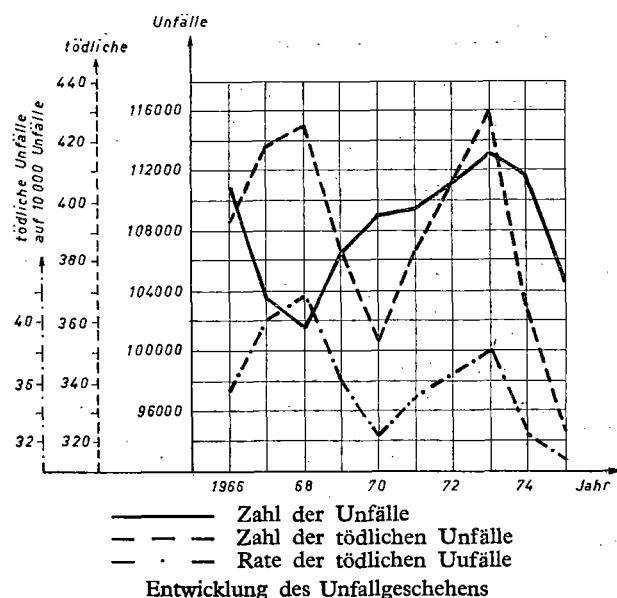
III. Wahrnehmungen hinsichtlich des Arbeitnehmerschutzes

Technischer und arbeitshygienischer Arbeitnehmerschutz

Unfälle

Der Arbeitsinspektion gelangten im Jahre 1975 104 547 (111 779) Unfälle zur Kenntnis, von denen 323 (364) einen tödlichen Verlauf nahmen. Die Zahl der Unfälle, die in den Jahren 1969 bis 1973 eine steigende Tendenz aufwies, ist weiterhin rückläufig; sie ist im Berichtsjahr um 6·47% (1·17%) geringer als im Jahre vorher. Bei den tödlichen Unfällen beträgt der Rückgang gegenüber 1974 11·26%; im Jahre 1974 waren es bezogen auf 1973 13·02%. Die Rate der tödlichen Unfälle, das ist die Zahl der tödlichen Unfälle auf je 10 000 Unfälle, betrug 30·90 (32·56).

Die Entwicklung des Unfallgeschehens in den Jahren 1966 bis 1975 ist der nebenstehenden Darstellung zu entnehmen.



Die Aufteilung der Unfälle auf die Gruppen von Unfallgegenständen bzw. Unfallvorgängen ist der folgenden Übersicht zu entnehmen.

Übersichtstabelle

Unfallgegenstände, Unfallvorgänge	Unfälle		Davon Todesfälle			
	Zahl	in Prozenten der Summe	Zahl	in Prozenten der Summe		
				aller Todesfälle	der Unfälle	der Unfälle mit gleicher Ursache
Energieumwandlung und -verteilung ...	349	0·334	15	4·644	0·014	4·298
Kraftübertragung	162	0·155	1	0·310	0·001	0·617
Maschinen für die Be- oder Verarbeitung von Stoffen.....	11.434	10·937	4	1·238	0·004	0·035
Fördereinrichtungen, Transportmittel, andere mechanische Einrichtungen ...	3.594	3·438	39	12·074	0·037	1·085
Handwerkzeug	4.448	4·255	—	—	—	—
Gefährliche Stoffe oder Einwirkungen ..	3.737	3·574	13	4·025	0·013	0·348
Sonstige Unfallvorgänge	65.844	62·980	89	27·554	0·085	0·135
Unfälle außerhalb des Betriebes oder der Arbeitsstelle	14.979	14·327	162	50·155	0·155	1·082
Summe...	104.547	100·000	323	100·000	0·309	—

In unmittelbarem Zusammenhang mit dem Betrieb ereigneten sich 89 568 (69 739) Unfälle, von denen 161 (184) tödlich verliefen; gegenüber dem Jahre 1974 stellt dies einen Rückgang um 7·41% bzw. 12·50% dar. Im Jahre 1974 ergab sich bezogen auf 1973 bei der Zahl der Unfälle ein Rückgang um 0·45% und bei den tödlichen Unfällen um 4·66%. Die Rate der tödlichen Unfälle betrug 17·97 (19·02).

Nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem oder unabhängig vom Betrieb standen 14 979 (15 040) Unfälle, von denen 162 (180) tödlich verliefen. Damit entfielen 14·33% (13·46%) aller Unfälle und 50·15% (49·45%) aller tödlichen Unfälle auf solche, die sich nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Betrieb ereigneten. Ein Vergleich der betreffenden Unfallzahlen mit jenen des Jahres 1974 zeigt bei der Ge-

Nr. 11

Nachrichten

623

samtzahl dieser Unfälle bzw. bei den tödlichen Unfällen einen Rückgang um 0·41% bzw. 10%; im Jahre 1974 betrug der Rückgang gegenüber 1973 5·55% bzw. 24·05%. Die Rate der tödlichen Unfälle war 108·15 (119·68). Bei den nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Betrieb stehenden Unfällen handelt es sich zu 81% um Unfälle auf dem Wege von und zur Arbeit; bei den tödlich verlaufenen Unfällen liegt dieser Prozentsatz bei 74.

Ebenso wie in den Jahren vorher standen auch im Berichtsjahr von den einzelnen Wirtschaftsklassen nach der Zahl der Unfälle die Erzeugung und Verarbeitung von Metallen sowie das Bauwesen an erster und zweiter Stelle. In der ersten dieser Wirtschaftsklassen ereigneten sich 37 401 (44 503) Unfälle, davon 56 (90) tödliche bzw. in der zweiten 23 856 (21 632) Unfälle, davon 116 (121) tödliche. Auf diese Wirtschaftsklassen entfielen 35·77% (39·81%) bzw. 22·82% (19·35%) aller Unfälle; bei den tödlich verlaufenen Unfällen sind die Prozentsätze 17·34 (24·73) bzw. 35·91 (33·24).

Die Rate der tödlichen Unfälle in diesen Wirtschaftsklassen, das ist die Zahl der tödlichen Unfälle bezogen auf je 10 000 Unfälle, betrug 14·97 (20·22) bzw. 48·63 (55·94).

In unmittelbarem Zusammenhang mit dem Betrieb ergaben sich in den Wirtschaftsklassen Erzeugung und Verarbeitung von Metallen bzw. Bauwesen 32 643 (39 483) Unfälle, davon 25 (43) tödliche bzw. 21 718 (19 644) und davon 81 (78) tödliche Unfälle. Es entfielen 36·44% (40·81%) bzw. 24·25% (20·31%) der Unfälle dieser Art auf die genannten Wirtschaftsklassen; bei den tödlichen Unfällen betrug der Prozentsatz 15·53 (23·37) bzw. 50·31 (42·39). Bei der Erzeugung und Verarbeitung von Metallen ereigneten sich im Zusammenhang mit dem Betrieb 25 tödliche Unfälle; davon allein je fünf durch Absturz oder Absprung bzw. durch Herab- oder Umfallen von Gegenständen, Wegfliegen von Stücken und vier durch explosive Stoffe. Im Bauwesen ergaben sich im Zusammenhang mit dem Betrieb 81 tödliche Unfälle; davon wurden 17 durch Absturz oder Absprung, 14 durch Zusammenbruch von Gerüsten, 10 durch Bagger, Ladegeräte, Erd- und Straßenbaugeräte sowie Kräne, 10 durch Rutschen oder Abstürzen von Erdmassen oder Gestein und 4 durch Herab- oder Umfallen von Gegenständen, Wegfliegen von Stücken verursacht. 38·46% der tödlichen Unfälle durch elektrischen Strom entfielen auf das Bauwesen. Die Rate der tödlichen Unfälle, die sich in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Betrieb in den Wirtschaftsklassen Erzeugung und Verarbeitung von Metallen bzw. Bauwesen ereigneten, betrug 7·66 (10·89) bzw. 37·30 (39·71). Bei den nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Betrieb gestandenen Unfällen betrug die Rate der tödlichen Unfälle in den genannten Wirtschaftsklassen 65·15 (93·63) bzw. 163·70 (216·30).

Auf ausländische Arbeitskräfte entfielen von den 323 (364) tödlichen Unfällen 28 (52), das ist ein Anteil von 8·67% (14·29%). In unmittelbarem Zusammenhang

mit dem Betrieb standen 19 (34) und nicht in unmittelbarem Zusammenhang standen 9 (18) tödlich verlaufene Unfälle ausländischer Arbeitskräfte; der Anteil der ausländischen Arbeitskräfte an diesen Unfällen betrug demnach 11·80% (18·48%) bzw. 5·56% (10%).

Der Anteil der tödlichen Unfälle an der Gesamtzahl der Unfälle betrug im Berichtsjahr 0·309% (0·326%). Demnach verliefen im Jahre 1975 von 10.000 Unfällen im Durchschnitt rund 31 Unfälle tödlich gegenüber 32·6 im Jahre vorher. Bei den unmittelbar im Zusammenhang mit dem Betrieb stehenden Unfällen sind die entsprechenden Zahlen 0·18% (0·19%) bzw. 18 (rund 20) und bei den Unfällen, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Betrieb standen, 1·082% (1·197%) bzw. rund 108 (120).

Von den Unfällen betrafen 85 943 (92 536) erwachsene und 5 884 (5 742) jugendliche männliche Arbeitnehmer sowie 11 897 (12 639) erwachsene und 823 (862) jugendliche weibliche Arbeitnehmer; der Anteil dieser Arbeitnehmergruppen an der Gesamtzahl der Unfälle beträgt 82·20% (82·78%) und 5·6% (5·14%) sowie 11·38% (11·31%) und 0·79% (0·77%). Die entsprechenden Zahlen bei den tödlichen Unfällen sind 297 (338) und 9 (9) sowie 16 (16) und 1 (1) bzw. der Anteil 91·95% (92·86%) und 2·79% (2·47%) sowie 4·95% (4·40%) und 0·31% (0·27%).

Weitere Zahlenangaben über Unfälle enthält Tabelle 3 im Teil VI.

Im folgenden wird in einer Auswahl der Unfallhergang jener tödlichen Unfälle sowie jener Gruppenunfälle und Einzelunfälle ohne tödlichen Ausgang in Kurzberichten wiedergegeben, die über den Einzelfall hinaus weitergehende Anhaltspunkte für die Unfallverhütung geben oder sonst von besonderem Interesse für den Schutz des Lebens und der Gesundheit der Arbeitnehmer sind.

Tödliche Unfälle

Ein Monteur schloß an eine unter 60 at Überdruck stehende Kohlensäureflasche ein nur für 12 atü zugelassenes Ausschankgefäß an, ohne ein Reduzierventil dazwischenzuschalten. Das Ausschankgefäß zerbarst und verletzte den Monteur tödlich (Arbeitsinspektorat für den 11. Aufsichtsbezirk, 11).

Ein Rohrmechaniker wendete bei der Prüfung einer Druckrohrleitung auf Dichtheit zu hohen Luftdruck an, wodurch das Rohr barst und der Monteur durch weggeschleuderte Rohrtrümmer tödliche Verletzungen erlitt (9).

Beim Be- und Entladen mit Hilfe von Lade-, Dreh- und Mobilkränen bzw. beim Bewegen dieser Krane berührten in vier Fällen die Kranarme jeweils eine unter elektrischer Spannung stehende Leitung, wodurch 4 Arbeitnehmer tödlich verunglückten (9, 10, 12).

In einer Pappfabrik besprühte ein Arbeitnehmer mit einer Aerosoldose einen Flachriemen an dessen Auflaufstelle auf die Riemscheibe mit Riemenpech. Er wurde hierbei vom Riemen am Ärmel erfaßt und tödlich verletzt (9).

Beim Pressen von Erinnerungsmedaillen in einer pneumatischen Münzpresso (60 t) mit Zweihandauslösung legte ein Arbeitnehmer irrtümlicherweise statt einer zwei der je 2,5 mm dicken Messingplatten ein. Durch die verdoppelte Werkstückhöhe erhöhte sich die Beanspruchung des Pressenwerkzeugs derart, daß der Faconring (Zwischenring) aus gehärtetem Stahl, der sich zwischen dem Werkzeugoberteil und dem Werkzeugunterteil befand, zerriß. Ein Teil des zerrütteten Ringes traf den an der Maschine sitzenden Arbeitnehmer in der Herzgegend und fügte ihm tödliche innere Verletzungen zu (4).

Ein Arbeitnehmer geriet an einer Mischanlage zwischen Beschickerkorb und Mischtrommel und erlitt tödliche Verletzungen. Er hatte sich bei einer Arbeit in den Gefahrenbereich begeben und dann versehentlich die Maschine in Betrieb gesetzt (Arbeitsinspektorat für Bauarbeiten, B).

Ein Gerbereiarbeiter wurde von einem rotierenden Gerbfaß erfaßt und tödlich verletzt (11).

In der Gießerei eines Hüttenwerkes verfing sich der Lasthaken eines Hallenkranes an dem vom Kran abgestellten 3,5 t schweren Stahlgußring, wodurch der Ring umfiel und den Arbeiter, der die Anschlagmittel vom Ring entfernt hatte, erdrückte (9).

In einer Werkshalle wurde ein Anstreicher, der die Hallenkonstruktion oberhalb des Kranfahrbereiches zu streichen hatte, beim Absteigen vom vorbeifahrenden Kran gegen eine Kranbahnhütze gedrückt und tödlich verletzt (9).

Der Fahrer eines 14 t Radladers stellte das Gerät auf leicht abschüssigem Gelände bei laufendem Motor ab, ohne die Handbremse anzu ziehen. Einzige Sicherung des Radladers gegen Abrollen war die bergauf auf dem Boden aufliegende Laderschaufel. Als sich der Fahrer zwischen das Fahrzeug und die Schaufel stellte, rollte der Radlader rückwärts, wodurch der Fahrer von der Schaufel erdrückt wurde (7).

Beim Arbeiten mit Baggern bzw. mit einer Planierraupe am Rande von Böschungen oder auf steilem Gelände stürzten insgesamt 3 Arbeitnehmer mit dem Fahrzeug um und wurden dabei tödlich verletzt (9, 15, B).

Beim Verdichten des Unterbaues eines Güterweges mit einer Straßenwalze stürzte der neben dem Straßenbaugerät gehende Fahrer. Er wurde von der Straßenwalze überrollt und tödlich verletzt (B).

An Förderbändern wurden zwei Arbeitnehmer an der Auflaufstelle des Bandes auf die Umlenkrolle bzw. auf die Führungsrollen erfaßt und tödlich verletzt (6, 8).

Ein Arbeitnehmer betrat in einem Walzwerk trotz Verbotes den Ofenrollgang. Dabei drang ein glühender Stahlstab durch seinen Oberschenkel und verletzte ihn tödlich (16).

Ein auf einer Baustelle der ÖBB beschäftigter Arbeiter übersah das Herannähern eines Zuges. Er wurde von diesem zur Seite geschleudert und dabei tödlich verletzt (14).

Bei Überholungsarbeiten an einem Schlepplift sprang ein Arbeiter in den Arbeitskorb. Dadurch begann der mit Ersatzteilen überladene und am Schleppseil unsachgemäß befestigte Korb auf dem 28% geneigten Gefälle mit zunehmender Geschwindigkeit zu rutschen und prallte schließlich am Ende der 325 m langen Strecke gegen eine Wand der Talstation, wobei der im Arbeitskorb befindliche Arbeiter tödlich verletzt wurde (13).

Beim zu raschen Fahren in einer engen Kurve stürzten drei Staplerfahrer mit ihrem Fahrzeug um und verletzten sich dabei tödlich (5, 11, 16).

Beim Stollenvortrieb wurde eine bei einer Sprengung stehengebliebene Ladung angebohrt; diese detonierte, wodurch drei Mineure verletzt und der Drittelführer getötet wurden. In ähnlicher Weise wurde beim Abteufen eines Lüftungsschachtes für einen Straßentunnel an einer nach der vorangegangenen Sprengung stehengebliebenen Felsrippe ein unbemerkt stehengebliebener Teil einer Sprengladung angebohrt. Auch diese Ladung detonierte, wodurch ein Mineur tödlich und zwei weitere leicht verletzt wurden (13, 14).

Aus Vorliebe für den Geruch von Dissousgas atmete ein Schlossergeselle vor Aufnahme autogener Schweißarbeiten dieses Gas einige Atemzüge lang ein. Bei der Zündung des Schweißbrenners explodierte das Gasgemisch in seiner Lunge, wodurch er tödlich verletzt wurde (13).

In ungesicherten oder ungenügend gesicherten Künetten und Gräben wurden insgesamt 8 Arbeitnehmer von den hereinbrechenden Erdmassen tödlich verletzt (10, 12, 13, 14, 16, B).

Ein Arbeitnehmer stieg, ohne hiezu einen Auftrag zu haben und ohne sich zu sichern, in einen Sandsilo ein. Er wurde von nachrutschendem Sand verschüttet und erstickte. In einem Schottersilo beseitigten zwei Arbeiter, ordnungsgemäß angeseilt, durch Stochern eine Störung (Brückenbildung). Nach Beendigung dieser Arbeit stieg der eine nochmals ein, diesmal aber ungesichert. Er brach in einen Hohlraum ein und konnte nur mehr tot geborgen werden (12, 14).

Bei Freileitungsarbeiten bestieg ein Monteur einen morschen Mast, ohne diesen vorher gegen Umstürzen zu sichern. Beim Lösen der Leitungsdrähte fiel der Mast um, wobei sich der Monteur tödliche Verletzungen zuzog (11).

Nachdem 5 Monteure den Gittermast einer Hochspannungsleitung bestiegen hatten, begannen sie in 36 m Höhe mit den Freileitungsarbeiten. Beim Wechseln des Arbeitsplatzes öffnete der Vorarbeiter die Fangleine seines Sicherheitsgurtes, verlor das Gleichgewicht und stürzte tödlich ab (15).

Nr. 11

Nachrichten

625

Beim Verschieben des Vorbaugerätes an einer Autobahnbrückenbaustelle stürzte ein 33 m langer Kragarm der Brücke ein. Da das Vorbaugerät am Kragarm verankert war, stürzte es ebenfalls ab. Von den 12 Personen der Arbeitsgruppe, die sich auf dem Kragarm oder auf dem Vorbaugerät befanden, stürzten 11 in den 50 m unterhalb der Arbeitsstelle fließenden hochwasserführenden Bach. 10 von ihnen wurden beim Absturz getötet, einer konnte sich schwer verletzt schwimmend ans Ufer retten. Dem Schichtingenieur war es gelungen, sich am Brückengeländer festzuklammern. Er blieb unverletzt (13).

Bei der Durchführung von Vorspannarbeiten am Betontragwerk eines Autobahnabschnittes wurde durch die Zugbeanspruchung ein Schraubengewinde an der Spannvorrichtung ausgerissen. Die dadurch wegschnellende Spannpresse riß drei Arbeiter von dem 12 m hohen Arbeitsgerüst. Einer von ihnen wurde beim Absturz tödlich verletzt (14).

Beim Vermessen eines Stollens im Kalksteinbruch stürzte der ohne Handlampe gehende Steinbruchleiter in einen 30 m tiefen, ungesicherten Lüftungsschacht und verletzte sich tödlich (18).

In einem Stahlwerk stürzte ein Monteur eines Kranbaubetriebes beim Aufrollen eines Schweißkabels von einer 2 m breiten Kranbahn 15 m tief ab und erlitt dabei tödliche Verletzungen (9).

Ein Anstreicher arbeitete ungesichert in 12 m Höhe an der Stahlkonstruktion einer Werkshalle. Er stürzte ab und verletzte sich tödlich (18).

Bei der Arbeit auf Dächern stürzten insgesamt 3 Arbeitnehmer tödlich ab (14, B).

Ein Fensterputzer stürzte bei seiner Arbeit aus einem Fenster im 5. Stockwerk; er hatte keinen Sicherheitsgürtel benutzt. Der Arbeitnehmer starb während des Transportes in das Unfallkrankenhaus (B).

In der Garage eines Transportunternehmens fiel eine zu steil angelehnte, etwa 180 kg schwere Blechplatte um und stieß dabei einen Mechaniker in eine Montagegrube. Der Arbeitnehmer zog sich beim Sturz tödliche Kopfverletzungen zu (9).

Bei der Demontage eines Aufzuges stürzte die Aufzugskabine ab und tötete einen Arbeitnehmer (B).

Beim unsachgemäßen Abbau eines Hilfsgerüstes wurde ein Arbeitnehmer von einem herabfallenden Gerüstteil tödlich verletzt (10).

Der Schaltafelwärter eines Elektrizitätswerkes stürzte — vermutlich beim Schließen der Einlaufschütze der Rechenanlage — vom ungesicherten Podest in den hochwasserführenden Bach und ertrank (13).

Bei der Inbetriebnahme einer Pumpe zum Entwässern einer Fundamentgrube hielt ein Bauarbeiter das Ende des Schlauches mit den Händen fest. Durch die Kraftwirkung des den gekrümmten Schlauch durchströmenden Wassers wurde der Arbeiter in den an der Baustelle vorbeifließenden, hochwasserführenden Fluss gestoßen, in dem er ertrank (15).

Gruppenunfälle

In einer Papierfabrik wurden beim Absturz des Fahrkorbes eines Selbstfahreraufzuges infolge eines technischen Gebrechens zwei Arbeitnehmer schwer verletzt. Der Aufzug, Baujahr 1950, war stets vorschriftsmäßig geprüft und gewartet worden (18).

Drei Arbeitnehmer überprüften in einer KFZ-Werkstatt von unten einen mit einer mechanischen Hebebühne hochgehobenen Personenkraftwagen. Durch den Bruch der Konsole des Getriebemotors und Versagen der Sperrvorrichtung der Hebebühne sackte das Fahrzeug ab, wodurch die drei Arbeitnehmer verletzt wurden (13).

Zwei Mineure fuhren mit einem Bunkerzug zur Stollenbrust. Sie standen hierbei mit dem Rücken in Fahrtrichtung auf der Zugstange des geschobenen Wagens. Der Bunkerzug stieß gegen einen Stollenbagger, wodurch beide Mineure schwer verletzt wurden (13).

Zwei Arbeitnehmer versuchten die angehobene Gabel eines Staplers, die sich verklemmt hatte und nicht senken ließ, zu lösen. Hierbei fiel die Gabel unversehens herab und verletzte beide Arbeitnehmer schwer (10).

Beim Stollenvortrieb wurden wiederholt bei einer vorangegangenen Sprengung stehengebliebene Ladungen angebohrt und dadurch zur Detonation gebracht. Hierdurch wurden zehn Arbeitnehmer verletzt (12, 13).

Durch die Explosion einer Azetylenentwickleranlage und den dadurch verursachten Einsturz von Gebäude Teilen erlitten acht Arbeitnehmer zum Teil schwere Verletzungen (8).

Beim Reinigen einer mit Ölrückständen verschmutzten Zentrifuge mittels Benzin entzündete sich das Benzin-dampf-Luftgemisch durch den Schaltfunken des an der Maschine montierten Zeitausschalters explosionsartig, wodurch zwei Arbeitnehmer Verbrennungen im Gesicht und an den Händen erlitten (16).

Zwei Arbeitnehmer erlitten in einem Maischeestation-Labor Verbrühungen durch die vermutlich infolge Siedeverzuges plötzlich überkochende Maische (6).

Bei der Inbetriebsetzung eines neu installierten Gasbrenners für eine Warmwasseranlage trat durch eine Funktionsstörung des Brenners eine Stichflamme auf, wodurch fünf Arbeitnehmer Verbrennungen erlitten (9).

Beim Verzinken von Schaltkästen löste sich ein solcher vom Verzinkungsgehänge und fiel in das Zinkbad zurück. Das wegspritzende Zink traf zwei Arbeitnehmer an den Beinen und fügte ihnen Verbrennungen zu (17).

Beim Reinigen des Innenraumes eines 8000 l-Fasses in einer Mosterei verlor ein Arbeitnehmer durch das Einatmen von Gärgasen das Bewußtsein. Einem zweiten Arbeitnehmer, der zur Hilfeleistung in das Fass eingestiegen war, erging es ebenso. Durch einen glücklichen Zufall wurden beide noch rechtzeitig entdeckt, ins Freie gebracht und unter Anwendung künstlicher Beatmung gerettet (15).

626

Nachrichten

Nr. 11

Bei der Durchführung einer Qualitätsanalyse von Äthylparathion in einem Laboratorium entstanden giftige Dämpfe. Obwohl vor Arbeitsbeginn die Absauganlage eingeschaltet worden war, erlitten zwei Laboranten leichte Vergiftungen. Durch die von der Mündung der Rohrleitung der Anlage ins Freie strömenden Dämpfe erlitten weiters auch ein außen vorbeigehender Arbeitnehmer sowie eine der Mündung schräg gegenüber bei offenem Fenster arbeitende Büroangestellte leichte Vergiftungen (8).

Vier Installateure erkrankten nach autogenen Schweißarbeiten an verzinkten Rohren an Zinkgießfieber (7).

Beim Verladen von scharfkantigen Blechteilen zogen sich zwei Arbeitnehmer Schnittwunden an den Handflächen zu (8).

Bei der Montage eines Reifens, die nicht in der Reifenpresse vorgenommen wurde, löste sich während des Luftaufpumpens der ungesicherte Sprengring aus dem Stützring und fügte zwei Arbeitnehmern schwere Verletzungen zu (17).

Beim Transport von Holzpfosten mit einem Kran hatte die ungenügende Verständigung zwischen dem Arbeitnehmer, der die Last anzuhängen hatte, und dem Kranführer zur Folge, daß die Last gehoben wurde, ehe sie noch richtig am Kranhaken hing. Die Pfosten stürzten ab und verletzten fünf Arbeitnehmer schwer (12).

Beim Ziehen eines Erdkabels mittels Hanfseil und vorgespanntem Lastkraftwagen riß das Seil. Das empor-schnellende Seilende fügte zwei Bauarbeitern Verletzungen an den Händen und den Füßen zu (7).

Bemerkenswerte Unfälle

Bei der Reparatur eines Ventiles einer einspritzwasserführenden Leitung am drucklosen, entleerten Dampferzeuger floß der etwa 70°C heiße Speisewasserrest aus, wodurch ein Arbeitnehmer verletzt wurde (17).

Ein Kraftfahrer geriet beim Abladen von palettierten Zementsäcken mit einem flurgesteuerten Foco-Kran unter einer 25 kV-Leitung in den Stromkreis. Er erlitt an den Händen und an den Füßen Verbrennungen 2. und 3. Grades (18).

Ein Arbeitnehmer wollte am Untertisch einer Presse durch eine Montageöffnung eine Störung beheben. Dabei betätigte er unbeabsichtigt einen Notausschalter, wodurch sowohl der Pressenstempel als auch das im Untertisch befindliche Ziehkissen in Ruhestellung gingen. Durch das Hochgehen des Ziehkissens wurde dem Arbeitnehmer der Arm oberhalb der Hand gequetscht (12).

Ein Arbeitnehmer wurde beim Bohren eines Loches vom Bohrer an der Stulpe des Handschuhs erfaßt und zum Auflagetisch geschleudert. Zum Glück zerrissen der Handschuh und der Overall, wodurch ärgerliche Verletzungen vermieden wurden (12).

Bei Schneidearbeiten mit einer Trennscheibe entzündete sich durch Funkenflug in einem nahe stehenden Kübel Aceton. Ein Arbeitnehmer wollte die Flammen durch Umdrehen des Kübels ersticken. Er erlitt durch das brennend auslaufende Aceton Verbrennungen (17).

In einem Gummiwerk wurde beim Auflegen von Gummi-Mischungsfellen auf einen Walzenbrecher der dem Maschinenarbeiter helfende Arbeitnehmer an der linken Hand von einem Fell erfaßt und in den Walzen-einlauf gezogen. Obwohl der Bedienungsmann die Notausschaltung betätigte, verlor der Helfer alle Finger der linken Hand. Da wegen der Materialzufluhr in diesem Bereich ein direkter Schutz am Walzenspalt nicht möglich ist, sind alle Brecher an beiden Seiten mit Notausschalteinrichtungen versehen, die über die ganze Maschinenbreite reichen (7).

An einer Spritzgußmaschine sprang der Schutzkorb aus der Führungsschiene, wodurch ein Endschalter wirkungslos blieb. Durch unbeabsichtigtes Betätigen eines weiteren Endschalters wurde die Schließbewegung des Werkzeuges bei offenem Schutzkorb eingeleitet und dadurch die Hand einer Arbeitnehmerin zwischen den beiden Werkzeughälften eingeklemmt (8).

Beim Entriegeln der hydraulisch betätigten Ladebordwand eines Lastkraftwagens kam die Ladebordwand schlagartig herunter. Ein Arbeitnehmer wurde von der Ladebordwand getroffen und schwer verletzt. Zum Zeitpunkt des Entriegelns der Bordwand war der Antrieb der Hebevorrichtung nicht eingeschaltet. Als Ursache des Versagens wurde ein Ölverlust im Hydrauliksystem zufolge einer schadhaften Dichtung festgestellt (13).

Ein in einem Hochofenbetrieb bei der Theisen-Feingasreinigungsanlage als Wärter beschäftigter Arbeitnehmer erhielt den Auftrag, die Ursache des vom COMeßgerät angezeigten Gasaustrittes festzustellen. Kurze Zeit später wurde der Wärter vom Waschkühlerwärter in benommenem Zustand mit allen Anzeichen einer CO-Gasvergiftung angetroffen. Der Wärter wurde sofort in das Werksspital eingeliefert. Nach sechs Tagen konnte er die Arbeit wieder aufnehmen. Eine sofort eingeleitete Untersuchung ergab, daß es beim Röstgasbläser durch Absinken des Wasserstandes im Siphon zum Austritt von CO-Gas kam. Dieser Mangel konnte sofort behoben werden (12).

Ein Arbeitnehmer montierte an einem Lastkraftwagen einen Reifen. Beim Aufpumpen des Reifens löste sich der Sprengring von der Felge und fügte dem Verunfallten Verletzungen im Gesicht zu (17).

Zwei Arbeitnehmer erreichten, jeder von einer anderen Seite, eine geschlossene Eisentüre und öffneten sie gleichzeitig. Bei dem für jeden der beiden überraschenden Aufgehen der Türe wurde dem einen der linke Daumen gebrochen, der andere stürzte zu Boden und zog sich Prellungen am Körper zu (12).

Als sich ein Arbeitnehmer nach Arbeitsschluß seine Seife aus dem Garderobekasten holte bemerkte er nicht, daß an der Unterseite eine achtlos weggelegte Rasierklinge klebte. Beim Einseifen zog er sich mit dieser Klinge eine erhebliche Schnittwunde am linken Unterarm zu (6).

Nr. 11

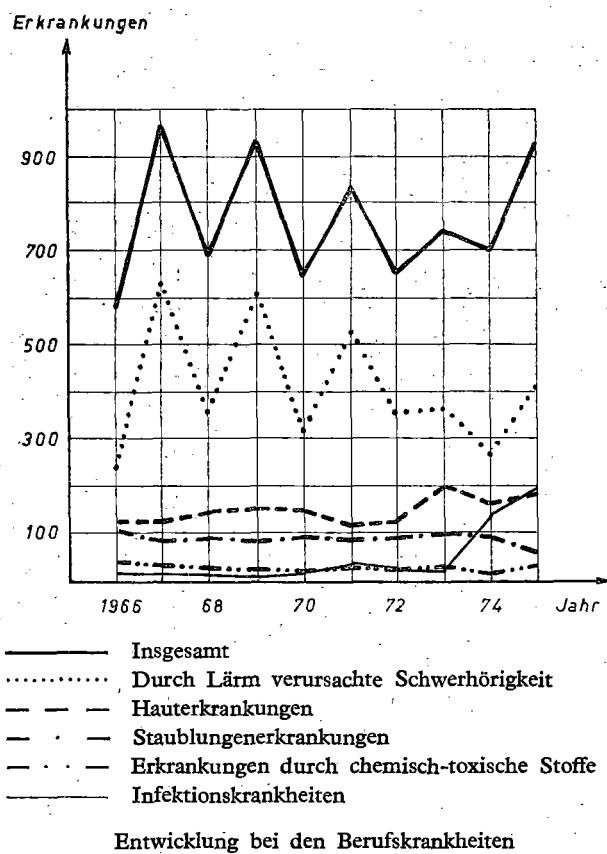
Nachrichten

627

Berufskrankheiten**Allgemeines**

Der Arbeitsinspektion sind im Jahre 1975 935 (700) Arbeitnehmer gemeldet worden, die an einer Berufskrankheit im Sinne der sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen erkrankten; in zwei Fällen ergab sich ein tödlicher Verlauf. Auch 1974 ereigneten sich zwei Todesfälle. Die Zunahme der Fälle von Berufskrankheiten insgesamt ist auf die größere Zahl gemeldeter Infektionskrankheiten, Lärmschäden des Gehörs sowie beruflich verursachter Hauterkrankungen zurückzuführen. Die Gründe hiefür liegen, was die Lärmschäden betrifft, in Schwankungen der Untersuchungstätigkeit; bei den Hauterkrankungen nimmt die Meldung auch geringfügiger Veränderungen zu und bei den gemeldeten Infektionskrankheiten muß berücksichtigt werden, daß alle im Gesundheits- und Fürsorgewesen tätigen Arbeitnehmer nunmehr der Aufsicht der Arbeitsinspektion unterliegen.

Die folgende graphische Darstellung zeigt die Entwicklung bei den Berufskrankheiten:



Von Berufskrankheiten wurden 692 (526) erwachsene und 4 (4) jugendliche männliche Arbeitnehmer sowie 223 (160) erwachsene und 16 (10) jugendliche weibliche Arbeitnehmer betroffen; der Anteil dieser Arbeitnehmergruppen an der Gesamtzahl der Berufskrankheitenfälle beträgt 74·01% (75·14%) und 0·43% (0·57%) sowie 23·85% (22·86%) und 1·71% (1·43%).

Über die Häufigkeit der einzelnen Berufskrankheiten ergibt sich folgendes Bild; die Zahlen in Klammer sind jene des Jahres vorher. Berufskrankheiten mit weniger als zehn Erkrankungsfällen blieben unberücksichtigt:

Durch Lärm verursachte Hörschäden	410 (266)
Infektionskrankheiten	195 (139)
Hauterkrankungen	190 (161)
Silikosen oder Silikatosen sowie Siliko-Tuberkulosen	62 (89)
Erkrankungen durch Kohlenoxid	17 (16)
Erkrankungen durch Halogenkohlenwasserstoffe	13 (2)
Asthma bronchiale	11 (8)
Erkrankungen durch Blei	10 (8)

Die Verteilung der gemeldeten Fälle von Berufskrankheiten auf die einzelnen Wirtschaftsklassen stellt sich nach der Häufigkeit folgendermaßen dar, wobei Berufskrankheiten mit weniger als zehn Erkrankungsfällen unberücksichtigt blieben:

Klasse XIII Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	319
Klasse XXII Gesundheits- und Fürsorgewesen	208
Klasse XII Erzeugung von Stein- und Glaswaren	78
Klasse XIV Bauwesen	75
Klasse XI Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl	54
Klasse IV Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	38
Klasse VIII Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- und Spielwarenerzeugung	34
Klasse XX Körperpflege und Reinigung; Bestattungswesen	31
Klasse IX Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe	28
Klasse V Erzeugung von Textilien und Textilwaren	24
Klasse II Energie- und Wasserversorgung	14
Klasse VI Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen	10

Überdies erhielt das Zentral-Arbeitsinspektorat Kenntnis von drei Todesfällen, welche Personen betrafen, die bereits lange Zeit an einer Berufskrankheit litten. Es handelte sich um zwei Fälle von Silikosen und einen Fall einer Siliko-Tuberkulose. Diese Staublungenerkrankungen wurden auf Kraftwerksbaustellen bzw. in der metallverarbeitenden Industrie erworben.

Von den 410 gemeldeten Hörschäden durch Lärm erreichte in 36 Fällen der Hörverlust ein solches Ausmaß, daß eine mittelgradige Schwerhörigkeit resultierte; dies sind 8·8% der Gesamtzahl der gemeldeten Hörschäden. Im Vergleich mit den diesbezüglichen

Zahlen des Vorjahres zeigt sich, daß trotz der gestiegenen Zahl der Hörschäden die Anzahl der Rentenfälle fast gleichgeblieben ist. Auf Grund dieses Vergleiches kann angenommen werden, daß der jährliche Zuwachs an solchen Hörschäden, die für die Betroffenen in sozialer Hinsicht von Bedeutung sind, in der Relation zur Zahl der lärmexponierten Arbeitnehmer auch in Hinkunft gleichbleiben dürfte.

Hinsichtlich der Verteilung der Hörschäden auf die einzelnen Wirtschaftsklassen dominiert die Erzeugung und Verarbeitung von Metallen mit etwas mehr als der Hälfte aller gemeldeten Fälle. Auch bezüglich der Schwere des Hörverlustes ist diese Wirtschaftsklasse weiterhin die bedeutendste. Die übrigen Fälle verteilen sich hauptsächlich auf die Wirtschaftsklassen IV, V, VIII, IX, XI XII und XIV.

Die Infektionskrankheiten scheinen mit einer Zahl von 195 in der Statistik auf und sind damit hinsichtlich der Häufigkeit an die zweite Stelle gerückt. Der Grund für diesen Anstieg ergibt sich aus der Erweiterung des Wirkungsbereiches der Arbeitsinspektion auf alle Gesundheits- und Fürsorgeeinrichtungen. Wie auch in den Jahren vorher handelte es sich überwiegend um Fälle infektiöser Hepatitis bzw. Serumhepatitis; tuberkulöse Infektionen treten demgegenüber in den Hintergrund. In etwa einem Viertel der Fälle bedingte die Erkrankung einen längerdauernden bzw. bleibenden Gesundheitsschaden. Zu einem tödlichen Verlauf der Erkrankung ist es in keinem Fall gekommen, jedoch ist bei den schwerer verlaufenden Erkrankungen zufolge der Leberschädigung eine Verkürzung der Lebenserwartung der betroffenen Personen nicht auszuschließen.

Bei den Erkrankten handelt es sich um 32 Ärzte und 163 Angehörige der Krankenpflegedienste, Laborantinnen, Prosekturgehilfen und Reinigungsfrauen in Krankenanstalten. Von den Angehörigen der Krankenpflegedienste erlitten acht die Infektion bereits während der Zeit ihrer Ausbildung in Krankenpflegeschulen. Aus dieser Verteilung ist das weitaus größere Infektionsrisiko der zweitgenannten Gruppe zufolge des häufigeren und längeren Kontaktes mit den Patienten sowie mit infizierten Materialien, wie Injektionsnadeln, Spritzen, Sonden und verschiedenen Laboratoriumsgeräten ersichtlich. Das Überwiegen der Erkrankung von Frauen erklärt sich damit, daß in Krankenpflegeberufen Frauen dominieren.

Die beruflich verursachten Hauterkrankungen stehen mit einer Zahl von 190 an dritter Stelle in bezug auf die Häufigkeit. Ihre Zunahme gegenüber dem Jahre zuvor ist auf die häufigere Meldung von Hautveränderungen geringeren Grades zurückzuführen; die Zahl der schweren Fälle, in welchen die Hauterkrankung einen Arbeitsplatz- bzw. Berufswechsel erzwang, blieb hingegen mit 35 Fällen im Vergleich zum Vorjahr (38) praktisch gleich. Diese schweren Fälle traten hauptsächlich in den Wirtschaftsklassen XI, XII, XIII, XIV und XX auf, in der letztgenannten Klasse ist der Anteil an Jugendlichen mit 50% besonders

hoch. Im Vergleich mit anderen Berufskrankheiten ist auch die Zahl der erkrankten Frauen mit 82 relativ hoch.

Unter den Hauterkrankungen überwiegen die zufolge Allergien gegen bestimmte Arbeitsstoffe verursachten Ekzeme bei weitem; nur in wenigen Fällen handelte es sich um toxisch-degenerative Ekzeme.

Mit 62 Neuerkrankungen nehmen die Staublungen-erkrankungen (Silikose, Silikatose, Siliko-Tuberkulose) den vierten Platz in der Berufskrankheitenstatistik des Jahres 1975 ein; hinsichtlich der Schwere der Erkrankung sind sie jedoch nach wie vor die bedeutendsten Berufskrankheiten. Ihre Zahl hat gegenüber dem Jahr vorher deutlich abgenommen. Der relativ hohe Anteil an Berentungsfällen — er beträgt etwa ein Drittel — zeigt weiterhin, daß in vielen Fällen die Meldung und Feststellung der Erkrankung erst zu einem Zeitpunkt erfolgt, in dem die Lungenveränderungen schon entsprechend weit fortgeschritten sind. Die Erkrankungen verteilen sich nur auf die Wirtschaftsklassen XII, XIV und XIII, wobei auch die Häufigkeit der Fälle dieser Reihenfolge entspricht. Berücksichtigt man die Zahl der Erkrankungen zur Größe des staubgefährdeten Personenkreises, dann ist auch in dieser Hinsicht die Wirtschaftsklasse Erzeugung von Stein- und Glaswaren an erster Stelle zu nennen.

Die Zahl der Kohlenoxidvergiftungen ist mit 17 gegenüber dem Jahr vorher sowie im Vergleich über eine längere Periode praktisch gleichgeblieben; ihre Zahl wird weitgehend von der Wahrscheinlichkeit unfallartiger Ereignisse in gefährdeten Bereichen bestimmt. Kohlenoxidvergiftungen ereignen sich fast ausschließlich bei der Erzeugung und Verarbeitung von Metallen. Durchwegs handelt es sich um akute Vergiftungen zu meist leichterer Art; in keinem Fall führte die Vergiftung zu einem bleibenden gesundheitlichen Schaden.

33 Erkrankungsfälle betreffen die Gruppe chemisch-toxische Arbeitsstoffe. Davon dominieren zahlenmäßig Erkrankungen durch Halogenkohlenwasserstoffe und Blei. Diese äußerst geringe Zahl von Erkrankungen im Vergleich zu den übrigen Berufskrankheiten zeigt den steten Fortschritt in arbeitshygienischer Hinsicht an Arbeitsplätzen, an welchen durch Umgang mit schädlichen Arbeitsstoffen gesundheitliche Gefahren bestehen. Hinzu kommt, daß beginnende gesundheitliche Störungen bereits frühzeitig durch die gesetzlich festgelegten Vorsorgeuntersuchungen bei diesen Tätigkeiten festgestellt werden können.

Weitere Zahlenangaben über Berufskrankheiten enthält die Tabelle 4 im Teil VI.

Entsprechend den Bestimmungen des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes wurden dem Zentral-Arbeitsinspektorat ferner noch 157 Fälle von Berufskrankheiten von Arbeitnehmern aus der Aufsicht der Arbeitsinspektion nicht unterliegenden Unternehmungen gemeldet; es waren dies in der Land- und Forstwirtschaft 12, im Bergbau 85, im Verkehr 3, im öffentlichen Dienst 48 und in diversen Unternehmen 9 Fälle.

Nr. 11

Nachrichten

629

Bemerkenswerte Berufserkrankungen**Benzol**

Ein Tischler, der mit toluolhaltigen Holzklebern zu tun hatte, aber auch beim Verlegen von Fußböden mitarbeitete, erlitt eine schwere toxische Knochenmarksschädigung, an deren Folgen er starb. Der Zeitpunkt der ersten Krankheitserscheinungen lag zwar bereits ein Jahr zurück, der Erkrankungsfall wurde jedoch erst im Berichtsjahr der Arbeitsinspektion zur Kenntnis gebracht und ein Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit festgestellt. Charakteristisch für die Schädigung war das therapieresistente Fortschreiten des Krankheitsprozesses. Obgleich in der Raumluft keine bedeutsame Benzolkonzentrationen nachgewiesen werden konnten, muß doch ein entsprechend höherer Benzolgehalt des als Lösungsmittel verwendeten Toluols angenommen werden, da dieses allein solche Schädigungen nicht verursacht (Arbeitsinspektorat für den 12. Aufsichtsbereich, 12).

Halogenkohlenwasserstoffe

Ein Arbeitnehmer, der mehrere Jahre mit dem Ablassen und Reinigen der Autoklaven in einem Kunststoffwerk, welches PVC herstellt, beschäftigt war, erlitt eine chronische Vinylchlorid-Intoxikation. Sie äußerte sich zunächst in Schmerzen in den Endphalangen der Finger; Röntgenaufnahmen zeigten eine Acroosteolyse in allen zehn Fingerendgliedern. Nach Arbeitsplatzwechsel und entsprechender Behandlung hat sich die Osteolyse bis auf eine nicht vollständig geschlossene Osteolysenfuge am rechten kleinen Finger rückgebildet. Solche Störungen im Bindegewebe sind im Verlaufe langfristiger VC-Vergiftungen charakteristisch; nach Wegfall der Exposition bilden sie sich wieder zurück. Sonstige pathologische Befunde, wie sie bei Vinylchlorideinwirkungen beschrieben werden, wurden jedoch nicht erhoben. Der erkrankte Arbeitnehmer ist seither beschwerdefrei, bleibt aber wegen der Möglichkeit von Spätschäden in ärztlicher Beobachtung. In dem Betrieb konnte im letzten Jahr zufolge strenger Schutzmaßnahmen die VC-Konzentration an den Arbeitsplätzen entsprechend dem heute international empfohlenen Richtwert auf das Ausmaß von 5 ppm gesenkt werden (10).

Hauterkrankungen

Ein Arbeitnehmer in einem Chemiebetrieb hatte bei der Trichlorphenolproduktion eine chronische Intoxikation erlitten, die sich zunächst in einer ausgedehnten, für diesen Stoff charakteristischen Hauterkrankung — in der Arbeitsmedizin als Chlorakne bekannt — äußerte. In der Folge kam es zu einem therapieresistenten Bing'schen Kopfschmerzsyndrom mit anfallartigem Auftreten und zerebraler Leistungsminderung. Mehrmalige Spitalsbehandlungen waren erforderlich. Dieses Zustandsbild wurde als Folge der Trichlorphenoleinwirkung, die neben Hautveränderungen auch interne Störungen verursachen kann, anerkannt (9).

Infektionskrankheiten

Eine Laborantin, die in einem Laboratorium für medizinisch-diagnostische Untersuchungen tätig war, erkrankte an einer Amöbendysenterie. Der Krankheitserreger, die Entamöbahistolytica konnte im Stuhl in den typischen, der Darmwand aufliegenden Schleimflocken nachgewiesen werden. Die Infektion ist nach entsprechender Behandlung, ohne eine Minderung der Erwerbsfähigkeit zu verursachen, abgeheilt. Der berufliche Kontakt mit infektiösem Material war nachweislich gegeben (1).

Von Tieren auf Menschen übertragene Krankheiten

Ein Arbeitnehmer, der als Straßenwärter bei einer Straßenmeisterei tätig war, erlitt eine durch Zeckenbiß übertragene Meningoencephalitis und ist an den Folgen dieser schweren Virusinfektion gestorben. Der berufliche Zusammenhang dieses Leidens wurde auf Grund seiner Tätigkeit mit ihren reichlichen Möglichkeiten Zecken zu aquirieren anerkannt. Der Verstorbene war überdies in einer Gegend tätig, in welcher nach der Seuchenkarte diese Infektionen häufig registriert werden (7).

Gesundheitliche Eignung von Arbeitnehmern für bestimmte Tätigkeiten

Auf Grund der Verordnung über die gesundheitliche Eignung von Arbeitnehmern für bestimmte Tätigkeiten bzw. der Strahlenschutzverordnung wurden im Berichtsjahr von den gemäß dem Arbeitnehmerschutzgesetz bzw. dem Strahlenschutzgesetz ermächtigten Ärzten in 2 925 Betrieben 51 878 Arbeitnehmer auf ihre gesundheitliche Eignung für bestimmte, in diesen Verordnungen angeführte Tätigkeiten untersucht. Die Befunde über diese Untersuchungen sind den Arbeitsinspektionsärzten zu übersenden, die darauf achten, ob die Untersuchungen den für diese maßgebenden Grundsätzen entsprochen haben und überdies prüfen, ob auf Grund der Untersuchungsergebnisse gegen die Beschäftigung des Arbeitnehmers mit der die Gesundheit schädigenden Tätigkeit nach dem Arbeitnehmerschutzgesetz ein Einspruch zu erheben ist. Von den 51 878 Untersuchten entfielen auf die nachstehend angegebenen Einwirkungen oder Tätigkeiten die angegebene Zahl von Arbeitnehmern.

Chemisch-toxische Arbeitsstoffe	16 228
Lärm	22 624
quarz-, asbest- oder sonstige silikathaltige Staube, Thomasschlackenmehl, Aluminiumstaub, Metallstaub bei der Herstellung von Hartmetallen	8 953
den Organismus besonders belastende Hitze, Tragen von Atemschutzgeräten; Tätigkeit in Gasrettungsdiensten	1 407
Stoffe, die Hautkrebs verursachen können	251
ionisierende Strahlen bei medizinischer Anwendung	1 382
ionisierende Strahlen bei nichtmedizinischer Anwendung	1 033

630

Nachrichten

Nr. 11

Die Zahl der untersuchten Arbeitnehmer verteilt sich auf die nachstehend angeführten Wirtschaftsklassen wobei nur jene Klassen angeführt werden, in denen mehr als 1000 Arbeitnehmer untersucht wurden:

Klasse XIII	Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	25 928
Klasse XI	Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl	5 386
Klasse XII	Erzeugung von Stein- und Glaswaren	3 365
Klasse V	Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgen. Bekleidung und Bettwaren)	2 315
Klasse VIII	Be- und Verarbeitung von Holz, Musikinstrumenten- und Spielwarenerzeugung	2 259
Klasse XIV	Bauwesen	2 100
Klasse VI	Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen	1 754
Klasse XXII	Gesundheits- und Fürsorgewesen	1 444
Klasse IV	Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	1 351
Klasse IX	Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe	1 268
Klasse X	Druckerei und Vervielfältigung; Verlagswesen	1 171

Auf Grund der Untersuchungsergebnisse wurden 375 Arbeitnehmer in 179 Betrieben für bestimmte Tätigkeiten als nicht geeignet beurteilt; davon mußte nur in 29 Fällen das Verbot der Weiterbeschäftigung vom Arbeitsinspektorat bescheidmäßig ausgesprochen werden. Von den 375 Arbeitnehmern entfielen vier auf Einwirkung von ionisierenden Strahlen und die übrigen auf Einwirkungen durch Tätigkeiten nach der Verordnung über die gesundheitliche Eignung von Arbeitnehmern für bestimmte Tätigkeiten.

Weitere Zahlenangaben können der Tabelle 5 im Teil VI entnommen werden.

Im Berichtsjahr wurden allein von der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt als Kostenersatz für die Durchführung der Untersuchung von Arbeitnehmern auf ihre gesundheitliche Eignung nach § 8 des Arbeitnehmerschutzgesetzes 7 284 000 S aufgewendet. Für die Honorierung der nach dem Strahlenschutzgesetz durchzuführenden ärztlichen Untersuchungen wurden den ermächtigten Ärzten und Einrichtungen von den Trägern der Unfallversicherung rund 660 800 S und aus Mitteln des Bundes 340 000 S gezahlt.

Beanstandungen

Bei Amtshandlungen von Arbeitsinspektoren in Betrieben ergaben sich insgesamt 150 852 (152 854) Beanstandungen auf dem Gebiet des technischen und

arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes. So entfielen auf die Gruppe Betriebsräume 19 509, Energiewandlung und -verteilung 20 863, Maschinen für die Be- und Verarbeitung von Stoffen 17 720, Fördereinrichtungen und Transportmittel 10 687 beim Umgang mit Stoffen oder Gegenständen oder durch bestimmte Einwirkungen 4 847, verschiedene Arbeitsverrichtungen 9 796, allgemeine Anforderungen und Maßnahmen 58 995 sowie bei Durchführung des Arbeitnehmerschutzes 730 Beanstandungen. Mit Rücksicht auf die neue Gliederung der Tabelle 6 über Beanstandungen muß eine Gegenüberstellung bei den angeführten Zahlen zu jenen aus dem Jahre 1974 unterbleiben. Auf eine Inspektion entfielen im Berichtsjahr im Durchschnitt 1 35 Beanstandungen gegenüber 1 34 im Jahre vorher.

Hinsichtlich weiterer Angaben wird auf die Tabelle 6 im Teil VI verwiesen.

Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten

Die in den Betrieben getroffenen Maßnahmen zur Erhöhung der Arbeitssicherheit und zur Vermeidung von Berufserkrankungen waren entsprechend der Vielgestaltigkeit des Arbeitnehmerschutzes je nach der jeweils zu lösenden Aufgabe sehr unterschiedlich. In den nachfolgenden Ausführungen werden einige dieser Maßnahmen beschrieben.

In einem Fernheizwerk ereigneten sich auf einer in den Fußboden niveaugleich eingelassenen Stahlbodenplatte, die eine größere Montageöffnung verschloß, wiederholt Unfälle durch Stolpern, insbesondere Fußverletzungen. Ursache waren die in der Platte vertieft angeordneten beweglichen Haltegriffe und Anhängerbügel, die gebraucht wurden, wenn die Platte mit Hilfe eines Hebezeuges abgehoben werden sollte. Die Unebenheiten sind nun mit passend zugeschnittenen und durch Verschrauben gegen Verschieben gesicherten Riffelblechen verdeckt worden. Da die Montageöffnung nur etwa einmal jährlich gebraucht wird, ist die zusätzliche Arbeit des Wegnehmens und wieder Anbringers der kleinen Abdeckbleche im Vergleich zur erreichten Sicherheit keine ins Gewicht fallende Er schwernis.

In einem durch die Anlage der Räume und die maschinellen Einrichtungen nicht sehr übersichtlichen Betrieb wurden alle Türen, die ins Stiegenhaus oder zu Fluchtwegen führen, rot gestrichen und überdies durch Aufschrift als Fluchtwände bezeichnet. Die übrigen Türen haben einen grauen Anstrich erhalten. Hierdurch ist die Orientierung im Betrieb sehr erleichtert worden.

In einem ausgedehnten Lagergebäude mit mehreren Notstiegen und Notausstiegen wurde an einzelnen Stellen des Objektes nicht nur die Richtung zum nächsten Notausstieg markiert, sondern auf den Richtungspfeilen die Länge des Weges zu allen erreichbaren Notausstiegen angegeben.

In vielen Fällen waren Maßnahmen zur Erhöhung der Arbeitssicherheit an Maschinen und maschinellen Einrichtungen möglich. Bei einer Registerstanzmaschine

in einem Betrieb zur Erzeugung von Büromaterial konnte mit der vorhandenen Lichtschrankensicherung der Bereich vor dem Werkzeug, in dem die stapelweise aufzulegenden Registerblätter von Hand eingeblättet werden, nicht zufriedenstellend gesichert werden. Die als Stapel an der Werkzeugseite zunächst von Hand angehobenen Registerblätter unterbrechen, wenn sie nicht an beiden Enden gleichzeitig losgelassen werden, beim aufeinanderfolgenden Herunterklappen auf den Maschinentisch häufig den Lichtstrahl der Schutzeinrichtung und setzen die Maschine still. Um diese Unterbrechungen der im Dauerhub arbeitenden Maschine zu vermeiden, wurde die Schutzfunktion der Lichtschrankensicherung für den knapp vor dem Stanzhub liegenden Zeitraum aufgehoben. Während dieses Zeintabschnittes kann nun aber in den gefährlichen Teil des Stempelweges gegriffen werden. Auf Grund einer Anregung des Arbeitsinspektors wurde vom Betreiber der Maschine daher eine andere Sicherung gegen Handverletzungen eingebaut. Bei dieser kann beim Einblättern ein Stempelhub nur erfolgen, wenn die Daumen des an der Maschine Arbeitenden gleichzeitig auf zwei Schaltknöpfen aufliegen. Beim Loslassen auch nur eines Schaltknopfes wird der Maschinenlauf sofort unterbrochen.

In einem Werk für isolierte Drähte ereignete sich an einer Wickelmaschine mit zwölf Köpfen, die erst einige Monate im Betrieb stand, ein schwerer Arbeitsunfall an einem Wickelkopf, den die zu kleine Abdeckung nicht hatte verhindern können. Nunmehr wurde die gesamte Öffnung zwischen den Maschinenständern mit zwangsverriegelten Schieberdecken gesichert. Durchgriffsichere Öffnungen in den Abdeckungen ermöglichen eine Beobachtung des Arbeitsvorganges.

Ein Großteil der Fertigungsmaschinen in der Betonwarenerzeugung arbeitet halb- bzw. vollautomatisch, wobei Schutzzitter im Bereich von Gefahrenstellen verhindern, daß Arbeitnehmer zu Schaden kommen. Ein zusätzlicher Gefahrenschutz wird erreicht, wenn die Stellung der Schutzzitter mit dem Produktionsablauf so gekoppelt wird, daß beim Entfernen eines Schutzzitters der Fertigungsprozeß unterbrochen wird und ein Wiederingangsetzen der Maschine nach Einsetzen des Schutzzitters nur vom Hauptschalterschrank aus möglich ist. Dies gewährleistet auch, daß beim Reinigen der Maschinen, wozu auch Schutzzitter abgenommen werden müssen, Arbeitnehmer nicht durch plötzliches Ingangsetzen der Maschine in Unfallgefahr geraten.

In einem fleischverarbeitenden Industriebetrieb werden neuerdings Entschwartzungsmaschinen mit verdeckter Zuführungseinrichtung verwendet, wodurch, anders als bei den bisher benützten Maschinen, ein Hineingreifen mit den Händen wirksam verhindert ist. Auf diese Weise konnte eine Gefahrenquelle, die wiederholt zu Arbeitsunfällen führte, beseitigt werden.

In einer Tabakfabrik sind in der Virginia-Abteilung für die Anfertigung der Virginia-Puppen mehrere Überrollmaschinen aufgestellt worden. Für die Bedienung jeder dieser Maschinen sind jeweils drei Arbeitnehmer

erforderlich. Beim Maschinenlauf hatten die Bewegungsbahnen der Stanz-, Abstreif- und Übergabevorrichtungen für Tabakblätter gefährliche Scher- und Quetschstellen gebildet, die wegen der nur unzureichenden Verkleidungen bereits mehrere Handverletzungen verursacht hatten. Nunmehr wurden im Zusammenarbeiten zwischen dem Sicherheitstechniker, den betroffenen Arbeitnehmerinnen und der Firmenleitung wirkungsvollere Schutzvorrichtungen an den Überrollmaschinen angebracht. Zuerst wurden für die Überwachung der Bewegungsbahn der Abstreifvorrichtung in zwei Ebenen versetzte Lichtschranken angeordnet, die bei einem Hineingreifen in den Gefahrenbereich die Bewegung des Maschinenteiles unverzüglich unterbrechen. Weiters wurden die Abstreifvorrichtungen mit federnden Schutzbügeln ausgestattet, bei deren Berührung Kontaktschalter betätigt werden, die ebenfalls den Maschinenteil stillsetzen. Schließlich wurden an der Maschine drei Notausschalter so angebracht, daß die Maschine von jedem Arbeitsplatz aus stillgesetzt werden kann.

In der gleichen Tabakfabrik ist bereits seit längerer Zeit für die Vorbereitung der Tabakblätter zur weiteren Verarbeitung eine aus mehreren Maschinen bestehende Blätterentripp- und -reißanlage aufgestellt. Die zahlreichen Riementriebe, Riemenscheiben, Zahnradsätze sowie die nach Inbetriebnahme mitlaufenden Maschinenteile sind durch eine dicht abschließende Holzverkleidung gesichert. Allerdings konnten bisher die Teile dieser Schutzvorrichtungen durch Betätigung der Drehgriffe leicht geöffnet und sodann die Maschinenteile berührt werden. Dem Auftrag des Arbeitsinspektors, für Abhilfe zu sorgen, wurde nunmehr von dem Sicherheitstechniker des Unternehmens in sehr zufriedenstellender Weise durch die Anordnung von Lichtschranken vor den offenen Teilen der Verkleidung entsprochen. Da nach einem durch Unterbrechen des Lichtstrahles ausgelösten Abschalten des Antriebes die bewegten Maschinenteile längere Zeit nachlaufen würden, sind über den Arbeitswalzen der Maschinen als Bremsen wirkende Magnete angebracht worden. Diese Magnete werden beim Ansprechen der Lichtschrankensicherung aktiviert und verhindern so ein Nachlaufen der Maschinenteile bei geöffneter Verkleidung.

Die Sicherheitstechnik bei der Anwendung der elektrischen Energie hat ein sehr hohes Niveau erreicht, dennoch wird aber ständig an ihrer Weiterentwicklung gearbeitet.

Der sicherheitstechnische Dienst eines Elektrizitätsversorgungsunternehmens stellte beim Studium ausländischer Berichte über Elektrounfälle fest, daß insbesondere das Ziehen von Niederspannungs-Hochleistungssicherungen mit einer großen Unfallhäufigkeit verbunden ist. Bei dieser Tätigkeit ergaben sich vor allem Verbrennungen an den Händen, den Armen und Verletzungen im Gesicht. Da im genannten Elektrizitätsversorgungsunternehmen ebenfalls solche Sicherungen verwendet werden, entschloß sich die Direktion des Unternehmens auf Anregung des sicherheitstechnischen Dienstes in ihrem Bereich das Schalten

der NH-Sicherungen nur mehr mit Hilfe von Beißungslaschen aus Kunststoff und mit Aufsteckgriffen mit Unterarmschutz zuzulassen. Außerdem wurde das Tragen eines Gesichtsschutzschirmes beim Hantieren mit den NH-Sicherungen vorgeschrieben. Die Besonderheit gegenüber den Ausführungen der Sicherheitsvorschriften im benachbarten Ausland liegt nun darin, daß in dem betreffenden Elektrizitätsversorgungsunternehmen ein schwer entflammbarer Gewebe mit der Bezeichnung Nomex anstelle von Leder verwendet wird. „Nomex“ wurde von einem Chemiekonzern entwickelt und wird vorzugsweise als Schutzkleidungsgewebe in der Raumfahrt, Petrochemie und bei der Feuerwehr eingesetzt. Ein Prototyp der NH-Sicherungs-Betätigungshandhaben mit ellenbogenlanger Schutzstulpe wurde einer Baumusterprüfung bei der Bundesversuchs- und Forschungsanstalt Arsenal in Wien unterzogen. Nomex weist einen um eine Zehnerpotenz höheren Isolationswiderstand bei hoher Luftfeuchtigkeit auf als Leder. Ein Störlichtbogen von 10.500 A bei 420 V, der in einer praxisnahen Anordnung gezündet wurde und während einer Zeit von 0,56 s wirksam war, hinterließ auf der Innen- und Außenseite der Schutzstulpe keinerlei Spuren.

Eine wesentliche Voraussetzung für die Sicherheit bei der Arbeit sind unter anderem auch gründliche theoretische und praktische Fachkenntnisse des Personals. Dieser Erkenntnis folgend hat ein großes Elektrizitätsversorgungsunternehmen eine „Übungsschaltanlage“ in Betrieb genommen. Mit dieser, in ihrer Art ersten Anlage in Österreich können alle in einer mittelgroßen Schaltstation vorkommenden Vorgänge, insbesondere auch Störfälle, simuliert werden. Die Anlage dient der Ausbildung von schaltberechtigten Personen für den Kraftwerks- und Netzbetrieb. Sie wird mit 60 V Gleichspannung betrieben und besteht aus einem Netzzustands-Schaubild und einem Schaltpult. Auf dem Schaubild sind drei Umspannwerke, ein Kraftwerk, ein 110 kV-Hochspannungsnetz sowie ein 30 kV-Mittelspannungsnetz mit zwei Schaltstationen und 34 Trafostationen dargestellt. Die Anlage wird, mit Ausnahme der simulierten Trafostationen, die direkt auf dem Netzzustands-Schaubild geschaltet werden, vom Schaltpult aus fernbedient.

Auf einer Kraftwerksbaustelle wurde bei Schweißarbeiten an einer Druckrohrleitung mit einem Innendurchmesser von 2500 mm und Wandstärken von 50 bis 90 mm ein im Ausland bereits erprobtes elektrisches Vorwärmeverfahren angewendet. Ursprünglich wurden die Rohre im Bereich der Schweißstelle mit außen am Rohr ringförmig angeordneten Propangasbrennern auf 150 °C vorgewärmt. Hierdurch wurden im Rohrinneren die lufthygienischen Verhältnisse beeinträchtigt. Durch den Einsatz der elektrischen Vorwärmeeinrichtung haben sich die Arbeitsbedingungen wesentlich verbessert.

Auch die Bemühungen um die Lärm- und Staubbekämpfung wurden in den Betrieben erfolgreich fortgesetzt. In einem Betrieb konnte durch Kapselung von Flechtmaschinen für Gummischläuche mit Metallbe-

wehrung die starke Lärmbelastung der Arbeitnehmer erheblich gesenkt werden. Dies gelang an den Prüfständen für Latex-Handschuhe durch den Einbau von Schalldämpfern in die pneumatischen Prüfeinrichtungen. Ebenfalls der Verminderung der Lärmeinwirkung auf das Wartungspersonal diente in einem Dampfkraftwerk die Errichtung einer Lärmschutzkabine im Speisepumpenraum.

In einigen Steinbrüchen wurden die auf Raupenfahrzeugen montierten Bohrgeräte mit einem Staubabsaugegerät ausgerüstet. Der Saugventilator wird elektromotorisch angetrieben. Der Gesteinsstaub wird am Bohrlochmund mit einer das Bohrgestänge zentrisch umgebenden Absaugehaube erfaßt und über eine flexible Leitung einem Zyklonabscheider und danach einem Filterabscheider zugeführt. Das auf dem Raupenfahrzeug untergebrachte Absaugegerät scheidet etwa 80% des beim Bohren anfallenden Gesteinsstaubes ab. Auch hinsichtlich der Staubabsaugeeinrichtungen bei der Bearbeitung von Granitsteinen konnten Verbesserungen festgestellt werden.

Um Staublungenerkrankungen beim Stollenbau vorzubeugen, wurde bei den Fräsköpfen einer Gesteinsfräse eine zusätzliche Wassersprühvorrichtung eingebaut, durch die ein Großteil des Frässtaubes gebunden werden konnte.

Verwendungsschutz

Nachstehend wird ein Überblick über die Wahrnehmungen der Arbeitsinspektion im Bereich des Verwendungsschutzes gegeben, der alle Maßnahmen umfaßt, die nicht dem technischen und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutz zuzuordnen sind. Mit Rücksicht auf die Änderung der Unterlagen können nicht in allen Fällen auch die Zahlen für das Jahr 1974 angegeben werden.

Beschäftigung von Kindern und jugendlichen Arbeitnehmern

Wegen Zu widerhandlung gegen die Vorschriften über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen wurden insgesamt 3 815 Beanstandungen ausgesprochen.

Ungesetzliche Kinderarbeit wurde in 119 (151) Fällen beanstandet, davon 62 (62) im Beherbergungs- und Gaststättenwesen, 16 (26) in Handel und Lagerung und 13 (17) bei der Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken.

In 334 (302) Fällen wurde unzulässige Nacharbeit Jugendlicher ermittelt. 217 (172) dieser Beanstandungen entfielen auf das Beherbergungs- und Gaststättenwesen und 102 (93) auf die Betriebe zur Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken.

Hinsichtlich der täglichen bzw. wöchentlichen Arbeitszeit Jugendlicher ergaben sich 1 744 Beanstandungen; davon entfielen 823 auf das Beherbergungs- und Gaststättenwesen, 259 auf Handel und Lagerung sowie 178 auf die Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken.

Nr. 11

Nachrichten

633

Ferner ergaben sich in bezug auf die Sonn- und Feiertagsruhe bzw. Ersatzruhe 393, die Wochenfreizeit 432 und den Urlaub Jugendlicher 143 Beanstandungen.

Beschäftigung weiblicher Arbeitnehmer

Im Berichtsjahr wurden 108 (114) Fälle verbotener Nacharbeit von Frauen beanstandet; hievon betrafen 34 (45) Betriebe zur Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken sowie je 15 Handel und Lagerung (12) bzw. das Beherbergungs- und Gaststättenwesen (11).

Vom Verbot der Nacharbeit wurden 126 (144) Ausnahmen erteilt bzw. Anzeigen zur Kenntnis genommen; davon bezogen sich 39 auf Betriebe zur Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken, 20 auf Betriebe zur Erzeugung und Verarbeitung von Metallen und 13 auf Betriebe zur Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl. Der überwiegende Teil der Ausnahmen 52 (54) betraf das Reinigungspersonal.

Mutterschutz

Bei den Arbeitsinspektoraten langten im Jahre 1975 15 182 (13 899) Meldungen über werdende Mütter ein, davon 14 506 von Arbeitgebern und 676 von anderen Stellen. Auf Grund dieser Meldungen sowie bei Betriebsbesichtigungen und anderen Amtshandlungen führten Arbeitsinspektoren in 4 851 (4 288) Betrieben 9 088 (9 013) besondere Erhebungen in Mutterschutzangelegenheiten durch, wobei 11 225 (11 706) Arbeitsplätze von Arbeitnehmerinnen, die den Bestimmungen des Mutterschutzgesetzes unterliegen, erfaßt wurden. Bei den Betriebsbesichtigungen wurden 744 (1 203) werdende und stillende Mütter direkt erfaßt; insgesamt konnten für 12 144 (14 179) werdende und stillende Mütter Belange des Mutterschutzes wahrgenommen werden.

Bei den Amtshandlungen der Arbeitsinspektoren ergaben sich auf dem Gebiet des Mutterschutzes insgesamt 1 935 (1 700) Beanstandungen. Bei besonderen Erhebungen wurden 1 189 (962) Beanstandungen ausgesprochen; von diesen betrafen 665 (549) das Stehverbot nach § 4 Abs. 2 lit. b, 145 (108) das Bewegen von Lasten nach § 4 Abs. 2 lit. a und 68 (39) gesundheitsschädliche Einwirkungen nach § 4 Abs. 2 lit. c und d des Mutterschutzgesetzes.

In Angelegenheiten des Mutterschutzes führten die Arbeitsinspektsärzte in 850 (704) Fällen Untersuchungen oder Begutachtungen durch und stellten für 740 (638) Arbeitnehmerinnen 802 (664) Zeugnisse nach § 3 Abs. 3 des Mutterschutzgesetzes aus.

Arbeitszeitangelegenheiten

Die Übertretung der für Erwachsene geltenden Arbeitszeitvorschriften wurde in 5 647 Fällen beanstandet; davon entfielen allein 2 726 auf die Arbeitszeit, 1 621 auf Sonderbestimmungen für Lenker und Beifahrer von Kraftfahrzeugen sowie 837 auf Ruhepausen

und Ruhezeiten. Nach der Häufigkeit der Beanstandungen geordnet ergaben sich 1 649 in der Wirtschaftsklasse Verkehr und Nachrichtenübermittlung, 1 205 im Beherbergungs- und Gaststättenwesen, 674 in Handel und Lagerung sowie 545 im Bauwesen.

Von den Arbeitsinspektoren wurden gemeinsam mit Organen der öffentlichen Sicherheit 8 719 (7 349) Kontrollen von Fahrzeugen auf der Straße durchgeführt, wobei erhebliche Übertretungen von Arbeitszeitvorschriften festgestellt wurden.

Bei den Arbeitsinspektoraten und beim Zentral-Arbeitsinspektorat langten 723 (885) Ansuchen oder Anzeigen über Ausnahmen vom Arbeitszeitgesetz ein.

Sonn- und Feiertagsruhe

Übertretungen der Vorschriften über die Sonn- und Feiertagsruhe für Arbeitnehmer, die keine Jugendlichen sind, wurden in 333 Fällen beanstandet. Von diesen entfielen allein 225 auf das Beherbergungs- und Gaststättenwesen.

Bäckereiarbeiterschutz

In den dem Bäckereiarbeitergesetz unterliegenden Betrieben wurden neben den Betriebsbesichtigungen auch 2 403 (4 796) Erhebungen zur Nachtzeit durchgeführt. Dieser geringere Umfang der Kontrolltätigkeit ergab sich dadurch, daß mit 30. Juni 1975 das Nachtbackverbot aufgehoben wurde.

Verwendungsschutz im Beherbergungs- und Gaststättenwesen

Von den Arbeitsinspektoren wurden im Berichtsjahr 10 435 (10 572) Betriebe der Wirtschaftsklasse Beherbergungs- und Gaststättenwesen überprüft; in diesen Betrieben waren 18 616 (18 065) männliche und 37 676 (39 651) weibliche Erwachsene sowie 4 294 (4 170) männliche und 3 832 (3 468) weibliche jugendliche Arbeitnehmer, insgesamt 64 418 (65 354) Arbeitnehmer beschäftigt. Die Zahl der Beanstandungen betrug 4 094 (3 750).

Berufsausbildung

Hinsichtlich der Berufsausbildung ergaben sich 1 503 Beanstandungen. Von diesen entfielen auf den Lehrvertrag 500, die Ausbildung der Lehrlinge 419, die Lehrlingshaltung 201 und auf den Besuch der Berufsschule 90.

Heimarbeit

Im Jahre 1975 waren bei den Arbeitsinspektoraten 1 551 (1 710) Auftraggeber, 11 635 (13 099) Heimarbeiter und 328 (374) Zwischenmeister vorgemerkt. Überprüft wurden 653 (858) Auftraggeber, 2 685 (2 901) Heimarbeiter und 84 (109) Zwischenmeister. Die überprüften Auftraggeber beschäftigten 200 (231) männliche und 6 369 (7 074) weibliche Heimarbeiter sowie 79 (78) männliche und 47 (105) weibliche Zwischenmeister.

694

Nachrichten**Nr. 11**

Es wurden 159 (192) Auftraggeber zur Nachzahlung von 930 990 S (813 891 S) aufgefordert; dies ergibt einen durchschnittlichen Nachzahlungsbetrag von 5 855 S (4 239 S) je Auftraggeber.

Von den Arbeitsinspektoren wurden insgesamt 2 119 (2 548) Übertretungen von Vorschriften zum Schutz der Heimarbeiter ermittelt; davon entfielen 787 (911) auf den Entgeltschutz, 417 (504) auf die Listenführung und Listeneinsendung und 746 (971) auf das Abrechnungsbuch bzw. auf Ausgabe- und Abrechnungsnachweise.

Im Berichtsjahr wurden neuerlich Fälle mißbräuchlicher Werbung für Heimarbeit durch Inserate, neuerdings auch mittels Postwurfsendung, festgestellt; bei den zuständigen Staatsanwaltschaften wurde Anzeige erstattet.

Beanstandungen

Bei Amtshandlungen in den Betrieben nahmen die Arbeitsinspektoren im Jahre 1975 auf dem Gebiete des Verwendungsschutzes einschließlich der Heimarbeit 16 485 (17 803) Beanstandungen vor, von denen der größte Teil bereits angeführt wurde. Weitere Zahlenangaben enthält Tabelle 8 im Teil VI.

IV. Zusammenstellung der gesetzlichen Vorschriften

und internationalen Übereinkommen, die für den Arbeitsinspektionsdienst von Bedeutung sind, nach dem Stand vom 31. Dezember 1975

Arbeitsinspektion

Bundesgesetz vom 5. Feber 1974, BGBl. Nr. 143, über die Arbeitsinspektion (Arbeitsinspektionsgesetz 1974 — ArbIG 1974).

Verordnung vom 18. März 1950, BGBl. Nr. 80, über die Aufsichtsbezirke der Arbeitsinspektion, in der Fassung der Verordnungen vom 15. März 1954, BGBl. Nr. 56, vom 16. November 1954, BGBl. Nr. 256, vom 12. Mai 1956, BGBl. Nr. 107, und vom 18. Dezember 1970, BGBl. Nr. 422.

Bundesgesetz vom 20. Mai 1952, BGBl. Nr. 99, über die Verkehrs-Arbeitsinspektion (Verkehrs-Arbeitsinspektionsgesetz — Verkehrs-ArbIG.), in der Fassung der Bundesgesetze vom 13. März 1957, BGBl. Nr. 80, und vom 30. Mai 1972, BGBl. Nr. 234.

Bundesgesetz vom 11. April 1975, BGBl. Nr. 259, über den Bergbau und über die Änderung der Gewerbeordnung 1973 (Berggesetz 1975).

Bundesgesetz vom 2. Juni 1948, BGBl. Nr. 140, betreffend die Grundsätze für die Regelung des Arbeitsrechtes in der Land- und Forstwirtschaft (Landarbeitsgesetz), in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 279/1957, 241/1960, 97/1961, 194/1964, 238/1965, 265/1967, 283/1968, 463/1969, 239/1971, 318/1971, 333/1971, 457/1974, 782/1974 und 360/1975 sowie der hierzu erlassenen Landarbeitsordnungen.

Bundesverfassungsgesetz vom 2. Juni 1948, BGBl. Nr. 139, betreffend die Zuständigkeit des Bundes auf dem Gebiete des Arbeiterrechtes sowie des Arbeiter- und Angestelltenschutzes und der Berufsvertretung.

Bundesgesetz vom 10. Juli 1963, BGBl. Nr. 204, über militärische Sperrgebiete.

Technischer und arbeitshygienischer Arbeitnehmerschutz

Anstreicher-, Lackierer- und Malerarbeiten

Verordnung vom 8. März 1923, BGBl. Nr. 186, womit Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der in gewerblichen Betrieben mit Anstreicher-, Lackierer- und Malerarbeiten beschäftigten Personen erlassen werden, in der Fassung der Verordnung vom 14. Dezember 1973, BGBl. Nr. 39/1974.

Arbeitnehmerschutzgesetz

Bundesgesetz vom 30. Mai 1972, BGBl. Nr. 234, über den Schutz des Lebens, der Gesundheit und der Sittlichkeit der Arbeitnehmer (Arbeitnehmerschutzgesetz), in der Fassung des Bundesgesetzes vom 5. Feber 1974, BGBl. Nr. 144.

Durchführungsvorschriften zum Arbeitnehmerschutzgesetz

Verordnung vom 9. Feber 1973, BGBl. Nr. 82, über die Geschäftsordnung der Arbeitnehmerschutzkommission.

Verordnung vom 30. April 1973, BGBl. Nr. 253, über Einrichtungen in den Betrieben für die Durchführung des Arbeitnehmerschutzes.

Verordnung vom 25. Juli 1973, BGBl. Nr. 501, über den Schutz des Lebens und der Gesundheit der Arbeitnehmer bei Arbeiten in Druckluft sowie bei Taucherarbeiten (Druckluft- und Taucherarbeiten-Verordnung).

Verordnung vom 25. Juli 1973, BGBl. Nr. 502, über die Verbindlicherklärung einer ÖNORM für Sicherheitsgürtel und Zubehör.

Verordnung vom 14. Dezember 1973, BGBl. Nr. 39/1974, über die gesundheitliche Eignung von Arbeitnehmern für bestimmte Tätigkeiten.

Verordnung vom 6. Juni 1975, BGBl. Nr. 441, über den Nachweis der Fachkenntnisse für bestimmte Arbeiten *).

Arbeitnehmerschutzkommission

Verordnung vom 9. Feber 1973, BGBl. Nr. 82, über die Geschäftsordnung der Arbeitnehmerschutzkommission.

Arbeitsstoffe, gesundheitsschädliche oder feuergefährliche

Gesetz vom 25. März 1939, GBlÖ. Nr. 419, über gesundheitsschädliche und feuergefährliche Arbeitsstoffe.

Arsen

Verordnung vom 30. Jänner 1945, deutsches RGBl. I S. 31, über das Verbot der Verwendung von Arsen und arsenhaltigen Stoffen in Reinigungsmitteln.

Aufzüge

Verordnung vom 15. Juni 1943, RMinBl. S. 46, über die Einrichtung und den Betrieb von Aufzügen.

Azetylen

Verordnung vom 20. Dezember 1950, BGBl. Nr. 75/1951, über die gewerbsmäßige Lagerung und Zerkleinerung von Karbid und über die Erzeugung und Verwendung von Azetylen (Azetylenverordnung), in der Fassung der Gewerbeordnung 1973, BGBl. Nr. 50/1974, und der Kundmachung vom 7. März 1958, BGBl. Nr. 70.

*.) Inkrafttreten am 15. Feber 1976.

Bauarbeiten

Verordnung vom 10. November 1954, BGBl. Nr. 267, über Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit von Dienstnehmern bei Ausführung von Bauarbeiten, Bauneben- und Bauhilfsarbeiten, in der Fassung der Verordnungen vom 25. Juli 1973, BGBl. Nr. 501, und vom 14. Dezember 1973, BGBl. Nr. 39/1974.

Benzol

Verordnung vom 28. März 1934, BGBl. I Nr. 205, über den Schutz des Lebens und der Gesundheit der Arbeitnehmer in gewerblichen Betrieben, in denen Benzol, Toluol, Xylol, Trichloräthylen, Tetrachloräthan, Tetrachlorkohlenstoff oder Schwefelkohlenstoff erzeugt oder verwendet wird (Benzolverordnung), in der Fassung der Verordnung vom 14. Dezember 1973, BGBl. Nr. 39/1974.

Bestimmte Arbeiten

Verordnung vom 3. Dezember 1956, BGBl. Nr. 259, womit Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit von Dienstnehmern bei Ausführung bestimmter Arbeiten erlassen werden, in der Fassung der Verordnung vom 1. Dezember 1970, BGBl. Nr. 382, des Bundesgesetzes vom 30. Mai 1972, BGBl. Nr. 234, und der Verordnung vom 14. Dezember 1973, BGBl. Nr. 39/1974.

Blei- und Zinkhütten

Verordnung vom 8. März 1923, BGBl. Nr. 183, womit Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der in den der Gewerbeordnung unterliegenden Blei- und Zinkhütten und Zinkweißfabriken beschäftigten Personen erlassen werden, in der Fassung der Verordnung vom 14. Dezember 1973, BGBl. Nr. 39/1974.

Blewarenerzeugung

Verordnung vom 8. März 1923, BGBl. Nr. 184, womit Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der in gewerblichen Betrieben zur Erzeugung von Bleiverbindungen, Bleilegierungen und Bleiwaren beschäftigten Personen erlassen werden, in der Fassung der Verordnung vom 14. Dezember 1973, BGBl. Nr. 39/1974.

Bolzensetzgeräte

Verordnung vom 12. November 1962, BGBl. Nr. 305, über die Verbindlicherklärung einer ÖNorm für Bolzensetzgeräte.

Brennbare Flüssigkeiten; Mineralöl

Verordnung vom 7. Feber 1930, BGBl. Nr. 49, betreffend grundsätzliche Bestimmungen über die Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten in gewerblichen Betriebsanlagen, in der Fassung der Verordnung vom 30. März 1966, BGBl. Nr. 52.

Verordnung vom 23. Jänner 1901, RGBl. Nr. 12, betreffend den Verkehr mit Mineralölen, in der Fassung der Verordnung vom 24. August 1912, RGBl. Nr. 179. Verordnung vom 21. März 1975, BGBl. Nr. 241, über das Verwenden von Doppelwandbehältern aus Stahl zur Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten in gewerblichen Betriebsanlagen.

Buchdruckereiarbeiten

Verordnung vom 8. März 1923, BGBl. Nr. 185, womit Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der in gewerblichen Betrieben mit Buch- und Steindruckerei- sowie Schriftgießereiarbeiten beschäftigten Personen erlassen werden, in der Fassung der Verordnung vom 14. Dezember 1973, BGBl. Nr. 39/1974.

Dampfkessel

Artikel 48 des Bundesgesetzes vom 21. Juli 1925, BGBl. Nr. 277, über die Vereinfachung der Verwaltungsgesetze und sonstige Maßnahmen zur Entlastung der Verwaltungsbehörden (Verwaltungsentlastungsgesetz — V. E. G.), in der Fassung des Bundesgesetzes vom 21. Jänner 1948, BGBl. Nr. 55.

Bundesgesetz vom 21. Jänner 1948, BGBl. Nr. 55, über die Aufhebung von Rechtsvorschriften des Deutschen Reiches auf dem Gebiete des Dampfkesselwesens.

Verordnung vom 17. April 1948, BGBl. Nr. 83, betreffend Dampfkessel, Dampfgefäße, Druckbehälter und Wärmekraftmaschinen (Dampfkesselverordnung — DKV.), in der Fassung der Verordnungen vom 2. April 1957, BGBl. Nr. 94, vom 18. Mai 1967, BGBl. Nr. 187, vom 23. September 1972, BGBl. Nr. 396, vom 7. Mai 1974, BGBl. Nr. 383, und vom 27. November 1975, BGBl. Nr. 626.

Verordnung vom 29. September 1949, BGBl. Nr. 264, betreffend Werkstoff- und Bauvorschriften für die Herstellung von Dampfkesseln (W. B. V.), in der Fassung der Verordnung vom 24. September 1973, BGBl. Nr. 524, und der Kundmachung (Druckfehlerberichtigung) vom 5. April 1950, BGBl. Nr. 103.

Dienstnehmerschutzverordnung, Allgemeine

Verordnung vom 10. November 1951, BGBl. Nr. 265, über allgemeine Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der Dienstnehmer (Allgemeine Dienstnehmerschutzverordnung), in der Fassung der Verordnungen vom 29. Dezember 1961, BGBl. Nr. 32/1962, und vom 14. Dezember 1973, BGBl. Nr. 39/1974, sowie der Kundmachung vom 9. Feber 1965, BGBl. Nr. 31.

Druckluft

Verordnung vom 25. Juli 1973, BGBl. Nr. 501, über den Schutz des Lebens und der Gesundheit der Arbeitnehmer bei Arbeiten in Druckluft sowie bei Taucherarbeiten (Druckluft- und Taucherarbeiten-Verordnung).

Nr. 11

Nachrichten

637

Durchführung des Arbeitnehmerschutzes

Verordnung vom 30. April 1973, BGBl. Nr. 253, über Einrichtungen in den Betrieben für die Durchführung des Arbeitnehmerschutzes.

Eisen- und Stahlhütten

Verordnung vom 31. März 1955, BGBl. Nr. 122, über den Schutz des Lebens und der Gesundheit von Dienstnehmerin in Eisen- und Stahlhüttenbetrieben, in der Fassung der Verordnung vom 14. Dezember 1973, BGBl. Nr. 39/1974.

Elektrotechnik

Bundesgesetz vom 17. März 1965, BGBl. Nr. 57, über Sicherheitsmaßnahmen, Normalisierung und Typisierung auf dem Gebiete der Elektrotechnik (Elektrotechnikgesetz).

Durchführungsvorschriften zum Elektrotechnikgesetz
Verordnung vom 3. Mai 1965, BGBl. Nr. 141, über die Geschäftsführung und Organisation des Elektrotechnischen Beirates.

Verordnung vom 22. März 1967, BGBl. Nr. 135, über die Sicherheit und den störungsfreien Betrieb elektrischer Betriebsmittel und Anlagen (2. Durchführungsverordnung zum Elektrotechnikgesetz), in der Fassung der Verordnungen vom 1. Juli 1969, BGBl. Nr. 263 (3. Durchführungsverordnung zum Elektrotechnikgesetz), vom 12. Juli 1971, BGBl. Nr. 300 (4. Durchführungsverordnung zum Elektrotechnikgesetz), vom 1. Februar 1974, BGBl. Nr. 99 (5. Durchführungsverordnung zum Elektrotechnikgesetz), und vom 30. September 1975, BGBl. Nr. 546 (6. Durchführungsverordnung zum Elektrotechnikgesetz)*) sowie der Kundmachung (Druckfehlerberichtigung) vom 7. Oktober 1971, BGBl. Nr. 411.

Verordnung vom 10. Jänner 1966, BGBl. Nr. 5, über die statistische Erfassung von Personenunfällen durch elektrischen Strom sowie durch Blitzschlag.

Bundesgesetz vom 6. Februar 1968, BGBl. Nr. 70, über elektrische Leitungsanlagen, die sich auf zwei oder mehrere Bundesländer erstrecken (Starkstromwegegesetz 1968).

Bundesgesetz vom 6. Februar 1968, BGBl. Nr. 71, über elektrische Leitungsanlagen, die sich nicht auf zwei oder mehrere Bundesländer erstrecken.

Emissionen

Verordnung vom 23. Juni 1975, BGBl. Nr. 437, über die Begrenzung der Emission von Trichloräthylen und Tetrachloräthylen aus Chemischreinigungsmaschinen.

Fachkenntnisse

Verordnung vom 6. Juni 1975, BGBl. Nr. 441, über den Nachweis der Fachkenntnisse für bestimmte Arbeiten **).

*) Änderung mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1976, zum Teil 1977, 1978 und 1981.

**) Inkrafttreten am 15. Februar 1976.

Flüssiggas

Verordnung vom 8. März 1971, BGBl. Nr. 139, über den Schutz der Nachbarschaft und der Dienstnehmer beim Betrieb von Anlagen, in denen Flüssiggas gelagert, abgefüllt oder verwendet wird (Flüssiggas-Verordnung).

Garagen, Einstellplätze

Verordnung vom 18. November 1939, GBlÖ. Nr. 1447, über Garagen und Einstellplätze, in der Fassung des Erlasses vom 13. September 1944, RABl. 1944, Teil I S. 325.

Gase

Verordnung vom 18. Juli 1906, RGBl. Nr. 176, mit welcher Vorschriften für die Herstellung, Benützung und Instandhaltung von Anlagen zur Verteilung und Verwendung brennbarer Gase erlassen werden (Gasregulativ), in der Fassung der Verordnungen BGBl. Nr. 63/1936 und BGBl. Nr. 236/1936 sowie der Kundmachung BGBl. Nr. 75/1936.

Gesundheitliche Eignung

Verordnung vom 14. Dezember 1973, BGBl. Nr. 39/1974, über die gesundheitliche Eignung von Arbeitnehmern für bestimmte Tätigkeiten.

Gifte; Suchtgifte

Kundmachung vom 18. September 1951, BGBl. Nr. 235, über die Wiederverlautbarung des Gesetzes über den Verkehr und über die Gebarung mit Gift (Giftgesetz).

Verordnung vom 20. Dezember 1928, BGBl. Nr. 362, über den Verkehr und die Gebarung mit Gift (Giftverordnung), in der Fassung der Verordnungen vom 3. Dezember 1934, BGBl. II Nr. 392, BGBl. Nr. 177/1935, vom 1. Dezember 1938, GBlÖ. Nr. 5/1939, vom 15. März 1954, BGBl. Nr. 54, vom 22. Juli 1958, BGBl. Nr. 211 und vom 16. September 1968, BGBl. Nr. 397, sowie der Kundmachung BGBl. Nr. 306/1935.

Kundmachung vom 18. September 1951, BGBl. Nr. 234, über die Wiederverlautbarung des Bundesgesetzes über den Verkehr und die Gebarung mit Suchtgiften (Suchtgiftgesetz), in der Fassung der Bundesgesetze vom 16. Juli 1952, BGBl. Nr. 160, vom 4. Juli 1963, BGBl. Nr. 175, und vom 24. Juni 1971, BGBl. Nr. 271.

Verordnung vom 20. Dezember 1946, BGBl. Nr. 19/1947, über den Verkehr und über die Gebarung mit Suchtgiften (Suchtgiftverordnung), in der Fassung der Verordnungen BGBl. Nr. 71/1948, 90/1951, 122/1952, 234/1958, 128/1963, 256/1965, 205/1966 und 379/1971.

Glashütten

Verordnung vom 23. Dezember 1938, GBlÖ. Nr. 57/1939, über Glashütten, Glasschleifereien, Glasätzereien, Glasmalereien, Glashafensfabriken und ver-

638

Nachrichten

Nr. 11

wandte Betriebe (Glashüttenverordnung), in der Fassung der Verordnungen vom 31. Juli 1939, GBlÖ. Nr. 1003, vom 13. September 1940, deutsches RGBl. I S. 1246, und vom 14. Dezember 1973, BGBl. Nr. 39/1974, sowie der Abänderung durch das Bundesgesetz vom 1. Juli 1948, BGBl. Nr. 146, über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen, in geltender Fassung.

Kälteanlagen

Verordnung vom 21. Juli 1969, BGBl. Nr. 305, über den Schutz der Dienstnehmer und der Nachbarschaft beim Betrieb von Kälteanlagen (Kälteanlagenverordnung).

Krane, Winden, Flaschenzüge

Verordnung vom 19. November 1965, BGBl. Nr. 19/1966, über die Verbindlicherklärung von ÖNormen für die Errichtung und Prüfung von Kranen, Winden und Flaschenzügen sowie für den Betrieb und die Wartung von Kranen.

Magnesiumlegierungen

Verordnung vom 6. Juni 1939, GBlÖ. Nr. 744, über Magnesiumlegierungen und Sicherheitsvorschriften für Magnesiumlegierungen.

Maschinenschutz

Verordnung vom 19. Jänner 1961, BGBl. Nr. 43, über Maschinen, die nur mit Schutzausrüstungen in den inländischen Verkehr gebracht werden dürfen (Maschinen-Schutzausrüstungsverordnung).

Methanol

Verordnung vom 6. August 1942, deutsches RGBl. I S. 498, über die Verwendung von Methanol in Lacken und Anstrichmitteln.

Milzbrand

Verordnung vom 1. August 1922, BGBl. Nr. 588, womit Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der Hilfsarbeiter gegen Milzbrand erlassen werden.

Papierfabriken

Verordnung vom 25. September 1911, RGBl. Nr. 199, mit welcher Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der bei der Papierfabrikation beschäftigten Arbeiter erlassen werden.

Schädlingsbekämpfung

Verordnung zur Ausführung der Verordnung über die Schädlingsbekämpfung mit hochgiftigen Stoffen vom 25. März 1931, deutsches RGBl. I S. 83 in der Fassung der Verordnungen vom 29. November 1932, deutsches RGBl. I S. 539, vom 6. Mai 1936, deutsches RGBl. I S. 444, und vom 6. April 1943, deutsches RGBl. I S. 179, sowie der Gewerbeordnung 1973, BGBl. Nr. 50/1974.

Verordnung über die Verwendung von Phosphorwasserstoff zur Schädlingsbekämpfung vom 6. April 1936, deutsches RGBl. I S. 360 in der Fassung der Verordnung vom 15. August 1936, deutsches RGBl. I S. 633.

Verordnung über den Gebrauch von Äthylenoxyd zur Schädlingsbekämpfung vom 25. August 1938, deutsches RGBl. I S. 1058 in der Fassung der Verordnung vom 2. Februar 1941, deutsches RGBl. I S. 69.

Verordnung über den Gebrauch von Tritox (Trichloracetonitril) zur Schädlingsbekämpfung vom 2. Februar 1941, deutsches RGBl. I S. 72.

Schleifkörper

Verordnung vom 23. Jänner 1969, BGBl. Nr. 81, über die Verbindlicherklärung von ÖNormen für Schleifkörper.

Sicherheitsfilme

Bundesgesetz vom 9. November 1966, BGBl. Nr. 264, über den gewerbsmäßigen Verkehr mit Laufbildfilmen (Sicherheitsfilmgesetz).

Verordnung vom 21. Dezember 1966, BGBl. Nr. 34/1967, über die Voraussetzungen der Anerkennung als Sicherheitsfilm, das Prüfungsverfahren und die Kennzeichnung von Laufbildsicherheitsfilmen (Sicherheitsfilmverordnung).

Sicherheitsgürtel

Verordnung vom 25. Juli 1973, BGBl. Nr. 502, über die Verbindlicherklärung einer ÖNORM für Sicherheitsgürtel und Zubehör.

Sodawassererzeugung

Verordnung vom 29. November 1910, RGBl. Nr. 212, mit welcher das Gewerbe der Sodawassererzeugung an eine Konzession gebunden wird, in der Fassung der Gewerbeordnung 1973, BGBl. Nr. 50/1974.

Sprengwesen

Verordnung vom 19. Mai 1899, RGBl. Nr. 95, mit welcher Anordnungen betreffend den Verkehr mit sprengkräftigen Zündungen erlassen werden.

Bundesgesetz über Schieß- und Sprengmittel (Schieß- und Sprengmittelgesetz), BGBl. Nr. 196/1935, in der Fassung des Artikels I der Verordnung GBlÖ. Nr. 483/1938, des Gesetzes GBlÖ. Nr. 227/1939, der Verordnung vom 19. Jänner 1942, deutsches RGBl. I S. 37, und der Bundesgesetze vom 30. Oktober 1959, BGBl. Nr. 232, vom 20. März 1973, BGBl. Nr. 169, und vom 22. Jänner 1975, BGBl. Nr. 92.

Verordnung BGBl. Nr. 203/1935, über die Anwendung der Monopolsvorschriften auf Fälle der Verarbeitung von Schieß- und Sprengmitteln und über die beschränkte Anwendung des Schieß- und Sprengmittelgesetzes auf Schieß- und Sprengmittel, die zu arzneilichen Zwecken bestimmt sind, in der Fassung des Artikels II der Verordnung GBlÖ. Nr. 483/1938.

Nr. 11

Nachrichten

639

Verordnung BGBl. Nr. 204/1935 zur Durchführung des I. Hauptstückes des Schieß- und Sprengmittelgesetzes, BGBl. Nr. 196/1935 (Schieß- und Sprengmittelmonopolsverordnung), in der Fassung der Artikel III und IV der Verordnung GBÖ. Nr. 483/1938.

Verordnung vom 7. Dezember 1939, GBÖ. Nr. 1448, über die Einführung von Vorschriften über die Herstellung von Knallkorken.

Verordnung vom 7. Jänner 1954, BGBl. Nr. 77, über den Schutz des Lebens und der Gesundheit der Dienstnehmer bei der Ausführung von Sprengarbeiten, in der Fassung der Verordnungen vom 12. März 1965, BGBl. Nr. 77, und vom 6. Juni 1975, BGBl. Nr. 441*).

Steinbrüche

Verordnung vom 25. Oktober 1955, BGBl. Nr. 253, über den Schutz der Dienstnehmer und der Nachbarschaft beim Betrieb von Steinbrüchen, Lehmb-, Ton-, Sand- und Kiesgruben sowie bei Haldenabtragungen.

Strahlenschutz

Bundesgesetz vom 11. Juni 1969, BGBl. Nr. 227, über Maßnahmen zum Schutz des Lebens oder der Gesundheit von Menschen einschließlich ihrer Nachkommenschaft vor Schäden durch ionisierende Strahlen (Strahlenschutzgesetz).

Verordnung vom 12. Jänner 1972, BGBl. Nr. 47, über Maßnahmen zum Schutz des Lebens oder der Gesundheit von Menschen einschließlich ihrer Nachkommenschaft vor Schäden durch ionisierende Strahlen (Strahlenschutzverordnung).

Textilbetriebe

Verordnung vom 5. September 1956, BGBl. Nr. 194, über den Schutz des Lebens und der Gesundheit von Dienstnehmern in Textilbetrieben.

Thomasmehl

Verordnung vom 9. November 1939, GBÖ. Nr. 1436, zur Einführung der Vorschriften über Herstellung und Vertrieb von Thomasmehl, in der Fassung der Verordnung vom 14. Dezember 1973, BGBl. Nr. 39/1974.

Zelluloid

Verordnung vom 15. Juli 1908, RGBl. Nr. 163, betreffend den Verkehr mit Zelluloid, Zelluloidwaren und Zelluloidabfällen, in der Fassung des § 46 Z. 20 des Schieß- und Sprengmittelgesetzes, BGBl. Nr. 196/1935, in geltender Fassung, und der Gewerbeordnung 1973, BGBl. Nr. 50/1974.

*) Änderung mit Wirksamkeit vom 15. Feber 1976.

Zuckerfabriken

Verordnung vom 22. August 1911, RGBl. Nr. 172, womit Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der bei der Zuckerfabrikation beschäftigten Arbeiter getroffen werden.

Zündwaren

Verordnung vom 17. Jänner 1885, RGBl. Nr. 8, durch welche zum Schutze der bei der Erzeugung von Phosphorzündwaren beschäftigten Personen bezüglich der in den Betriebsanlagen erforderlichen Einrichtungen und Vorkehrungen Anordnungen getroffen werden, in der Fassung des Bundesgesetzes vom 30. Mai 1972, BGBl. Nr. 234.

Gesetz vom 13. Juli 1909, RGBl. Nr. 119, betreffend die Herstellung von Zündhölzchen und anderen Zündwaren.

Verwendungsschutz

Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch

Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch, vor allem Zweiter Teil, 17. und 26. Hauptstück, sowie Dritter Teil, 4. Hauptstück.

Angestellte (Journalisten, Privatangestellte, Schauspieler)

Gesetz vom 11. Feber 1920, StGBl. Nr. 88, über die Rechtsverhältnisse der Journalisten (Journalistengesetz), in der Fassung der Bundesgesetze vom 12. Mai 1921, BGBl. Nr. 295, vom 20. Juli 1955, BGBl. Nr. 158, und vom 21. Mai 1958, BGBl. Nr. 108.

Bundesgesetz vom 11. Mai 1921, BGBl. Nr. 292, über den Dienstvertrag der Privatangestellten (Angestelltengesetz), in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 229/1937, vom 25. Juli 1946, BGBl. Nr. 174, vom 3. Juli 1947, BGBl. Nr. 159, vom 21. Mai 1958, BGBl. Nr. 108, vom 18. November 1959, BGBl. Nr. 253, vom 30. Juni 1971, BGBl. Nr. 292, vom 13. Juli 1971, BGBl. Nr. 317, und vom 3. Juli 1975, BGBl. Nr. 418, sowie der Kundmachung (Druckfehlerberichtigung) vom 7. Oktober 1971, BGBl. Nr. 411.

Bundesgesetz vom 13. Juli 1922, BGBl. Nr. 441, über den Bühndienstvertrag (Schauspielergesetz), in der Fassung der Bundesgesetze vom 21. Mai 1958, BGBl. Nr. 108, vom 11. Dezember 1969, BGBl. Nr. 462, und vom 30. Mai 1972, BGBl. Nr. 234.

Arbeitsverfassung

Bundesgesetz vom 14. Dezember 1973, BGBl. Nr. 22/1974, betreffend die Arbeitsverfassung (Arbeitsverfassungsgesetz — ArbVG), in der Fassung des Bundesgesetzes vom 11. Juni 1975, BGBl. Nr. 360.

Durchführungsverordnungen zum Arbeitsverfassungsgesetz

Verordnung vom 22. Mai 1974, BGBl. Nr. 319, über die Vorbereitung und Durchführung der Wahl zum

Betriebsrat, Zentralbetriebsrat und Jugendvertrauensrat sowie die Bestellung und Tätigkeit von Wahlkommissionen und Wahlzeugen (Betriebsrats-Wahlordnung 1974 — BRWO 1974).

Verordnung vom 24. Juni 1974, BGBl. Nr. 354, mit der die Geschäftsführung der Einigungsämter, des Obereinigungsamtes und der Schlichtungsstellen geregelt wird (Einigungsamt-Geschäftsordnung 1974 — EA-Geo 1974), in der Fassung der Verordnung vom 27. Oktober 1975, BGBl. Nr. 561.

Verordnung vom 24. Juni 1974, BGBl. Nr. 355, über die Geschäftsführung der Betriebs(Gruppen-, Betriebshaupt)versammlung, des Betriebsrates, des Betriebsausschusses, der Betriebsräteversammlung, des Zentralbetriebsrates, der Jugendversammlung und des Jugendvertrauensrates (Betriebsrats-Geschäftsordnung 1974 — BRGO 1974), in der Fassung der Kundmachung vom 3. Juli 1975, BGBl. Nr. 381 (Druckfehlerberichtigung).

Arbeitszeit

Bundesgesetz vom 11. Dezember 1969, BGBl. Nr. 461, über die Regelung der Arbeitszeit (Arbeitszeitgesetz), in der Fassung der Bundesgesetze vom 16. Juni 1971, BGBl. Nr. 238, und vom 28. November 1974, BGBl. Nr. 2/1975,

§ 16 der Arbeitszeitordnung, GBlÖ. Nr. 231/1939.

Nr. 20 der Verordnung zur Einführung von Arbeitszeitvorschriften, GBlÖ. Nr. 667/1939 (Ausführungsverordnung zur Arbeitszeitordnung).

Bundesgesetz vom 11. Dezember 1969, BGBl. Nr. 462, mit dem Arbeitszeitvorschriften abgeändert und ergänzt werden.

Kundmachung vom 2. Juni 1970, BGBl. Nr. 163, betreffend Zeitpunkt einer Arbeitszeitverkürzung für den überwiegenden Teil der Arbeitnehmer in öffentlichen Heil- und Pflegeanstalten (Krankenanstalten) der Gebietskörperschaften.

Verordnung vom 12. August 1975, BGBl. Nr. 461, über das Fahrtenbuch (Fahrtenbuchverordnung — FahrtBV) *).

Europäisches Übereinkommen über die Arbeit des im internationalen Straßenverkehr beschäftigten Fahrpersonals (AETR), BGBl. Nr. 518/1975.

Bäckereiarbeiter

Bundesgesetz vom 31. März 1955, BGBl. Nr. 69, über die Regelung der Arbeit in Betrieben, in denen Backwaren erzeugt werden (Bäckereiarbeitergesetz), in der Fassung der Bundesgesetze vom 1. Juni 1960, BGBl. Nr. 116, und vom 11. Juni 1975, BGBl. Nr. 348.

Betriebsräte

siehe Arbeitsverfassungsgesetz und Durchführungs-vorschriften.

*) Inkrafttreten am 1. Jänner 1976.

Entgeltfortzahlung

Bundesgesetz vom 26. Juni 1974, BGBl. Nr. 399, über die Fortzahlung des Entgelts bei Arbeitsverhinderung durch Krankheit (Unglücksfall), Arbeitsunfall oder Berufskrankheit (Entgeltfortzahlungsgesetz — EFZG), in der Fassung des Bundesgesetzes vom 28. November 1974, BGBl. Nr. 775 (31. Novelle zum ASVG).

Gewerbeordnung

§§ 72, 73, 76 bis 78 e, 82 (in der Fassung des Entgeltfortzahlungsgesetzes, BGBl. Nr. 399/1974), 82 a bis 84, 86, 88, 90 bis 92 und 96 e Abs. 4 der Gewerbeordnung vom 20. Dezember 1859, RGBl. Nr. 227, in geltender Fassung. Für den Anwendungsbereich des Landarbeitgesetzes bleibt Artikel IV Abs. 2 des Kundmachungspatentes zur Gewerbeordnung bis zur Neuerlassung des § 5 Abs. 4 des Landarbeitgesetzes weiter in Kraft.

Heimarbeit

Kundmachung vom 21. Juni 1960, BGBl. Nr. 105/1961, über die Wiederverlautbarung des Heimarbeitsgesetzes, in der Fassung der Bundesgesetze vom 13. Juli 1971, BGBl. Nr. 317, und vom 28. April 1975, BGBl. Nr. 303.

Verordnung vom 12. Dezember 1930, BGBl. Nr. 3/1931, über die Verarbeitung von Zelloid in der Heimarbeit.

Verordnung vom 9. Juni 1954, BGBl. Nr. 136, über die Anzeige bei erstmaliger Vergabe von Heimarbeit, über die Verzeichnisse der mit Heimarbeit beschäftigten Personen und über die Abrechnungsbücher, in der Fassung der Verordnung vom 5. Jänner 1961, BGBl. Nr. 30 *).

Verordnung vom 23. Oktober 1975, BGBl. Nr. 565, betreffend Form und Inhalt der Anzeige bei erstmaliger Vergabe von Heimarbeit, der Listen der mit Heimarbeit Beschäftigten sowie der Ausgabe- und Abrechnungsnachweise **).

Verordnung vom 1. Oktober 1957, BGBl. Nr. 226, womit Heimarbeit in gewissen Erzeugungszweigen aus Gründen des Dienstnehmerschutzes verboten wird.

Verordnung vom 4. Juli 1969, BGBl. Nr. 264, betreffend die Errichtung von Heimarbeitskommissionen.

Invalideneinstellung

Bundesgesetz vom 11. Dezember 1969, BGBl. Nr. 22/1970, über die Einstellung und Beschäftigung Invalider (Invalideneinstellungsgesetz 1969), in der Fassung der Bundesgesetze vom 20. Juni 1973, BGBl. Nr. 329, vom 26. Juni 1974, BGBl. Nr. 399, und vom 23. Jänner 1975, BGBl. Nr. 96 ***).

*) Außerkrafttreten mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1976.

**) Inkrafttreten am 1. Jänner 1976.

***) Änderung mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1976.

Nr. 11

Nachrichten

641

Kinder- und Jugendschutz

Bundesgesetz vom 1. Juli 1948, BGBl. Nr. 146, über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen, in der Fassung der Bundesgesetze vom 13. Februar 1952, BGBl. Nr. 45, vom 31. März 1955, BGBl. Nr. 70, vom 5. April 1962, BGBl. Nr. 113, vom 11. Dezember 1969, BGBl. Nr. 462, vom 20. Juni 1973, BGBl. Nr. 331, vom 26. Juni 1974, BGBl. Nr. 399, und des Abschnittes II des Anhanges, in der Fassung der Verordnung vom 25. Oktober 1954, BGBl. Nr. 258.

Kollektivvertragswesen, Mindestlohnarife und Betriebsvereinbarungen

siehe Arbeitsverfassungsgesetz

Mutterschutz

Bundesgesetz vom 13. März 1957, BGBl. Nr. 76, über den Mutterschutz (Mutterschutzgesetz), in der Fassung der Bundesgesetze vom 18. März 1959, BGBl. Nr. 92, vom 28. November 1960, BGBl. Nr. 240, vom 15. Februar 1961, BGBl. Nr. 68, vom 15. Dezember 1961, BGBl. Nr. 9/1962, vom 10. Juli 1963, BGBl. Nr. 199, vom 21. Juni 1968, BGBl. Nr. 281, vom 11. Dezember 1969, BGBl. Nr. 462, vom 6. März 1974, BGBl. Nr. 178, vom 12. Juli 1974, BGBl. Nr. 459, sowie vom 28. November 1974, BGBl. Nr. 775, 778, 779 und 780.

Nachtarbeit der Frauen

Bundesgesetz vom 25. Juni 1969, BGBl. Nr. 237, über die Nachtarbeit der Frauen, in der Fassung des Bundesgesetzes vom 30. Mai 1972, BGBl. Nr. 235.

Privat-Kraftwagenführer

Bundesgesetz vom 20. Dezember 1928, BGBl. Nr. 359, über die Regelung des Dienstverhältnisses der Privatkraftwagenführer (Privat-Kraftwagenführergesetz), in der Fassung der Bundesgesetze vom 25. Juli 1946, BGBl. Nr. 174, vom 16. Dezember 1964, BGBl. Nr. 313, und vom 13. Juli 1971, BGBl. Nr. 317.

Sonn- und Feiertagsruhe

Gesetz vom 16. Jänner 1895, RGBl. Nr. 21, betreffend die Regelung der Sonn- und Feiertagsruhe im Gewerbebetriebe, in der Fassung der Gesetze vom 18. Juli 1905, RGBl. Nr. 125, und vom 15. Mai 1919, StGBl. Nr. 282, der Bundesgesetze vom 21. Dezember 1934, BGBl. II Nr. 421 und BGBl. Nr. 548/1935, sowie des Ladenschlußgesetzes vom 9. Juli 1958, BGBl. Nr. 156 in geltender Fassung, und des Arbeitsinspektionsgesetzes 1974, BGBl. Nr. 143.

Verordnung vom 24. April 1895, RGBl. Nr. 58, womit die gewerbliche Arbeit an Sonntagen bei einzelnen Kategorien von Gewerben gestattet wird, in der Fassung der Verordnungen vom 12. September 1912, RGBl. Nr. 186, vom 3. März 1924, BGBl. Nr. 98, vom 18. Jänner 1926, BGBl. Nr. 44, BGBl. Nr. 403/1935, vom 27. November 1959, BGBl. Nr. 273, und vom 28. August 1967, BGBl. Nr. 369.

Verordnung vom 30. Juni 1911, RGBl. Nr. 129, über die Einhaltung der Sonn- und Feiertagsruhe in den Kanzleien der Rechtsanwälte und Notare, in der Fassung des Gesetzes vom 6. Februar 1919, StGBl. Nr. 95, und der Vollzugsanweisung vom 17. März 1920, StGBl. Nr. 124.

Gesetz vom 15. Mai 1919, StGBl. Nr. 282, über die Mindestruhezeit, den Ladenschluß und die Sonntagsruhe in Handelsgewerben und anderen Betrieben, in der Fassung der Gewerbeordnung 1973, BGBl. Nr. 50/1974.

Vollzugsanweisung vom 24. Juni 1919, StGBl. Nr. 326, über die Sonntagsruhe in den Kanzleien der Patentanwälte.

Verordnung vom 26. Juni 1933, BGBl. Nr. 261, betreffend Ausnahmen von der Arbeitsruhe an Feiertagen (Ruhe- und Festtagen).

Verordnung vom 28. Juni 1933, BGBl. Nr. 262, betreffend Ausnahmen von der Arbeitsruhe an Feiertagen (Ruhe- und Festtagen), in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 455/1937.

Verordnung vom 29. Oktober 1945, StGBl. Nr. 212, über die Lohnzahlung an Feiertagen, in der Fassung des Heimarbeitsgesetzes 1960, BGBl. Nr. 105/1961. Kundmachung vom 18. Juni 1957, BGBl. Nr. 153, über die Wiederverlautbarung des Feiertagsruhegesetzes, in der Fassung des Bundesgesetzes vom 28. Juni 1967, BGBl. Nr. 264.

Teilzeitbeschäftigung

Bundesgesetz vom 3. Juli 1975, BGBl. Nr. 418, über die Einbeziehung von teilzeitbeschäftigten Arbeitnehmern in das Angestelltengesetz und in das Gutsangestelltengesetz.

Urlaub

Bundesgesetz vom 11. Mai 1921, BGBl. Nr. 292, über den Dienstvertrag der Privatangestellten (Angestelltengesetz), in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 229/1937, vom 25. Juli 1946, BGBl. Nr. 174, vom 3. Juli 1947, BGBl. Nr. 159, vom 21. Mai 1958, BGBl. Nr. 108, vom 18. November 1959, BGBl. Nr. 253, vom 30. Juni 1971, BGBl. Nr. 292, und vom 13. Juli 1971, BGBl. Nr. 317, sowie der Kundmachung (Druckfehlerberichtigung) vom 7. Oktober 1971, BGBl. Nr. 411.

Bundesgesetz vom 25. Oktober 1972, BGBl. Nr. 414, betreffend den Urlaub für Arbeitnehmer in der Bauwirtschaft (Bauarbeiter-Urlaubsgesetz 1972 — BArb-UG 1972).

Verordnung vom 4. Dezember 1975, BGBl. Nr. 617, betreffend die Festsetzung des Zuschlages zum Lohn gemäß § 21 des Bauarbeiter-Urlaubsgesetzes 1972, BGBl. Nr. 414 *).

Kundmachung vom 13. Jänner 1959, BGBl. Nr. 24, über die Wiederverlautbarung des Arbeiterurlaubsgesetzes, in der Fassung des Bundesgesetzes vom 13. Juli 1971, BGBl. Nr. 317, und der Kundmachung vom 14. November 1959, BGBl. Nr. 246.

***) Gültig bis 26. Dezember 1976.**

Bundesgesetz vom 13. Juli 1971, BGBl. Nr. 317, mit dem Urlaubsvorschriften geändert werden, in der Fassung der Kundmachung (Druckfehlerberichtigung) vom 7. Oktober 1971, BGBl. Nr. 411.

Bundesgesetz vom 13. Mai 1964, BGBl. Nr. 108, betreffend Erkrankung während des Urlaubes.

Sonstige Vorschriften

Arbeiterkammern

Bundesgesetz vom 19. Mai 1954, BGBl. Nr. 105, über die Kammern für Arbeiter und Angestellte und den Österreichischen Arbeiterkammertag (Arbeiterkammergesetz — AKG.), in der Fassung der Bundesgesetze vom 6. April 1960, BGBl. Nr. 89, vom 7. Juli 1965, BGBl. Nr. 236, vom 11. Dezember 1968, BGBl. Nr. 25/1969, vom 19. Dezember 1970, BGBl. Nr. 5/1971, und vom 3. Juli 1973, BGBl. Nr. 380.

Ausländerbeschäftigung

Bundesgesetz vom 20. März 1975, BGBl. Nr. 218, mit dem die Beschäftigung von Ausländern geregelt wird (Ausländerbeschäftigungsgesetz — AuslBG.) *).

Berufsausbildung

Bundesgesetz vom 26. März 1969, BGBl. Nr. 142, über die Berufsausbildung von Lehrlingen (Berufsausbildungsgesetz), in der Fassung der Bundesgesetze vom 14. Dezember 1973, BGBl. Nr. 22/1974 (Arbeitsverfassungsgesetz), vom 26. Juni 1974, BGBl. Nr. 399 (Entgeltfortzahlungsgesetz), und vom 11. Juli 1974, BGBl. Nr. 475.

Durchführungsvorschriften zum Berufsausbildungsgesetz

Verordnung vom 22. Oktober 1969, BGBl. Nr. 375, mit der die Lehrberufsliste erlassen wird, in der Fassung der Verordnungen vom 12. Juni 1973, BGBl. Nr. 303, und vom 22. Februar 1974, BGBl. Nr. 151 **).

Verordnung vom 14. Mai 1975, BGBl. Nr. 268, mit der die Lehrberufsliste erlassen wird.

Verordnungen, mit denen Ausbildungsvorschriften für Lehrberufe erlassen und geändert wurden: BGBl. Nr. 190/1971, BGBl. Nr. 73, 74, 75, 116, 171, 299, 300, 430, 431, 432/1972, BGBl. Nr. 276, 491, 492/1973, BGBl. Nr. 171, 696/1974 und BGBl. Nr. 347, 497/1975 sowie der Kundmachung BGBl. Nr. 142/1973 (Druckfehlerberichtigung).

Verordnung vom 2. Oktober 1975, BGBl. Nr. 547, mit der Ausbildungsvorschriften für den Lehrberuf Bautechnischer Zeichner erlassen werden.

Verordnung vom 31. Oktober 1975, BGBl. Nr. 593, mit der Ausbildungsvorschriften für den Lehrberuf Bergwerksschlosser — Maschinenhäuer erlassen werden.

Eisenbahn

Bundesgesetz vom 13. Februar 1957, BGBl. Nr. 60, über das Eisenbahnwesen (Eisenbahngesetz 1957), in der Fassung der Bundesgesetze vom 17. April 1963, BGBl. Nr. 113, vom 12. Dezember 1969, BGBl. Nr. 20/1970, und vom 8. Juli 1971, BGBl. Nr. 274 (Verkehrsrecht-Anpassungsgesetz 1971), sowie der Kundmachung vom 14. Juli 1975, BGBl. Nr. 422 *).

Gewerbeordnung

Bundesgesetz vom 29. November 1973, BGBl. Nr. 50/1974, mit dem Vorschriften über die Ausübung von Gewerben erlassen werden (Gewerbeordnung 1973 — GewO 1973), in der Fassung des Bundesgesetzes vom 11. April 1975, BGBl. Nr. 259.

Hausbesorger

Bundesgesetz vom 11. Dezember 1969, BGBl. Nr. 16/1970, über den Dienstvertrag der Hausbesorger (Hausbesorgergesetz), in der Fassung der Bundesgesetze vom 24. Juni 1971, BGBl. Nr. 314, vom 13. Juli 1971, BGBl. Nr. 317, und vom 26. Juni 1974, BGBl. Nr. 399.

Hausgehilfen und Hausangestellte

Bundesgesetz vom 23. Juli 1962, BGBl. Nr. 235, über die Regelung des Dienstverhältnisses der Hausgehilfen und Hausangestellten (Hausgehilfen- und Hausangestelltengesetz), in der Fassung der Bundesgesetze vom 7. April 1965, BGBl. Nr. 104, vom 13. Februar 1969, BGBl. Nr. 94, vom 11. Dezember 1969, BGBl. Nr. 462, vom 13. Juli 1971, BGBl. Nr. 317, vom 15. Dezember 1971, BGBl. Nr. 471, und vom 26. Juni 1974, BGBl. Nr. 399.

Kraftfahrwesen

Bundesgesetz vom 23. Juni 1967, BGBl. Nr. 267, über das Kraftfahrwesen (Kraftfahrgesetz 1967), in der Fassung der Bundesgesetze vom 8. Juli 1971, BGBl. Nr. 285, und vom 3. Mai 1974, BGBl. Nr. 286, sowie der Kundmachung vom 22. Juli 1970, BGBl. Nr. 240.

Verordnung vom 30. November 1967, BGBl. Nr. 399, über die Durchführung des Kraftfahrgesetzes 1967 (Kraftfahrgesetz-Durchführungsverordnung 1967), in der Fassung der Verordnungen vom 21. Februar 1968, BGBl. Nr. 77, vom 19. Juni 1968, BGBl. Nr. 204, vom 20. Dezember 1971, BGBl. Nr. 476, vom 28. April 1972, BGBl. Nr. 177, vom 26. Juli 1972, BGBl. Nr. 356, und vom 22. Juli 1975, BGBl. Nr. 450 **) sowie der Kundmachungen vom 30. Juli 1970, BGBl. Nr. 256, vom 30. Juli 1970, BGBl. Nr. 257, und vom 28. Mai 1971, BGBl. Nr. 201.

*) Inkrafttreten am 1. Jänner 1976.

**) Außerkrafttreten mit Wirksamkeit vom 31. März 1976, 30. Juni 1976 bzw. 31. Dezember 1978.

**) Änderung teilweise mit Wirksamkeit vom 1. Oktober 1976

Nr. 11

Nachrichten

643

Verordnung vom 14. Dezember 1967, BGBl. Nr. 400, über Kraftfahrzeuge und Anhänger zur Beförderung gefährlicher, entzündbarer Flüssigkeiten und über den Verkehr mit solchen Fahrzeugen (Tankfahrzeugverordnung 1967).

Maß- und Eichwesen

Bundesgesetz vom 5. Juli 1950, BGBl. Nr. 152, über das Maß- und Eichwesen (Maß- und Eichgesetz), in der Fassung des Bundesgesetzes vom 20. März 1973, BGBl. Nr. 174, sowie der Kundmachungen vom 29. Jänner 1957, BGBl. Nr. 40, und vom 8. November 1973, BGBl. Nr. 561 (Druckfehlerberichtigung).

Normenwesen

Bundesgesetz vom 16. Juni 1971, BGBl. Nr. 240, über das Normenwesen (Normengesetz 1971).

Rohrleitungen

Bundesgesetz vom 3. Juli 1975, BGBl. Nr. 411, über die gewerbsmäßige Beförderung von Gütern in Rohrleitungen (Rohrleitungsgesetz) *).

Sozialversicherung

Bundesgesetz vom 9. September 1955, BGBl. Nr. 189, über die Allgemeine Sozialversicherung (Allgemeines Sozialversicherungsgesetz — ASVG.), in geltender Fassung.

Straßenverkehrs vorschriften

Bundesgesetz vom 6. Juli 1960, BGBl. Nr. 159, mit dem Vorschriften über die Straßenpolizei erlassen werden (Straßenverkehrsordnung 1960), in der Fassung der Bundesgesetze vom 15. Juli 1964, BGBl. Nr. 204, vom 14. Juli 1965, BGBl. Nr. 229, vom 22. Mai 1969, BGBl. Nr. 209, vom 8. Juli 1971, BGBl. Nr. 274 (Verkehrsrecht-Anpassungsgesetz 1971), vom 14. Dezember 1973, BGBl. Nr. 21/1974, und vom 3. Juli 1975, BGBl. Nr. 402, sowie der Kundmachungen vom 13. August 1963, BGBl. Nr. 228, vom 3. Mai 1968, BGBl. Nr. 163, und vom 2. August 1973, BGBl. Nr. 405.

Verordnung vom 26. Februar 1966, BGBl. Nr. 83, über Straßenverkehrszeichen (Straßenverkehrszeichenverordnung), in der Fassung der Verordnung vom 16. September 1969, BGBl. Nr. 340.

Transportvorschriften

Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR), BGBl. Nr. 522/1973, in der Fassung der Kundmachungen BGBl. Nr. 523/1973, 377/1974, 249/1975, 250/1975, 251/1975, 261/1975 und 522/1975. Europäisches Übereinkommen über die Arbeit des im internationalen Straßenverkehr beschäftigten Fahrpersonals (AETR), BGBl. Nr. 518/1975.

*) Inkrafttreten am 1. Februar 1976.

Verfassung

Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929, BGBl. Nr. 1/1930 in geltender Fassung (siehe insbesondere Bundes-Verfassungsgesetznovelle 1974, BGBl. Nr. 444).

Bundesverfassungsgesetz vom 2. Juni 1948, BGBl. Nr. 139, betreffend die Zuständigkeit des Bundes auf dem Gebiete des Arbeiterrechtes sowie des Arbeiters- und Angestelltenschutzes und der Berufsvertretung.

Verwaltung

Kundmachung vom 23. Mai 1950, BGBl. Nr. 172, über die Wiederverlautbarung von Rechtsvorschriften auf dem Gebiete des Verwaltungsverfahrens, in der Fassung der Bundesgesetze vom 26. Juni 1958, BGBl. Nr. 129 (Finanzstrafgesetz), vom 18. März 1959, BGBl. Nr. 92 (EGVG.-Novelle), vom 30. Oktober 1959, BGBl. Nr. 231, vom 26. Oktober 1960, BGBl. Nr. 218, vom 4. Juli 1963, BGBl. Nr. 175 (Strafgesetznovelle 1963), vom 4. November 1964, BGBl. Nr. 275, vom 27. Jänner 1968, BGBl. Nr. 45, vom 27. März 1969, BGBl. Nr. 143 (EGVG.-Novelle 1969), vom 1. Juli 1970, BGBl. Nr. 224, vom 12. Mai 1971, BGBl. Nr. 193, vom 8. Juli 1971, BGBl. Nr. 275, und vom 11. Juli 1974, BGBl. Nr. 422 (Strafrechtsanpassungsgesetz).

Verordnung vom 31. Juli 1951, BGBl. Nr. 219, über die bei der Handhabung der Verwaltungsverfahrensgesetze zu verwendenden Formulare (Verwaltungsfomularverordnung 1951), in der Fassung der Verordnungen vom 24. August 1971, BGBl. Nr. 349, und vom 2. Mai 1972, BGBl. Nr. 153.

Verordnung vom 6. Februar 1968, BGBl. Nr. 53, über die Verwaltungsabgaben in den Angelegenheiten der Bundesverwaltung und über die Art ihrer Einhebung bei den Bundesbehörden (Bundes-Verwaltungsabgabenverordnung 1968), in der Fassung der Verordnungen vom 21. Dezember 1971, BGBl. Nr. 3/1972, vom 26. April 1973, BGBl. Nr. 200, und vom 10. November 1975, BGBl. Nr. 575 *), sowie der Kundmachungen vom 9. Mai 1968, BGBl. Nr. 168, und vom 3. September 1970, BGBl. Nr. 284.

Verordnung vom 24. August 1971, BGBl. Nr. 349, über Organstrafverfügungen.

Internationale Übereinkommen der Internationalen Arbeitskonferenz, die von Österreich ratifiziert wurden

Übereinkommen (Nr. 4) über die Nacharbeit der Frauen, BGBl. Nr. 226/1924.

Überienkommen (Nr. 5) über das Mindestalter für die Zulassung von Kindern zur gewerblichen Arbeit, BGBl. Nr. 279/1936.

*) Änderung teilweise mit Wirksamkeit vom 1. Februar 1976.

644

Nachrichten

Nr. 11

- Übereinkommen (Nr. 6) über die Nachtarbeit der Jugendlichen im Gewerbe, BGBl. Nr. 226/1924.
- Übereinkommen (Nr. 13) über die Verwendung von Bleiweiß zum Anstrich, BGBl. Nr. 226/1924.
- Übereinkommen (Nr. 33) über das Alter für die Zulassung von Kindern zu nichtgewerblichen Arbeiten, BGBl. Nr. 280/1936.
- Übereinkommen (Nr. 81) über die Arbeitsaufsicht in Gewerbe und Handel, BGBl. Nr. 225/1949.
- Übereinkommen (Nr. 89) über die Nachtarbeit der Frauen im Gewerbe, BGBl. Nr. 229/1950.
- Übereinkommen (Nr. 102) über die Mindestnormen der Sozialen Sicherheit, BGBl. Nr. 33/1970.
- Übereinkommen (Nr. 103) über den Mutterschutz (Neufassung vom Jahre 1952), BGBl. Nr. 31/1970, in der Fassung der Kundmachung vom 3. September 1970, BGBl. Nr. 284 (Druckfehlerberichtigung).
- Übereinkommen (Nr. 135) über Schutz und Erleichterungen für Arbeitnehmervertreter im Betrieb, BGBl. Nr. 88/1974.

Nr. 11

Nachrichten

645

V. Organisation des Arbeitsinspektionsdienstes

Personal der Arbeitsinspektion

nach dem Stande vom 31. Dezember 1975

mit den innerhalb dieses Standes bis 31. März 1976 eingetretenen Änderungen

Oberste Leitung des Arbeitsinspektionsdienstes

Bundesministerium für soziale Verwaltung (Sektion VI, Zentral-Arbeitsinspektorat)

Wien I, Stubenring 1, Telephon 57 56 55

Leiter des Zentral-Arbeitsinspektorates	Organe des Zentral-Arbeitsinspektorates
Müller Johann, Dipl.-Ing., Sektionschef	<p>Böse Alfred, Dr. phil., Ing., Ministerialrat Felix Ferdinand, Dipl.-Ing., Dr. jur., Ministerialrat Sluka Franz, Dr. med., Ministerialrat Merkl Karl, Dipl.-Ing., Ministerialrat Sust Alfred, Dipl.-Ing., Ministerialrat Vogt Herbert, Dipl.-Ing., Ministerialrat Hediger Franz, Dr. jur., Ministerialrat Polzer Herbert, Dipl.-Ing., Sektionsrat Hohenberg Johann Klaus, Dipl.-Ing., Vertragsbediensteter¹⁾ Silnusek Franz, Ing., Amtsdirektor, Regierungsrat Schegula Elsa, Wirkl. Amtsrat Fenböck Ingrid, Vertragsbedienstete</p>

¹⁾ Beim Zentral-Arbeitsinspektorat ab 1. Juli 1975

Arbeitsinspektorate

Nr. des Aufsichtsbezirkes	Umfang des Aufsichtsbezirkes und Sitz des Arbeitsinspektorates	Name u. Dienstcharakter der Arbeitsinspektoren (Die Namen der Amtsvorstände sind fett gedruckt)
I. Wien		
1	Gebiet des I., II., III. und XX. Gemeindebezirkes von Wien Wien I, Fichtegasse 11 Telephon 72 61 36 bis 72 61 39	<p>Herzka Friedrich, Dipl.-Ing., Wirkl. Hofrat Schwansee Roland, Dipl.-Ing., Oberbaurat Maser Sonja, Dipl.-Ing., Oberbaurat Hiltscher Winfried, Dipl.-Ing., Baukommissär ¹⁾ Finding Rolf, Dr. phil., Vertragsbediensteter Huber Erich, Dipl.-Ing., Vertragsbediensteter Hohenberg Johann Klaus, Dipl.-Ing., Vertragsbediensteter ²⁾ Benyr Walter, Amtsdirektor Grafinger Edmund, Ing., Wirkl. Amtsrat Hermann Otto, Ing., Wirkl. Amtsrat Teschner Josef, Ing., Wirkl. Amtsrat Strelec Raymund, Ing., Wirkl. Amtsrat Dengscherz Gerhard, Amtsoberrevident Balogh Leopoldine, Fachoberinspektor Weber Albert, Vertragsbediensteter Schnabel Rudolf, Vertragsbediensteter</p>
	Wien I, Fichtegasse 11 Telephon 72 61 36 bis 72 61 39	<p>Arbeitsinspektionsärzte</p> <p>Stenzel Elfriede, Dr. med., Wirkl. Hofrat Salvaberger Erwin, Dr. med., Obersanitätsrat</p>

¹⁾ Mit 6. August 1975 zum Arbeitsinspektorat für den 3. Aufsichtsbezirk versetzt

²⁾ Dienstantritt am 30. Mai 1975; beim Zentral-Arbeitsinspektorat ab 1. Juli 1975

646

Nachrichten

Nr. 11

Nr. des Aufsichtsbezirkes	Umfang des Aufsichtsbezirkes und Sitz des Arbeitsinspektorates	Name u. Dienstcharakter der Arbeitsinspektoren (Die Namen der Amtsvorstände sind fett gedruckt)	
2	Gebiet des IV., V., VI., X. und XI. Gemeindebezirkes von Wien Wien I, Fichtegasse 11 Telephon 72 61 36 bis 72 61 39	Schery Karl , Dipl.-Ing., Wirkl. Hofrat ¹⁾ Langecker Felix, Dipl.-Ing., Oberbaurat ²⁾ Hoschek Othmar, Dipl.-Ing., Vertragsbediensteter Mayerhofer Franz, Dipl.-Ing., Vertragsbediensteter Fritzsche Erich, Ing., Wirkl. Amtsrat Spreitzhofer Hildegard, Amtssekretär Kaufmann Alfred, Ing., Amtsrevident Umek Ingrid, Ing., Vertragsbedienstete Eberhart Erich, Ing., Vertragsbediensteter Bisztron Herbert, Vertragsbediensteter	¹⁾ Im Ruhestand seit 31. März 1976 ²⁾ Mit der Leitung betraut seit 1. April 1976
3	Gebiet des VIII., IX., XVI., XVII., XVIII. und XIX. Gemeindebezirkes von Wien Wien I, Fichtegasse 11 Telephon 72 61 36 bis 72 61 39	Borschke Harald , Dipl.-Ing., Wirkl. Hofrat Schuster Walter, Dipl.-Ing., Oberbaurat Hiltscher Winfried, Dipl.-Ing., Baukommissär ¹⁾ Liemert Johann, Ing., Amtsdirektor Uhlir Friedrich, Ing., Wirkl. Amtsrat Milalkovits Franz, Ing., Wirkl. Amtsrat Röllig Wilhelm, Ing., Wirkl. Amtsrat Hruza Johannes, Ing., Amtssekretär Zimmel Hans, Ing., Amtsrevident Grünböck Alfred, Fachoberinspektor Matznetter Karl, Fachinspektor Schwach Ottilie, Fachinspektor	
	Wien I, Fichtegasse 11 Telephon 72 61 36 bis 72 61 39	Heimarbeit	Koudelka Edeltraud, Amtsrevident Sutrich Paula, Vertragsbedienstete Prochazka Eva, Vertragsbedienstete ³⁾ Payer Gerlinde, Vertragsbedienstete ³⁾
			¹⁾ Mit 6. August 1975 vom Arbeitsinspektorat für den 1. Aufsichtsbezirk versetzt ²⁾ Dienstantritt am 17. November 1975 ³⁾ Dienstantritt am 25. November 1975
4	Gebiet des VII., XIII., XIV. und XV. Gemeindebezirkes von Wien Wien I, Fichtegasse 11 Telephon 72 61 36 bis 72 61 39	Jedina Paul, Dipl.-Ing., Wirkl. Hofrat Luksch Walter, Dipl.-Ing., Oberbaurat Musterle Rudolf, Dipl.-Ing., Baurat Pfohl Walter, Ing., Wirkl. Amtsrat Pamperl Leopold, Ing., Amtssekretär Schweiger Robert, Ing., Vertragsbediensteter ¹⁾ Drapal Rudolf, Ing., Vertragsbediensteter ²⁾ Resch Leopold, Fachoberinspektor ³⁾ Wukovits Johanna, Fachinspektor Wetschauer Johann, Vertragsbediensteter ⁴⁾	¹⁾ Dienstantritt am 1. April 1975 ²⁾ Dienstantritt am 3. November 1975 ³⁾ Im Ruhestand seit 31. Juli 1975 ⁴⁾ Dienstantritt am 1. Juli 1975

Nr. 11

Nachrichten

647

II. Wien und Niederösterreich

Nr. des Aufsichtsbezirkes	Umfang des Aufsichtsbezirkes und Sitz des Arbeitsinspektorates	Name u. Dienstcharakter der Arbeitsinspektoren (Die Namen der Amtsvorstände sind fett gedruckt)
5	Gebiet des XII. und XXIII. Gemeindebezirkes von Wien und der Bezirkshauptmannschaften Bruck a. d. Leitha, Mödling und Tulln sowie das auf dem rechten Donauufer liegende Gebiet der Bezirkshauptmannschaft Wien-Umgebung Wien I, Fichtegasse 11 Telephon 72 61 36 bis 72 61 39	Brandner Walter, Dipl.-Ing., Wirkl. Hofrat Berger Josef, Dipl.-Ing., Oberbaurat Tiller Karl, Dipl.-Ing., Baurat Schüller Paul, Dipl.-Ing., Bauoberkommissär Tintara Friedrich, Ing., Amtsdirektor Kalina Rudolf, Wirkl. Amtsrat Schreiber Oswald, Ing., Wirkl. Amtsrat Bata Josef, Wirkl. Amtsrat Treisz Walter, Ing., Vertragsbediensteter ¹⁾ Mödlagl Franz, Fachoberinspektor Pilz Margareta, Fachinspektor ¹⁾ Dienstantritt am 1. April 1975
6	Gebiet des XXI. und XXII. Gemeindebezirkes von Wien und der Bezirkshauptmannschaften Gänserndorf, Hollabrunn, Korneuburg und Mistelbach sowie das auf dem linken Donauufer liegende Gebiet der Bezirkshauptmannschaft Wien-Umgebung Wien I, Fichtegasse 11 Telephon 72 61 36 bis 72 61 39	Geyer Robert, Dipl.-Ing., Wirkl. Hofrat Herbrüggen Horst, Dipl.-Ing., Oberbaurat Bangerl Anna, Dr. phil., Baurat Decker Helmut, Ing., Amtsdirektor Mihokovic Herbert, Ing., Amtsdirektor Pangerl Margarete, Amtssekretär Giefing Anton, Amtsrevident Göd Otto, Fachoberinspektor
Arbeitsinspektorat für Bauarbeiten	Gesamtes Gemeindegebiet von Wien und hinsichtlich der Ingenieurbauten das Land Niederösterreich Wien I, Fichtegasse 11 Telephon 72 61 36 bis 72 61 39	Knopp Günther, Dipl.-Ing., Wirkl. Hofrat Holluba Herbert, Dipl.-Ing., Oberbaurat Jirousek Hans Heinz, Dipl.-Ing., Baurat Rieder Franz, Dipl.-Ing., Vertragsbediensteter Pranzl Johann, Ing., Wirkl. Amtsrat Leberl Georg, Ing., Wirkl. Amtsrat ¹⁾ Grimm Wilhelm, Wirkl. Amtsrat Burger Karl, Amtssekretär Kops Irmbert, Ing., Amtsoberrevident Habenschuss Johannes, Vertragsbediensteter ²⁾ ¹⁾ Im Ruhestand seit 31. Dezember 1975 ²⁾ Mit 1. August 1975 vom Arbeitsinspektorat für den 9. Aufsichtsbezirk in Linz versetzt

III. Niederösterreich

7	Gebiet der Stadt Wiener Neustadt und der Bezirkshauptmannschaften Baden, Neunkirchen und Wiener Neustadt Wiener Neustadt, Engelbrechtgasse 8 Telephon 31 72	Mazohl Erich, Dipl.-Ing., Wirkl. Hofrat Stürzer Hugo, Dipl.-Ing., Oberbaurat Schabauer Reinhard, Dipl.-Ing., Baurat Rosmann Johann, Ing., Amtsdirektor Schiebl Gottfried, Ing., Amtsdirektor Zöberl Johann, Ing., Wirkl. Amtsrat Hansel Brunhilde, Wirkl. Amtsrat Grüll Friedrich, Amtssekretär Eckhardt Ludwig, Fachinspektor
---	---	---

648

Nachrichten

Nr. 11

Nr. des Aufsichtsbezirkes	Umfang des Aufsichtsbezirkes und Sitz des Arbeitsinspektorates	Name u. Dienstcharakter der Arbeitsinspektoren (Die Namen der Amtsvorstände sind fett gedruckt)
8	Gebiet der Städte St. Pölten und Waidhofen a. d. Ybbs und der Bezirkshauptmannschaften Amstetten, Lilienfeld, Melk, Scheibbs und St. Pölten St. Pölten, Radetzkystraße 1 Telephon 63 2 25	Maiwald Erich, Dipl.-Ing., Wirkl. Hofrat Lemberger Kurt, Dipl.-Ing., Oberbaurat Stefke Gottfried, Dipl.-Ing., Vertragsbediensteter Mayer Erwin, Ing., Wirkl. Amtsrat Schmidt Josef, Ing., Amtssekretär ¹⁾ Greimel Ewald, Ing., Amtsrevident Kysela Amand, Amtsrevident Schmidt Erika, Vertragsbedienstete Franke Werner, Vertragsbediensteter ²⁾ ¹⁾ Im Ruhestand seit 30. September 1975 ²⁾ Dienstantritt am 1. Dezember 1975
17	Gebiet der Stadt Krems a. d. Donau und der Bezirkshauptmannschaften Gmünd, Horn, Krems a. d. Donau, Waidhofen a. d. Thaya und Zwettl Krems a. d. Donau, Kasernstraße 29 Telephon 31 56	Lonsky Herbert, Dipl.-Ing., Dr. nat. techn., Oberbaurat Pfadenhauer Berthold, Dipl.-Ing., Bauoberkommissär Fürnkranz Johann, Ing., Amtssekretär Munaretto Hans-Jörg, Ing., Amtsoberrevident Pergher Helmut, Ing., Amtsrevident Nagy Kálmán, Fachinspektor Gröbeldinger Erika, Kontrollor

IV. Oberösterreich

9	Gebiet der Städte Linz, Steyr und Wels und der Bezirkshauptmannschaften Eferding, Freistadt, Grieskirchen, Kirchdorf a. d. Krems, Linz-Land, Perg, Rohrbach, Steyr-Land, Urfahr-Umgebung und Wels-Land Linz, Finanzgebäude West Telephon 23 8 69	Greiner Josef, Dipl.-Ing., Wirkl. Hofrat Kulhanek Albin, Dipl.-Ing., Oberbaurat Palm Otto, Dipl.-Ing., Oberbaurat Keplinger Walter, Dipl.-Ing., Baurat Hösch Adolf, Dipl.-Ing., Bauoberkommissär Nagl Friedrich, Dipl.-Ing., Bauoberkommissär Hauk Alfred, Dipl.-Ing., Baukommissär Seidl Hermann, Dipl.-Ing., Baurat Egarter Franz, Ing., Amtsdirektor ¹⁾ Mascher Josef, Ing., Wirkl. Amtsrat Gamsjäger Johann, Ing., Amtsoberrevident Schmidt Nikolaus, Amtsoberrevident Kriechmayr Danuta, Vertragsbedienstete Habenschuss Johannes, Vertragsbediensteter ²⁾ Haslauer Haymo, Vertragsbediensteter ³⁾ Ballisch Karl, Fachoüberinspektor Bauer Wilhelm, Fachoüberinspektor ⁴⁾ Del Medico Kurt, Fachinspektor Cuchnal Albin, Vertragsbediensteter ¹⁾ Im Ruhestand seit 30. Juni 1975 ²⁾ Dienstantritt am 1. Jänner 1975, mit 1. August 1975 versetzt zum Arbeitsinspektorat für Bauarbeiten in Wien ³⁾ Dienstantritt am 5. August 1975 ⁴⁾ Im Ruhestand seit 31. März 1975
---	--	--

Nr. 11

Nachrichten

649

Nr. des Aufsichtsbezirkes	Umfang des Aufsichtsbezirkes und Sitz des Arbeitsinspektorates	Name u. Dienstcharakter der Arbeitsinspektoren (Der Namen der Amtsvorstände sind fett gedruckt)
18	Gebiet der Bezirkshauptmannschaften Braunau am Inn, Gmunden, Ried im Innkreis, Schärding und Vöcklabruck Vöcklabruck, Graben 19 Telephon 27 69	Pejcha Richard , Dipl.-Ing., Wirkl. Hofrat Haage Günther, Dipl.-Ing., Bauoberkommissär Jäger Helmut , Dipl.-Ing., Bauoberkommissär Nagl Gernot, Dr. phil., Bauoberkommissär Liemberger Karl, Ing., Wirkl. Amtsrat Hinterholzer Erich, Amtsrevident Herzog Gabriele, Vertragsbedienstete Dür Alois, Fachinspektor

V. Salzburg

10	Gesamtes Gebiet des Bundeslandes Salzburg Salzburg, Schießstattstraße 4 Telephon 31 5 61	Triebel Julius , Dipl.-Ing., Wirkl. Hofrat ¹⁾ Semrad Peter , Dipl.-Ing., Dr. nat. techn., Bauoberkommissär ²⁾ Moik Helmut, Dipl.-Ing., Baukommissär Überbacher Josef, Amtsdirektor Gebhart Gert, Amtsoberrevident Hartmann Edith, Vertragsbedienstete Feichter Franz, Fachoberinspektor Stanzel Karl, Fachinspektor ¹⁾ Im Ruhestand seit 31. Dezember 1975 ²⁾ Mit der Leitung betraut seit 1. Jänner 1976
----	--	--

VI. Steiermark

11	Gebiet der Stadt Graz und der Bezirkshauptmannschaften Deutschlandsberg, Feldbach, Fürstenfeld, Graz-Umgebung, Hartberg, Leibnitz, Radkersburg, Voitsberg und Weiz Graz, Opernring 2 Telephon 77 6 73, 73 1 22	Franzl Josef , Dipl.-Ing., Dr. techn., Wirkl. Hofrat Großdorfer Karl, Dr. med., Wirkl. Hofrat Profanter Christian, Dipl.-Ing., Wirkl. Hofrat Lind Fritz, Dipl.-Ing., Oberbaurat Sengel Herwig, Dipl.-Ing., Oberbaurat Treiber Gustav, Dipl.-Ing., Baurat Hofer Rudolf, Dipl.-Ing., Baurat Schwarz Johann, Dipl.-Ing., Bauoberkommissär Woschnagg Norbert, Dipl.-Ing., Bauoberkommissär Gross Gustav, Dipl.-Ing., Dr. techn., Vertragsbediensteter Priesching Dieter, Dipl.-Ing., Dr. techn., Vertragsbediensteter Hammerschmied Georg, Ing., Amtsdirektor ¹⁾ Kretzky Martha, Wirkl. Amtsrat Dornauer Gottfried, Ing., Wirkl. Amtsrat Greiner Johann, Ing., Amtssekretär Kautschitsch Walter, Ing., Amtssekretär Fritz Ludwig, Ing., Amtsüberrevident Schick Hermann, Fachinspektor Pommer Andreas, Fachinspektor Scharf Willibald, Fachinspektor Kager Maria, Fachinspektor ¹⁾ Im Ruhestand seit 30. September 1975
----	--	---

650

Nachrichten

Nr. 11

Nr. des Aufsichtsbezirkes	Umfang des Aufsichtsbezirkes und Sitz des Arbeitsinspektorates	Name u. Dienstcharakter der Arbeitsinspektoren (Die Namen der Amtsvorstände sind fett gedruckt)
12	Gebiet der Bezirkshauptmannschaften Bruck a. d. Mur, Judenburg, Knittelfeld, Leoben, Liezen, Mürzzuschlag und Murau Leoben, Erzherzog Johann-Straße 6/8 Telephon 32 12	Neubauer Roman, Dipl.-Ing., Oberbaurat Peterzell Gottfried, Dipl.-Ing., Oberbaurat Walter Adalbert, Dipl.-Ing., Bauoberkommissär Zeilbauer Heinz, Dipl.-Ing., Bauoberkommissär Schindler Erwin, Dipl.-Ing., Bauoberkommissär Traföger Alois, Wirkl. Amtsrat Gradisar Heinz, Amtsrevident Schupfer Roland, Fachinspektor Koller Juliane, Fachinspektor Gelbmann Konrad, Fachinspektor

VII. Kärnten

13	Gesamtes Gebiet des Bundeslandes Kärnten Klagenfurt, Herrengasse 9 Telephon 82 4 53	Ratschek Herbert, Dipl.-Ing., Wirkl. Hofrat Kalt Johann, Dipl.-Ing., Oberbaurat Thuile Franz, Dipl.-Ing., Oberbaurat Knopp Josef, Dipl.-Ing., Baurat Leber Hermann, Dr. med., Vertragsbediensteter Robier Wilhelm, Ing., Amtsdirektor Müller Germann, Ing., Wirkl. Amtsrat Perchinig Friedrich, Ing., Wirkl. Amtsrat Fischer Max, Ing., Wirkl. Amtsrat Ratheiser Josef, Wirkl. Amtsrat Pikl Herbert, Ing., Amtsoberrevident Jakobitsch Helmut, Ing., Amtsrevident Rosenberger Klaus, Vertragsbediensteter Janeschitz Paula, Fachinspektor Korak Franz, Fachinspektor
----	---	---

VIII. Tirol

14	Gesamtes Gebiet des Bundeslandes Tirol Innsbruck, Schöpfstraße 5 Telephon 22 0 85, 25 4 23 Außenstelle Lienz Billrothstraße 3 Telephon 28 39	Worsch Herbert, Dipl.-Ing., Oberbaurat Wenger Herbert, Dr. phil., Ing., Baurat Jochum Oskar, Dr. phil., Vertragsbediensteter Henn Diether, Dr. phil., Vertragsbediensteter ¹⁾ Plesche Josef, Ing., Wirkl. Amtsrat Lehmann Wolfgang, Ing., Wirkl. Amtsrat Moser Johann, Ing., Wirkl. Amtsrat Ebenbichler Fridolin, Ing., Amtsoberrevident Gerhardt Johann, Vertragsbediensteter Blunder Josef, Fachoberinspektor Rinner Elfriede, Fachinspektor Lux Stefan, Fachinspektor Winkler Annelie, Offiziel ²⁾ ¹⁾ Dienstantritt am 1. Oktober 1975 ²⁾ Seit 1. April 1975 Verwendung im Fachdienst
----	---	---

Nr. 11

Nachrichten

651

Nr. des Aufsichtsbezirkes	Umfang des Aufsichtsbezirkes und Sitz des Arbeitsinspektorates	Name u. Dienstcharakter der Arbeitsinspektoren (Die Namen der Amtsvorstände sind fett gedruckt)
---------------------------	--	---

IX. Vorarlberg

15	Gesamtes Gebiet des Bundeslandes Vorarlberg Bregenz, Weiherstraße 8 Telephon 22 6 59	Grolig Siegfried , Dipl.-Ing., Wirkl. Hofrat Hermann Albert, Dipl.-Ing., Oberbaurat Spiegel Oskar, Dipl.-Ing., Oberbaurat Pasler Otto, Amtssekretär Giselbrecht Kurt , Vertragsbediensteter ¹⁾ Delazer Gerhard , Vertragsbediensteter ²⁾ Klaming Adolf, Fachinspektor Stohs Gerda, Kontrollor ¹⁾ Dienstantritt am 17. Feber 1975 ²⁾ Dienstantritt am 29. August 1975
----	--	--

X. Burgenland

16	Gesamtes Gebiet des Bundeslandes Burgenland Eisenstadt, Permayerstraße 10 Telephon 47 59	Wagner Nikolaus , Dipl.-Ing., Wirkl. Hofrat Cadilek Leo, Dipl.-Ing., Oberbaurat Niebauer Franz, Ing., Wirkl. Amtsrat Filka Walter, Ing., Amtssekretär Hofer Walter , Ing., Amtsoberrevident Zehenthaler Franz, Oberkontrollor Koch Helga, Oberkontrollor
----	--	--

652

Nachrichten

Nr. 11

VI. Ta

1

Tätigkeit der Arbeitsinspektion

Wirtschaftsklasse	Insgesamt	Inspizierte Betriebe ¹⁾							
		davon mit							
		1—4	5—19	20—50	51—300	301—500	501—750	751 und mehr	
		Arbeitnehmern							
		1	2	3	4	5	6	7	8
I	Land- und Forstwirtschaft *).....	101	41	42	14	4	.	.	.
II	Energie- und Wasserversorgung *)....	629	198	178	121	115	12	2	3
III	Bergbau; Steine- und Erden- Gewinnung *)	705	411	206	63	25	.	.	.
IV	Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	8.223	4.858	2.593	458	274	23	13	4
V	Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwaren)	1.091	371	313	178	192	22	11	4
VI	Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen	3.535	2.056	799	382	276	16	3	3
VII	Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Lederersatzstoffen (ausgenommen Schuhe).....	382	197	126	31	25	2	1	.
VIII	Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- und Spielwarenerzeugung	6.323	3.329	2.297	471	212	9	3	2
IX	Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe	394	99	121	71	81	10	6	6
X	Druckerei und Vervielfältigung; Verlagswesen	948	301	362	152	116	11	4	2
XI	Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl	1.264	365	420	231	210	23	9	6
XII	Erzeugung von Stein- und Glaswaren ..	1.432	479	535	248	142	15	6	7
XIII	Erzeugung und Verarbeitung von Metallen ..	11.422	4.307	4.455	1.490	926	119	58	67
XIV	Bauwesen	20.311	6.751	10.681	2.055	794	23	7	.
XV	Handel; Lagerung	30.817	20.473	8.113	1.556	645	20	5	5
XVI	Beherbergungs- und Gaststättenwesen ..	10.435	7.158	2.555	560	160	1	1	.
XVII	Verkehr; Nachrichtenübermittlung *)....	3.039	1.788	883	257	106	5	.	.
XVIII	Geld- und Kreditwesen; Privatversicherung	1.964	702	754	296	181	18	5	8
XIX	Realitätenwesen; Rechts- und Wirtschaftsdienste	1.286	628	451	129	67	8	1	2
XX	Körperpflege und Reinigung; Bestattungswesen	4.645	3.622	918	76	25	4	.	.
XXI	Kunst; Unterhaltung und Sport	569	300	193	30	38	5	2	1
XXII	Gesundheits- und Fürsorgewesen *) ...	837	295	226	122	159	19	9	7
XXIII	Unterrichts- und Forschungswesen *) ..	184	44	88	33	17	2	.	.
XXIV	Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Interessenvertretungen *)	548	116	162	167	96	4	2	1
XXV	Haushaltung *)
XXVI	Hauswartung *)	1	1
	Summe	111.085	58.890	37.471	9.191	4.886	371	148	128

*) Soweit die Arbeitsinspektion zuständig ist.

1) Mehr als einmal inspizierte Betriebe sind nur einmal gezählt.

2) Die Zahlen beziehen sich auf den Zeitpunkt der ersten Inspektion.

3) Im Sinne des § 3 des Bundesgesetzes über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen, BGBl. Nr. 146/1948, in der Fassung BGBl. Nr. 331/1973.

Nr. 11
bellen

Nachrichten

653

torate in den Betrieben

1

In den Betrieben					Arbeitnehmer in den inspizierten Betrieben ^{a)}						Wirtschaftsklasse				
Insgesamt	durchgeführte Inspektionen		vorgenom-mene Erhebungen	an behörd-lichen Ver-handlungen teilge-nommen	Insgesamt	davon									
	davon					männliche		weibliche							
	erste	weitere				Erwachsene	Jugendliche ^{b)}	Erwachsene	Jugend-lische ^{b)}						
9	10	11	12	13	14	15	16	17	18						
101	101	.	17	20	1.222	859	23	326	14	I					
637	629	8	453	173	28.264	23.543	957	3.565	199	II					
721	705	16	849	575	6.612	6.231	46	317	18	III					
8.240	8.223	17	4.628	1.285	92.810	52.960	4.817	33.008	2.025	IV					
1.112	1.091	21	1.809	162	50.577	20.457	677	27.752	1.691	V					
3.551	3.535	16	2.061	195	60.497	11.139	819	42.007	6.532	VI					
385	382	3	292	49	6.350	2.676	168	3.351	155	VII					
6.347	6.323	24	3.301	1.485	71.495	50.974	6.943	12.872	706	VIII					
399	394	5	539	169	25.836	17.371	483	7.724	258	IX					
954	948	6	493	161	28.175	16.537	1.626	9.600	412	X					
1.271	1.264	7	1.379	536	64.301	42.680	1.372	19.659	590	XI					
1.445	1.432	13	1.115	479	44.577	35.441	1.046	7.789	301	XII					
11.482	11.422	60	8.184	2.377	376.542	259.877	34.343	77.826	4.496	XIII					
20.778	20.311	467	4.986	642	234.352	207.267	15.998	10.290	797	XIV					
30.865	30.817	48	8.852	2.380	229.917	97.113	7.090	109.843	15.871	XV					
10.474	10.435	39	4.712	2.367	64.418	18.616	4.294	37.676	3.832	XVI					
3.044	3.039	5	2.369	456	29.857	22.612	578	6.287	380	XVII					
1.970	1.964	6	774	225	59.006	30.431	743	26.601	1.231	XVIII					
1.289	1.286	3	459	118	22.177	13.186	181	8.494	316	XIX					
4.652	4.645	7	742	267	20.844	4.511	301	12.935	3.097	XX					
569	569	.	351	354	11.161	7.088	28	3.961	84	XXI					
841	837	4	973	501	50.845	12.664	252	35.961	1.968	XXII					
185	184	1	122	54	4.915	2.471	184	2.175	85	XXIII					
548	548	.	608	104	20.057	13.868	49	6.036	104	XXIV					
1	1	.	5	9	1	.	.	1	.	XXV					
111.861	111.085	776	50.073	15.143	1,604.808	970.572	83.018	506.056	45.162	XXVI					

654

Nachrichten

Nr. 11

1 a

Tätigkeit der Arbeitsinspektion
Nach Arbeitsinspektion

Arbeitsinspektorat für	Insgesamt	Inspizierte Betriebe ¹⁾							
		davon mit							
		1—4	5—19	20—50	51—300	301—500	501—750	751 und mehr	
		1	2	3	4	5	6	7	8
den 1. Aufsichtsbezirk	7.801	3.843	2.599	832	458	41	11	17	
den 2. Aufsichtsbezirk	5.197	2.965	1.519	424	259	16	7	7	
den 3. Aufsichtsbezirk	7.829	5.312	1.896	406	191	12	9	3	
den 4. Aufsichtsbezirk	4.159	2.397	1.296	294	150	14	2	6	
den 5. Aufsichtsbezirk	6.136	3.390	1.808	561	323	33	13	8	
den 6. Aufsichtsbezirk	4.486	2.517	1.418	359	165	11	7	9	
den 7. Aufsichtsbezirk in Wr. Neustadt	5.881	3.754	1.625	295	174	21	4	8	
den 8. Aufsichtsbezirk in St. Pölten	4.801	2.541	1.685	365	178	20	8	4	
den 9. Aufsichtsbezirk in Linz	8.513	3.520	3.129	1.085	665	62	32	20	
den 10. Aufsichtsbezirk in Salzburg	3.341	1.377	1.382	352	214	10	6	.	
den 11. Aufsichtsbezirk in Graz	11.910	6.660	3.775	918	493	38	11	15	
den 12. Aufsichtsbezirk in Leoben	5.858	3.234	2.070	320	204	8	10	12	
den 13. Aufsichtsbezirk in Klagenfurt	6.506	2.851	2.451	796	375	18	8	7	
den 14. Aufsichtsbezirk in Innsbruck	5.255	2.517	1.840	572	302	16	3	5	
den 15. Aufsichtsbezirk in Bregenz	3.425	1.765	1.151	318	160	21	8	2	
den 16. Aufsichtsbezirk in Eisenstadt	4.037	2.662	1.041	220	107	4	2	1	
den 17. Aufsichtsbezirk in Krems	4.294	2.984	946	232	120	7	3	2	
den 18. Aufsichtsbezirk in Vöcklabruck	4.527	1.849	1.978	405	270	19	4	2	
Bauarbeiten in Wien	7.129	2.752	3.862	437	78	.	.	.	
Summe ...	111.085	58.890	37.471	9.191	4.886	371	148	128	

¹⁾ Mehr als einmal inspizierte Betriebe sind nur einmal gezählt.²⁾ Die Zahlen beziehen sich auf den Zeitpunkt der ersten Inspektion.³⁾ Im Sinne des § 3 des Bundesgesetzes über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen, BGBl. Nr. 146/1948, in der Fassung BGBl. Nr. 331/1973.

Nr. 11

Nachrichten

655

torate in den Betrieben
spektoraten geordnet
1 a

In den Betrieben					Arbeitnehmer in den inspizierten Betrieben ^{a)}						Arbeitsinspektorat			
durchgeföhrte Inspektionen			vorgenom- mene Erhebungen	an behörd- lichen Ver- handlungen teilge- nommen	Insgesamt	davon								
Insgesamt	davon					männliche		weibliche						
	erste	weitere				Erwachsene	Jugend- liche ^{b)}	Erwachsene	Jugend- liche ^{b)}					
	Inspektionen					14	15	16	17	18				
9	10	11	12	13										
7.801	7.801		3.586	951	148.002	75.308	3.474	66.317	2.903	f. d. 1. AB				
5.222	5.197	25	1.311	745	71.679	37.042	2.676	30.692	1.269	f. d. 2. AB				
7.838	7.829	9	2.931	1.010	69.864	35.833	1.879	30.831	1.321	f. d. 3. AB				
4.178	4.159	19	1.223	650	53.712	26.749	1.443	24.432	1.088	f. d. 4. AB				
6.136	6.136		2.067	912	100.374	62.349	3.485	33.291	1.249	f. d. 5. AB				
4.505	4.486	19	958	795	64.227	37.903	3.970	20.651	1.703	f. d. 6. AB				
5.944	5.881	63	2.171	785	70.031	39.419	3.525	24.998	2.089	f. d. 7. AB				
4.859	4.801	58	1.819	553	63.814	36.752	4.539	19.979	2.544	f. d. 8. AB				
8.623	8.513	110	4.132	989	200.600	131.197	12.590	51.621	5.192	f. d. 9. AB				
3.489	3.341	148	1.625	868	53.831	33.200	2.336	16.942	1.353	f. d. 10. AB				
11.935	11.910	25	8.601	1.432	163.908	96.984	11.025	49.941	5.958	f. d. 11. AB				
5.858	5.858		3.535	638	82.657	55.520	5.458	18.368	3.311	f. d. 12. AB				
6.588	6.506	82	3.537	1.201	109.789	70.131	7.846	27.600	4.212	f. d. 13. AB				
5.274	5.255	19	3.530	1.024	82.880	46.782	4.991	28.000	3.107	f. d. 14. AB				
3.451	3.425	26	2.230	410	56.252	31.976	2.278	19.972	2.026	f. d. 15. AB				
4.038	4.037	1	1.597	657	34.263	20.087	2.595	10.276	1.305	f. d. 16. AB				
4.336	4.294	42	2.484	570	40.297	22.675	2.920	12.826	1.876	f. d. 17. AB				
4.550	4.527	23	1.339	855	75.977	48.829	5.762	18.733	2.653	f. d. 18. AB				
7.236	7.129	107	1.397	98	62.651	61.836	226	586	3	f. Bauarbeiten				
111.861	111.085	776	50.073	15.143	1,604.808	970.572	83.018	506.056	45.162					

Tätigkeit der Arbeits-
in Betrieben oder unmittelbar im

	Wirtschaftsklasse	Teilnahme an behördlichen Verhandlungen	Belichtung, Beleuchtung	Lüftung, Raumtemperatur, Raumklimatische Verhältnisse, Heizung, Kühlung	LArm, Erschütterungen	gesundheitliche Eignung der Arbeitnehmer, ärztliche Untersuchungen	Amtshandlungen (Erhebungen)		
							1	2	3
I	Land- und Forstwirtschaft *)
II	Energie- und Wasserversorgung *)	3	.	6	.	2	6
III	Bergbau; Steine- und Erden-Gewinnung *)	1	2	.	.	7
IV	Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	2	2	2	.	1	5
V	Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwaren)	6	4	1	4	.	7
VI	Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen	5	.	3	51	.	13
VII	Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Lederersatzstoffen (ausgenommen Schuhe)	1	.	.	6
VIII	Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- und Spielwarenerzeugung	1	.	24	10	5	2	1	25
IX	Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe	3	4	5	.	3	11
X	Druckerei und Vervielfältigung; Verlagswesen	1	.	12	.	16	1	1	3
XI	Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl	2	.	61	4	53	10	5	40
XII	Erzeugung von Stein- und Glaswaren	10	10	14	6	3	16
XIII	Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	4	1	151	54	122	25	29	119
XIV	Bauwesen	9	1	10	1	.	37
XV	Handel; Lagerung	3	1	5	14	.	7
XVI	Beherbergungs- und Gaststättenwesen	14	.	1
XVII	Verkehr; Nachrichtenübermittlung *)	1
XVIII	Geld- und Kreditwesen; Privatversicherung	1	.	.	1	1	.
XIX	Realitätenwesen; Rechts- und Wirtschaftsdienste
XX	Körperpflege und Reinigung; Bestattungswesen	20	.	9	3	.	1
XXI	Kunst; Unterhaltung und Sport	1	.	1
XXII	Gesundheits- und Fürsorgewesen *)	2	3	12	11	145	78
XXIII	Unterrichts- und Forschungswesen *)	4	.	2	.	2	.
XXIV	Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Interessenvertretungen *)	2	1
XXV	Haushaltung *)
XXVI	Hauswartung *)
	Summe	11	1	317	94	268	143	194	384

*) Soweit die Arbeitsinspektion zuständig ist.

Nr. 11

Nachrichten

657

inspektionsärzte
Zusammenhang mit solchen

2

in bezug auf			Arztliche Untersuchungen oder Begutachtungen in bezug auf									Wirtschaftsklasse
besondere Unfälle, wie Vergiftungen	Berufserkrankungen	Sonstiges	Berufskrankheiten	§ 8 Arbeitnehmerschutz- gesetz	§§ 30, 31, 33 Strahlenschutzgesetz	Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen	Zeugnisse gemäß § 3 Abs. 3 Mutterschutzgesetz	sonstige Angelegenheiten des Mutterschutzes	sonstige arbeitsmedizinische Angelegenheiten	18		
9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	18		
.	.	1	4	.	.	.	1	.	.	.	I	
.	.	2	17	II	
.	.	4	1	1	.	.	29	3	.	.	III	
.	.	6	5	.	.	.	6	.	.	.	IV	
.	.	4	3	.	.	.	88	3	.	.	V	
.	.	1	1	.	.	.	3	.	.	.	VI	
.	.	5	20	.	.	1	3	.	.	.	VII	
2	13	1	9	1	.	.	VIII	
1	4	22	16	1	.	.	IX	
6	10	66	2	.	.	.	21	1	.	.	X	
31	13	11	.	.	.	XI	
8	157	159	3	.	.	1	101	3	.	.	XII	
3	14	5	10	.	.	.	10	1	.	.	XIII	
3	3	3	2	.	.	.	194	8	.	.	XIV	
.	.	7	52	2	.	.	XV	
.	.	1	4	.	.	.	9	1	.	.	XVI	
.	.	11	21	9	.	.	25	1	.	.	XVII	
1	3	64	.	.	20	.	30	3	.	.	XVIII	
1	1	32	48	1	.	.	XIX	
.	2	56	5	.	.	.	XX	
.	96	1	.	.	XXI	
.	20	.	.	.	XXII	
.	37	.	.	.	XXIII	
.	3	3	.	.	XXIV	
.	XXV	
.	XXVI	
21	273	506	27	.	22	.	817	33	.	.		

Den Arbeitsinspektoraten zur

Wirtschaftsklasse	Unfallgegenstände, Unfälle im Betrieb und auf									
	Energieumwandlung und -verteilung					Kraftübertragung				
	Dampfkessel, Dampfgefäße, Dampfleitungen	Druckbehälter, Druckleitungen	Kraftmaschinen, wie Turbinen und Motoren	Elektrischer Strom	Summe der Spalten 1 bis 4	Übertragungseinrichtungen, wie Riemen- oder Kettentriebe in und an Arbeitsmaschinen, sonstigen Betriebsseinrichtun- gen oder Betriebsmitteln; Transmissionen	Getriebe, wie Zahrad- oder Reibbadgetriebe	Summe der Spalten 6 und 7	Hämmer, Warmpressen	Walzwerke, Walzenpaare
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
I	Land- und Forstwirtschaft *)
II	Energie- und Wasserversorgung *)	1	.	12	492	51	2	.	2	.
III	Bergbau; Steine- u. Erden-Gewinnung *)	4	2	6
IV	Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	7	.	5	12	16	1	17	.
V	Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bett- waren)	1	2	.	2	5	6	.	6	.
VI	Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen	1	21	2	1	1	2	.
VII	Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Lederersatzstoffen (ausgenommen Schuhe)	1	.	.	.	1	1	.	1	.
VIII	Be- und Verarbeitung von Holz; Musik- instrumenten- und Spielwarenerzeu- gung	3	.	1	101	13	22	.	22	.
IX	Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe	2	21	8	11	9	3
X	Druckerei und Vervielfältigung; Verlags- wesen	4	.	4	.
XI	Erzeugung und Verarbeitung von Chemi- kalien, Gummi und Erdöl	2	.	7	9	8	.	8	2
XII	Erzeugung von Stein- und Glaswaren	4	21	91	15	9	.	9	1
XIII	Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	1	9	72	582	75	39	6	45	33
XIV	Bauwesen	12	10	575	677	135	20	2	22	2
XV	Handel; Lagerung	3	.	1	3	7	4	1	5	.
XVI	Beherbergungs- und Gaststättenwesen	3	3	1	.	1	.
XVII	Verkehr; Nachrichtenübermittlung *)	1	1	2	3	1	4	.
XVIII	Geld- und Kreditwesen; Privatversiche- rung
XIX	Realitätenwesen; Rechts- und Wirt- schaftsdienste
XX	Körperpflege und Reinigung; Bestattungs- wesen	1	21	2
XXI	Kunst; Unterhaltung und Sport	1	1	1	.	1	.
XXII	Gesundheits- und Fürsorgewesen *)	2	2
XXIII	Unterrichts- und Forschungswesen *)
XXIV	Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Inter- essenvertretungen *)	3	3	6	4	.	4	.
XXV	Haushaltung *)
XXVI	Hauswartung *)
	Summe ...	112	34	7613	22815	3491	149	131	162	3346

*) Soweit die Arbeitsinspektion zuständig ist.

1) Todesfälle sind durch Kursivschrift ausgewiesen; sie sind auch in der jeweils in Normalschrift angeführten Zahl enthalten.

Nr. 11

Nachrichten

659

Kenntnis gelangte Arbeitsunfälle¹⁾

3

Unfallvorgänge											Arbeitsstellen außerhalb desselben										
Maschinen für die Be- oder Verarbeitung von Metallen											Holz										
Pressen, Stanzen	Sägen	Scheren	Drehmaschinen, Druckbänke	Bohrmaschinen	Hobel-, Fräsmaschinen	Schleif-, Poliermaschinen	Sonstige Maschinen	Schweiß- und Schneideanlagen	Summe der Spalten 9 bis 19	Kreissägen	Bandsägen	Sonstige Sägen	Hobel-, Fräsmaschinen	Bohrmaschinen	Wirtschaftsklasse						
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25							
1	5	.	7	20	10	2	.	12	2	.	.	3	.	4	.	I	II	III	IV	V	VI
1	1	.	3	2	9	1	35	2	22	80	14	2	.	3	.	1	1	1	1	1	1
1	1	2	7	9	1	35	2	22	80	14	2	3	.	3	3	3	3
3	1	1	3	6	.	14	2	5	35	7	1	3	1	1	1	V	V
7	2	1	1	1	1	10	.	4	27	11	1	2	2	3	3	3	VI
2	.	.	.	1	.	1	.	1	5	5	1	2	1	1	1	1	VII
5	5	.	9	19	20	41	6	14	119	442	70	110	360	53	VIII	VIII	VIII	VIII	VIII	VIII	
1	4	2	12	9	2	18	1	7	59	24	5	6	7	1	1	1	1	1	1	IX	IX
.	3	.	.	2	5	1	1	1	12	2	1	1	1	1	1	X
10	4	4	9	18	3	43	10	19	122	34	4	5	10	6	XI	XI	XI	XI	XI	XI	
2	4	3	18	12	3	57	14	18	132	23	4	3	14	29	XII	XII	XII	XII	XII	XII	
1	321	140	136	559	524	221	1.283	1	332	478	2	4.066	111	35	15	32	19	XIII	XIII	XIII	XIII
9	19	15	21	106	9	230	31	148	590	577	26	82	68	29	XIV	XIV	XIV	XIV	XIV	XIV	
3	3	3	1	19	4	18	8	19	78	32	2	3	8	3	3	8	3	3	3	XV	XV
1	1	.	1	5	.	14	3	9	34	3	1	1	2	3	3	2	3	3	3	3	XVI
.	.	.	1	1	2	2	XVII
.	1	.	.	2	.	2	.	.	5	1	XVIII
.	1	.	.	2	.	2	.	2	5	1	1	XIX
.	1	.	.	1	.	.	.	1	2	1	1	XX
.	1	.	.	1	.	.	.	1	2	1	1	XXI
.	1	.	.	5	.	1	1	1	7	5	1	1	2	1	1	1	2	1	1	1	XXII
1	2	1	3	3	.	1	1	3	15	1	.	1	1	1	1	1	1	1	1	1	XXIII
.	1	1	.	4	2	16	.	3	27	17	1	9	7	1	1	1	1	1	1	1	XXIV
.	1	1	.	4	2	16	.	3	27	17	1	9	7	1	1	1	1	1	1	1	XXV
.	1	1	.	4	2	16	.	3	27	17	1	9	7	1	1	1	1	1	1	1	XXVI
1	367	199	169	655	764	270	1.837	1	411	773	2	5.524	1.328	156	249	527	118				

Den Arbeitsinspektoraten zur

Wirtschaftsklasse	Unfallgegenstände, Unfälle im Betrieb und auf Maschinen für die Be-										
	Holz			Faserstoffen und Textilien							
	Scheif-, Poliermaschinen	Sonstige Maschinen	Summe der Spalten 21 bis 27	Öfen, Schlagsägemaschinen, Wölfe, Reißmaschinen, Karden, Krempeln, Spinnmaschinen	Web-, Flechi-, Strick-, Wirk-, Stickmaschinen	Wasch-, Farbe-, Appretiermaschinen, Zentrifugen	Vakuumpressen, Trocken- oder sonstige Zylinder	Sonstige Maschinen	Summe der Spalten 29 bis 33	Druckmaschinen, wie Buchdruck-, Steindruck-, Rotationsdruck-, Tiefdruckpressen	
	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	
I Land- und Forstwirtschaft *)	3	
II Energie- und Wasserversorgung *)	16	1	
III Bergbau; Steine- u. Erden-Gewinnung *)	5	1	1	
IV Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	1	1	21	1	.	.	.	3	4	.	
V Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwaren)	2	14	77	104	15	16	162	374	2	
VI Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen	7	.	24	3	9	1	6	200	219	1	
VII Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Lederersatzstoffen (ausgenommen Schuhe)	1	10	.	.	1	1	9	11	.	
VIII Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- und Spielwarenerzeugung	93	152	1.280	1	.	.	1	9	11	1	
IX Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe	17	60	.	.	.	37	14	51	18	
X Druckerei und Vervielfältigung; Verlagswesen	3	1	1	115	
XI Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl	10	1	70	6	5	.	6	12	29	8	
XII Erzeugung von Stein- und Glaswaren	1	2	47	.	1	1	.	2	4	4	
XIII Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	43	22	277	1	.	.	.	6	7	7	
XIV Bauwesen	16	7	805	1	
XV Handel; Lagerung	6	54	.	1	.	2	3	6	4	
XVI Beherbergungs- und Gaststättenwesen	1	10	.	.	2	.	3	5	.	
XVII Verkehr; Nachrichtenübermittlung *)	9	
XVIII Geld- und Kreditwesen; Privatversicherung	2	.	1	.	.	.	1	.	
XIX Realitätenwesen; Rechts- und Wirtschaftsdienste	1	1	
XX Körperpflege und Reinigung; Bestattungswesen	1	.	3	.	.	.	2	3	5	.	
XXI Kunst; Unterhaltung und Sport	1	2	4	1	1	.	
XXII Gesundheits- und Fürsorgewesen *)	1	.	10	.	.	1	.	2	3	1	
XXIII Unterrichts- und Forschungswesen *)	3	
XXIV Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Interessenvertretungen *)	2	37	2	
XXV Haushaltung *)	
XXVI Hauswartung *)	
Summe ...		174	216	2.768	89	121	21	71	431	733	166

*) Soweit die Arbeitsinspektion zuständig ist.

1) Todesfälle sind durch Kursivschrift ausgewiesen; sie sind auch in der jeweils in Normalschrift angeführten Zahl enthalten.

Nr. 11

Nachrichten

661

3

Kenntnis gelangte Arbeitsunfälle¹⁾ (Fortsetzung)

Unfallvorgänge Arbeitsstellen außerhalb desselben oder Verarbeitung von anderen Stoffen												Fördereinrichtungen, Transportmittel, andere mechanische Einrichtungen										Wirtschaftsklasse	
36	37	38	39	40	41	42	43	Aufzüge	Krane	Winden, Flaschenzüge, sonstige Lasthebeinrichtungen, wie Hebebühnen	Bagger, Ladegeräte, Erd- und Straßenbaugeräte	Stetigförderer, wie Band- förderer, Becherwerke	Schienegebundene Transport- mittel einschließlich Seilachsebahnlinien	Flurförderzeuge, wie Elektro-, Dieselkärrchen, Hubstapler									
.	.	.	2	1	1	2	4	I		
.	3	.	2	1	5	12	24	2	6	16	12	8	29	1	2	4	4	4	4	4	II		
2	2	8	100	21	35	244	412	1	11	15	.	.	36	4	75	IV	III		
.	.	.	5	.	1	11	19	5	4	4	1	1	1	4	21	V	V		
1	.	29	16	1	.	68	116	2	.	1	1	1	5	.	4	4	4	4	4	4	VI		
.	.	6	3	1	21	27	39	.	.	1	.	.	.	2	2	2	2	2	2	2	VII		
1	4	9	7	3	2	26	53	2	28	10	2	33	1	6	40	40	40	40	40	40	VIII		
3	.	19	32	6	6	74	158	7	10	9	1	14	5	1	61	61	61	61	61	61	IX		
1	3	6	32	3	1	49	210	2	.	.	.	3	1	1	13	13	13	13	13	13	X		
33	.	21	34	9	19	100	224	13	8	9	.	12	2	2	66	66	66	66	66	66	XI		
1	8	38	10	4	10	68	143	5	33	16	1	9	1	30	14	62	62	62	62	62	XII		
23	19	13	18	5	5	82	172	25	3	370	109	10	1	20	18	260	260	260	260	260	XIII		
2	174	7	21	41	88	107	404	1	62	3	176	100	7	199	34	2	67	1	42	42	XIV		
.	1	2	157	5	2	59	230	11	26	7	4	10	10	2	1	132	132	132	132	132	XV		
.	.	.	39	2	1	35	77	1	5	2	2	1	1	1	1	3	1	3	1	3	XVI		
.	.	.	3	.	.	5	8	2	XVII		
.	.	.	1	.	.	1	3	3	1	1	XVIII		
.	.	1	3	.	.	5	9	2	XX		
.	.	1	1	.	.	1	1	1	3	3	.	.	2	XXI		
.	.	30	.	2	19	52	10	.	1	1	1	1	1	2	2	2	XXII		
.	.	5	.	.	.	5	.	1	XXIII		
.	2	1	12	.	1	9	27	2	1	3	8	1	XXIV		
.	XXV		
.	XXVI		
67	220	162	532	70	1	177	1	1.015	2	2.409	3	172	6	676	318	11	249	4	230	4	136	6	827

Den Arbeitsinspektoraten zur

Wirtschaftsklasse	Unfallgegenstände, Unfälle im Betrieb und auf Gefährliche Einwir-										
	Fördereinrichtungen, Transportmittel, andere mechanische Einrichtungen				Handwerkzeug	Spreng-, Zündmittel	Andere explosive Stoffe, wie Staub, Dämpfe, Gase; pyrotechnische Gegenstände	Heiße oder sehr kalte Gegen- stände oder Stoffe, Flammeneinwirkung	Ätzende Stoffe		
	Kraftfahrzeuge, Anhänger	Sonstige Fahrzeuge	Andere mechanische Einrich- tungen, wie Reparatur- geräte, Hub- oder Kipptore	Summe der Spalten 44 bis 53							
	51	52	53	54	55	56	57	58	59		
I Land- und Forstwirtschaft *)	1	.	.	1	9		
II Energie- und Wasserversorgung *)	8	3	.	42	113	.	4	37	11		
III Bergbau; Steine- u. Erden-Gewinnung *)	7	1	14	58	26	.	.	12	5		
IV Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	1	28	47	32	219	547	.	17	148	49	
V Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bett- waren)	4	6	7	56	60	.	.	27	23		
VI Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen	3	4	.	20	42	.	2	21	7		
VII Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Lederersatzstoffen (ausgenommen Schuhe)	1	3	1	10	13	.	.	5	.		
VIII Be- und Verarbeitung von Holz; Musik- instrumenten- und Spielwarenerzeu- gung	13	23	31	160	302	.	9	38	20		
IX Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe	10	15	71	139	89	.	2	46	43		
X Druckerei und Vervielfältigung; Verlags- wesen	11	.	30	38	.	.	14	3		
XI Erzeugung und Verarbeitung von Chemi- kalien, Gummi und Erdöl	17	21	52	153	173	12	17	136	104		
XII Erzeugung von Stein- und Glaswaren ..	26	24	32	222	87	1	5	73	27		
XIII Erzeugung und Verarbeitung von Metallen ..	87	116	244	1.039	1.544	24	991	1.220	210		
XIV Bauwesen	2	185	50	1316	928	882	231	30	362	348	
XV Handel; Lagerung	50	22	41	268	202	.	7	52	18		
XVI Beherbergungs- und Gaststättenwesen ...	1	.	11	13	93	.	2	89	3		
XVII Verkehr; Nachrichtenübermittlung *) ..	2	41	11	5	114	38	.	1	14	5	
XVIII Geld- und Kreditwesen; Privatversiche- rung	1	1	.	4	5	.	6	.		
XIX Realitätenwesen; Rechts- und Wirt- schaftsdienste	3	1	9	10	.	4	.		
XX Körperpflege und Reinigung; Bestattungs- wesen	3	8	.	13	10	.	.	14	4	
XXI Kunst; Unterhaltung und Sport	1	4	1	12	3	.	1	3	.		
XXII Gesundheits- und Fürsorgewesen *)	2	10	.	26	87	.	3	87	14		
XXIII Unterrichts- und Forschungswesen *) ..	3	2	.	8	16	.	.	9	4		
XXIV Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Inter- essenvertretungen *)	32	2	1	50	59	1	4	33	12		
XXV Haushaltung *)		
XXVI Hauswartung *)		
Summe ...	5	524	387	7539	3.594	4.448	236	6203	1	2.450	910

*) Soweit die Arbeitsinspektion zuständig ist.

*) Todesfälle sind durch Kursivschrift ausgewiesen; sie sind auch in der jeweils in Normalschrift angeführten Zahl enthalten.

Nr. 11

Nachrichten

663

3

Kenntnis gelangte Arbeitsunfälle ¹⁾ (Fortsetzung)

Unfallvorgänge												Wirtschaftsklasse												
Arbeitsstellen außerhalb desselben																								
Stoffe oder kungen																								
Gifte oder gifthaltige Stoffe	Andere gesundheitsschädliche Stoffe	Strahlung	Einwirkung von Mikroorganismen	Summe der Spalten 56 bis 63	Rutschen oder Abstürzen von Erdmassen oder Gestein	Einstürzen oder Abrutschen von geschichtetem, gestapeltem oder als Schüttgut gelagertem Material	Zusammenbruch von Gerüsten oder anderen Standplätzen	Absturz oder Absprung von Personen	Händischer Transport, wie Heben, Schieben, Rollen, Tragen oder Auf- und Abladen von Lasten	Herab- oder Umfallen von Gegenständen, Wegliegen von Stückchen	Ausgleiten, Stolpern oder Hinfallen von Personen	Einklemmen oder Quetschen von Körperteilen												
60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72												
.	.	2	1	55	3	61	51	102	7	3	7	11	3	I										
.	.	.	.	17	11	1	21	38	112	1	194	1	232	94	II									
4	2	.	1	221	.	14	81	210	458	416	804	351	73	III										
.	2	.	.	52	.	1	4	66	143	148	261	144	57	V										
.	.	.	.	30	.	2	1	35	45	57	142	57	57	VI										
2	.	.	.	7	.	.	.	6	9	16	28	14	14	VII										
1	2	.	.	70	2	46	10	223	395	1	697	468	1	354	VIII									
3	1	.	.	95	.	121	71	92	189	309	365	252	1	IX										
2	.	.	.	19	.	2	24	60	80	124	75	75	X											
7	4	.	22	271	4	10	17	136	354	500	557	344	1	XI										
1	.	.	.	107	2	21	131	152	288	1	488	376	1	311	XII									
16	9	14	25	1.572	13	551	635	849	2.346	5	5.174	3.873	1	3.791	XIII									
1	27	2	15	816	10	249	14	238	17	2.061	1.750	4	3.761	1	3.325	XIV								
2	1	.	1	81	2	12	81	360	588	582	953	315	1	315	XV									
1	.	.	.	95	3	3	3	39	44	1	50	318	32	32	XVI									
.	.	.	.	20	1	5	11	135	280	198	226	123	123	123	XVII									
.	.	.	.	6	.	.	1	12	10	13	101	16	16	16	XVIII									
.	.	.	.	4	.	.	.	24	16	27	55	17	17	17	XIX									
1	.	.	.	19	.	.	51	46	19	25	89	21	21	21	XX									
2	.	.	.	6	.	.	1	26	25	19	82	17	17	17	XXI									
1	1	.	1	107	2	.	3	89	100	75	404	75	75	75	XXII									
.	.	.	.	13	.	.	7	6	16	39	6	6	6	6	XXIII									
.	2	.	1	21	54	81	3	22	91	115	201	292	126	126	XXIV									
.	4	.	.	6	.	.	.	XXV									
.	6	.	.	.	XXVI									
1	70	2	41	16	1	11	13	3.737	10	298	4	269	17	394	32	4.834	7.403	13	13.190	2	13.212	3	8.503	

Den Arbeitsinspektoraten zur

Wirtschaftsklasse	Unfallgegenstände,							
	Unfälle im Betrieb und auf Arbeitsstellen außerhalb desselben						Unfälle	
	Sonstige Unfallvorgänge			Summe der Spalten 65 bis 75	Gesamtzahl der Unfälle im Betrieb und auf Arbeitsstellen außerhalb desselben (Summe der Spalten 5, 8, 20, 28, 34, 43, 54, 55, 64 und 76)	Anteil der Zahlen in Spalte 77 an der Spaltensumme in %	Auf dem Wege zum oder vom Betrieb bzw. zur oder von der Arbeitsstelle	
	Anstoßen von Körperteilen, Berühren, schärfen, rauher oder spitzer Gegenstände	Umgang mit Tieren	Sonstiges					
	73	74	75	76	77	78	79	
I Land- und Forstwirtschaft *)	8	.	1	40	59	0.065	11	
II Energie- und Wasserversorgung *)	183	5	554	9916	1.359	1.5172	160	
III Bergbau; Steine- u. Erden-Gewinnung *)	46	.	221	4595	615	0.687	48	
IV Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	818	41	1461	3.2663	4.799	5.3585	463	
V Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwaren)	191	.	49	1.007	1.628	1.818	330	
VI Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen	132	.	22	4931	975	1.0892	294	
VII Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Lederersatzstoffen (ausgenommen Schuhe)	26	.	7	1061	203	0.227	38	
VIII Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- u. Spielwarenerzeugung	536	11	953	2.8275	4.857	5.4225	472	
IX Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe	369	2	562	1.6534	2.315	2.584	288	
X Druckerei und Vervielfältigung; Verlagswesen	106	1	26	498	815	0.910	220	
XI Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl	577	4	118	2.6214	3.680	4.1094	696	
XII Erzeugung von Stein- und Glaswaren	465	1	695	2.1848	2.950	3.2941	329	
XIII Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	6.422	8	1.25212	23.84625	32.643	36.44527	4.246	
XIV Bauwesen	3.013	85	76152	17.13681	21.718	24.24733	1.670	
XV Handel; Lagerung	617	141	1432	3.5943	4.525	5.05218	1.050	
XVI Beherbergungs- und Gaststättenwesen	209	5	631	7692	1.071	1.1965	255	
XVII Verkehr; Nachrichtenübermittlung *)	128	.	532	1.1507	1.377	1.5374	175	
XVIII Geld- und Kreditwesen; Privatversicherung	43	1	17	214	242	0.2701	208	
XIX Realitätenwesen; Rechts- und Wirtschaftsdienste	32	1	9	181	213	0.2385	114	
XX Körperpflege und Reinigung; Bestattungswesen	63	1	141	2832	349	0.3903	139	
XXI Kunst; Unterhaltung und Sport	32	11	23	236	267	0.298	65	
XXII Gesundheits- und Fürsorgewesen *)	262	6	61	1.077	1.371	1.531	401	
XXIII Unterrichts- und Forschungswesen *)	50	10	9	143	203	0.227	55	
XXIV Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Interessenvertretungen *)	155	8	573	1.0584	1.322	1.4765	373	
XXV Haushaltung *)	12	12	0.013	1	
XXVI Hauswartung *)	2	
	Summe ...	14.485	1288	3.12889	65.844161	89.568	100.000120	12.101

*) Soweit die Arbeitsinspektion zuständig ist.

1) Todesfälle sind durch Kursivschrift ausgewiesen; sie sind auch in der jeweils in Normalschrift angeführten Zahl enthalten.

2) Im Sinne des § 3 des Bundesgesetzes über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen, BGBl. Nr. 146/1948, in der Fassung BGBl. Nr. 331/1973.

Nr. 11

Nachrichten

665

3

Kenntnis gelangte Arbeitsunfälle¹⁾ (Fortsetzung)

Unfallvorgänge				Gesamtzahl der Unfälle				Von Unfällen betroffene				Wirtschaftsklasse								
Teilnahme am öffentlichen Verkehr		Sonstige Arbeitsunfälle außerhalb des Betriebes oder der Arbeitsstelle		Summe der Spalten 77 und 82		Anteil der Zahlen in Spalte 82 an der Spaltensumme in %		männliche		weibliche										
80	81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	91									
1	6	2	19	0.127	78	0.075	.	74	1	3	.	I								
43	55	3	258	1.722	1.617	1.547	44.15	55.66	1	66	1	II								
15	4	67	0.447	5	682	0.652	81.30	73.31	5	664	8	III								
4	101	1	62	10	626	4.179	13	5.425	5.189	6.25	23.96	12	IV							
2	96	21	2	447	2.984	2	2.075	1.985	.	9.64	2	1.298	V							
1	26	15	3	335	2.237	4	1.310	1.253	10.26	30.53	4	518	VI							
5	2	45	0.300	1	248	0.237	49.26	40.32	1	143	9	91	VII							
49	1	67	6	588	3.926	11	5.445	5.208	10.29	20.20	10	4.516	1							
8	9	305	2.036	4	2.620	2.506	17.28	15.27	4	2.304	65	240	11	IX						
1	17	36	1	273	1.823	1	1.088	1.041	.	9.19	1	763	59	255	11	X				
1	95	47	5	838	5.595	9	4.518	4.322	10.87	19.92	7	3.695	118	689	16	XI				
25	14	1	368	2.457	9	3.318	3.174	27.12	27.13	9	2.965	103	237	13	XII					
4	293	219	31	4.758	31.764	56	37.401	35.774	7.66	14.97	50	31.646	3	2.756	3	2.895	104	XIII		
2	314	154	35	2.138	14.273	116	23.856	22.818	37.30	48.63	114	22.377	2	1.285	190	4	XIV			
4	212	223	26	1.485	9.914	29	6.010	5.749	6.63	48.25	25	4.092	269	3	1.431	1	218	XV		
32	43	5	330	2.203	7	1.401	1.340	18.67	49.96	4	603	1	171	2	548	79	XVI			
8	134	1	48	13	357	2.383	20	1.734	1.659	50.84	115.34	19	1.618	32	1	81	3	XVII		
48	3	48	4	304	2.030	4	546	0.522	.	73.26	3	291	16	1	226	13	XVIII			
24	1	28	6	166	1.108	6	379	0.362	.	158.31	3	294	1	72	77	1	XIX			
1	29	9	4	177	1.182	6	526	0.503	57.31	114.07	5	260	14	1	226	26	XX			
8	9	82	0.547	349	0.334	259	7	76	7	7	76	7	XXI			
28	31	460	3.071	1.831	1.751	627	15	1.138	51	1.138	51	XXII				
7	23	85	0.567	288	0.275	136	60	88	4	88	4	XXIII				
2	49	44	7	466	3.111	11	1.788	1.710	30.26	61.52	11	1.330	18	424	16	XXIV				
		1	2	0.014	14	0.014	.	.	.	2	.	.	11	1	1	1	XXV			
31	1.664	11	1.214	162	14.979	100.000	323	104.547	100.000	17.98	30.90	297	85.943	9	5.884	16	11.897	1	823	XXVI

Wirtschaftsklasse

		Wirtschaftsklasse							
		Erkrankungen durch Blei, seine Legierungen oder Verbindungen	Erkrankungen durch Phosphor oder seine Verbindungen	Erkrankungen durch Quecksilber, seine Legierungen oder Verbindungen	Erkrankungen durch Arsen oder seine Verbindungen	Erkrankungen durch Cadmium oder seine Verbindungen	Erkrankungen durch Beryllium oder seine Verbindungen	Erkrankungen durch Chrom oder seine Verbindungen	
		1	2	3	4	5	6	7	8
I	Land- und Forstwirtschaft *)	1
II	Energie- und Wasserversorgung *)
III	Bergbau; Steine- und Erden-Gewinnung *)
IV	Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung
V	Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwaren)
VI	Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen
VII	Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Lederersatzstoffen (ausgenommen Schuhe)
VIII	Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- und Spielwarenerzeugung
IX	Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe
X	Druckerei und Vervielfältigung; Verlagswesen
XI	Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl	2
XII	Erzeugung von Stein- und Glaswaren	2
XIII	Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	6
XIV	Bauwesen
XV	Handel; Lagerung
XVI	Beherbergungs- und Gaststättenwesen
XVII	Verkehr; Nachrichtenübermittlung *)
XVIII	Geld- und Kreditwesen; Privatversicherung
XIX	Realitätenwesen; Rechts- und Wirtschaftsdienste
XX	Körperpflege und Reinigung; Bestattungswesen
XXI	Kunst; Unterhaltung und Sport
XXII	Gesundheits- und Fürsorgewesen *)
XXIII	Unterrichts- und Forschungswesen *)
XXIV	Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Interessenvertretungen *)
XXV	Haushaltung *)
XXVI	Hauswartung *)
	Summe ...		10	1

*) Soweit die Arbeitsinspektion zuständig ist.

Die Tabelle enthält die im Berichtsjahr dem Zentral-Arbeitsinspektorat und den Arbeitsinspektoraten zur Kenntnis gelangten Fälle von Berufskrankheiten. Todesfälle sind durch Kursivschrift ausgewiesen; sie sind auch in der jeweils in Normalschrift angeführten Zahl enthalten.

krankheiten Sozialversicherungsgesetzes [ASVG], BGBl. Nr. 189/1955)

N.F. 11

Nachrichten

667

Berufs-
(Gemäß § 177, Anlage 1 des Allgemeinen

Wirtschaftsklasse

		Meniskusschäden bei Bergleuten nach mindestens dreijähriger regelmäßiger Tätigkeit unter Tag und bei anderen Personen nach mindestens dreijähriger regelmäßiger, die Kniegelenke in gleicher Weise in Anspruch nehmender Tätigkeit	Staubungenerkrankungen (Silikose oder Silikatose) mit objektiv feststellbarer Leistungsminderung von Atmung oder Kreislauf	Staubungenerkrankung in Verbindung mit aktiv-fortschreitender Lungentuberkulose (Siliko-Tuberkulose)	Asbeststaubungenerkrankung (Asbestose) mit objektiv feststellbarer Leistungsminderung von Atmung oder Kreislauf	Asbeststaubungenerkrankung (Asbestose) in Verbindung mit Lungentuberkulose	Erkrankungen der tiefen Luftwege und der Lunge durch Aluminium oder seine Verbindungen	Erkrankungen der tiefen Luftwege und der Lunge durch Thomaschlackenstaub	Beruflich verursachtes Asthma bronchiale
		25	26 a	26 b	27 a	27 b	28	29	30
I	Land- und Forstwirtschaft *)
II	Energie- und Wasserversorgung *)
III	Bergbau; Steine- und Erden-Gewinnung *)
IV	Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	11
V	Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwaren).....
VI	Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen
VII	Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Lederersatzstoffen (ausgenommen Schuhe)
VIII	Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- und Spielwarenerzeugung.....
IX	Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe
X	Druckerei und Vervielfältigung; Verlagswesen
XI	Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl
XII	Erzeugung von Stein- und Glaswaren	24	1	3
XIII	Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	16
XIV	Bauwesen	21	.	1
XV	Handel; Lagerung.....
XVI	Beherbergungs- und Gaststättenwesen
XVII	Verkehr; Nachrichtenübermittlung *)
XVIII	Geld- und Kreditwesen; Privatversicherung
XIX	Realitätenwesen; Rechts- und Wirtschaftsdienste
XX	Körperpflege und Reinigung; Bestattungswesen
XXI	Kunst; Unterhaltung und Sport
XXII	Gesundheits- und Fürsorgewesen *)
XXIII	Unterrichts- und Forschungswesen *)
XXIV	Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Interessenvertretungen *)
XXV	Haushaltung *).
XXVI	Hauswartung *)
	Summe	61	1	4	.	.	.	11

*) Soweit die Arbeitsinspektion zuständig ist.

Die Tabelle enthält die im Berichtsjahr dem Zentral-Arbeitsinspektorat und den Arbeitsinspektoraten zur Kenntnis gelangten Fälle von Berufskrankheiten. Todesfälle sind durch Kursivschrift ausgewiesen; sie sind auch in der jeweils in Normalschrift angeführten Zahl enthalten.

Nr. 11

Nachrichten

669

krankheiten (Fortsetzung)
Sozialversicherungsgesetzes [ASVG.], BGBI. Nr. 189/1955)

4

31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	Zahl der gemeldeten Berufserkrankungsfälle				Wirtschaftsklasse	
												Hievon betrafen					
												männliche		weibliche			
.	2	0·214	2	.	.	.	I	
.	14	1·497	14	.	.	.	II	
.	38	4·064	35	2	1	.	III	
.	24	2·567	22	.	2	.	IV	
.	10	1·069	7	.	2	1	V	
.	4	0·428	3	.	1	.	VI	
.	1	34	3·636	1	32	.	VII	
.	28	2·995	28	.	.	.	VIII	
.	2	0·214	2	.	.	.	IX	
.	54	5·775	46	1	7	.	X	
.	78	8·342	75	.	3	.	XI	
.	.	.	.	1	1	319	34·118	300	.	19	.	XII
.	75	8·021	73	1	1	.	XIII	
.	5	0·535	.	.	5	.	XIV	
.	2	0·214	1	.	1	.	XV	
.	5	0·535	5	.	.	.	XVI	
.	1	0·107	.	.	1	.	XVII	
.	31	3·316	1	.	15	15	XVIII	
.	208	22·246	45	.	163	.	XIX	
.	XX	
.	XXI	
.	XXII	
.	XXIII	
.	XXIV	
.	XXV	
.	XXVI	
.	.	410	.	1	.	.	195	1	7	12	935	100·000	2	692	4	223	16
¹⁾ Im Sinne des § 3 des Bundesgesetzes über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen, BGBI. Nr. 146/1948 in der Fassung BGBI. Nr. 331/1973.																	

Gesundheitliche Eignung von Arbeit-

Wirtschaftsklasse	Anzahl der Betriebe, von denen Untersuchungsergebnisse eingegangen sind ¹⁾	Anzahl der Arbeitnehmer, die untersucht					
		1	2	3	4	5	
		chemisch-toxische Arbeitsstoffe	Lärm	quarz-, asbest- oder sonstige stoffhaltige Stäube, Thomaschlackenmehl, Aluminiumstaub, Metallstaub bei der Herstellung von Hartmetallen	den Organismus besonders belastende Hitze, Tragen von Atemschutzgeräten, Tätigkeit in Gärrettungsdiensten		
I Land- und Forstwirtschaft *)	
II Energie- und Wasserversorgung *)	50	341	55	42	105	.	
III Bergbau; Steine- und Erden-Gewinnung *)	52	.	263	677	.	.	
IV Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	39	39	1.312	.	.	.	
V Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwaren).....	54	156	2.148	5	6	.	
VI Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen	70	447	1.298	9	.	.	
VII Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Lederersatzstoffen (ausgenommen Schuhe)	9	90	14	3	.	.	
VIII Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- und Spielwarenerzeugung	248	899	1.314	44	.	.	
IX Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe	30	130	1.064	71	.	.	
X Druckerei und Vervielfältigung; Verlagswesen	115	1.055	107	.	9	.	
XI Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl	221	3.179	1.223	704	157	.	
XII Erzeugung von Stein- und Glaswaren	191	430	586	2.175	55	.	
XIII Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	1.063	7.659	12.972	3.858	1.075	.	
XIV Bauwesen	156	660	86	1.330	.	.	
XV Handel; Lagerung	49	100	154	4	.	.	
XVI Beherbergungs- und Gaststättenwesen	2	4	
XVII Verkehr; Nachrichtenübermittlung *)	4	4	
XVIII Geld- und Kreditwesen; Privatversicherung	6	11	
XIX Realitätenwesen; Rechts- und Wirtschaftsdienste	9	3	1	2	.	.	
XX Körperpflege und Reinigung; Bestattungswesen	358	753	.	4	.	.	
XXI Kunst; Unterhaltung und Sport	3	39	5	.	.	.	
XXII Gesundheits- und Fürsorgewesen *)	154	67	
XXIII Unterrichts- und Forschungswesen *)	14	3	20	.	.	.	
XXIV Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Interessenvertretungen *)	28	159	2	25	.	.	
XXV Haushaltung *)	
XXVI Hauswartung *)	
		Summe ...	2.925	16.228	22.624	8.953	1.407

*) Soweit die Arbeitsinspektion zuständig ist.

1) Jeder Betrieb ist nur einmal gezählt.

Die Anzahl der Fälle, in denen eine Weiterbeschäftigung von Arbeitnehmern vom Arbeitsinspektorat durch Bescheid untersagt wurde, ist in Kursivschrift angegeben; sie ist auch in der jeweils in Normalschrift angeführten Zahl enthalten.

Nr. 11

Nachrichten

671

nehmern für bestimmte Tätigkeiten**5**

wurden wegen Einwirkung durch	Anzahl der auf Grund der Untersuchungsergebnisse für eine Tätigkeit mit Einwirkung durch										Wirtschaftsklasse	
	ionisierende Strahlen bei					ionisierende Strahlen bei						
	medizinischer		nicht-medizinischer			medizinischer		nicht-medizinischer				
Stoffe, die Hautkrebs verursachen können	Anwendung	medizinischer	nicht-medizinischer	Anwendung	medizinischer	nicht-medizinischer	Anwendung	medizinischer	nicht-medizinischer	Anwendung		
6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16		
18	2	.	.	1	3	I	
14	12	.	.	31	II	
.	.	.	.	2	III	
.	.	.	2	1	1	1	IV	
.	.	3	1	.	.	.	5	.	.	.	V	
123	11	26	47	3	1	VI	
116	3	8	1	2	1	5	VII	
135	229	117	2	77	59	31	64	1	.	.	XIX	
24	22	14	.	19	19	XII	
26	.	2	1	1	XIII	
1.377	526	1	.	1	XIV	
5	65	XV	
251	1.382	1.033	179	29	142	67	89	72	1	4	XVI	
.	XVII	
.	XVIII	
.	XIX	
.	XX	
.	XXI	
.	XXII	
.	XXIII	
.	XXIV	
.	XXV	
.	XXVI	

Beanstandungen auf dem Gebiete des technischen

Wirtschaftsklasse	Betriebsräume						Energieumwandlung und -verteilung				
	Ausmaß, Lage, Beschaffenheit, Ausgestaltung	Maßnahmen gegen Einwirkung durch Lärm oder Erschütterungen	Belichtung, Beleuchtung, Notbeleuchtung	Lüftung, Raumtemperatur, raumklimatische Verhältnisse, Heizung und Kühlung	Ausgänge, Verkehrswege, Fluchtwägen	Summe der Spalten 1 bis 5	Dampfkessel, Dampfgefäß, Dampfleitungen	Druckbehälter, Druckleitungen	Kraftmaschinen, wie Turbinen und Motoren	Elektrische Anlagen und Einrichtungen	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
I Land- und Forstwirtschaft *)	2	.	2	1	1	6	.	.	.	16	
II Energie- und Wasserversorgung *)	30	14	22	27	49	142	3	39	18	103	
III Bergbau; Steine- und Erden-Gewinnung *)	48	53	27	47	39	214	5	57	5	126	
IV Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	185	44	159	307	533	1.228	51	83	16	1.218	
V Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwaren)	112	101	59	132	198	602	37	30	5	364	
VI Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen	79	30	71	163	310	653	63	39	9	599	
VII Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Lederersatzstoffen (ausgenommen Schuhe)	29	16	20	43	55	163	12	18	.	150	
VIII Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- und Spielwarenerzeugung	184	167	156	324	564	1.395	34	198	71	1.350	
IX Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe	40	23	29	51	177	320	10	23	3	210	
X Druckerei und Vervielfältigung; Verlagswesen	48	23	53	97	190	411	4	7	.	393	
XI Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl	54	40	45	133	219	491	24	71	7	407	
XII Erzeugung von Stein- und Glaswaren	52	39	47	95	172	405	2	82	4	390	
XIII Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	419	337	316	820	1.294	3.186	64	717	20	2.960	
XIV Bauwesen	217	79	310	168	1.066	1.840	80	234	85	1.772	
XV Handel; Lagerung	645	18	373	807	2.469	4.312	23	172	60	3.644	
XVI Beherbergungs- und Gaststättenwesen	238	6	278	516	933	1.971	156	227	2	1.872	
XVII Verkehr; Nachrichtenübermittlung *)	66	8	43	86	402	605	8	102	1	479	
XVIII Geld- und Kreditwesen; Privatversicherung	39	7	62	94	129	331	2	5	.	331	
XIX Realitätenwesen; Rechts- und Wirtschaftsdienste	52	.	30	40	216	338	.	1	.	274	
XX Körperpflege und Reinigung; Bestattungswesen	44	.	52	168	111	375	60	15	1	424	
XXI Kunst; Unterhaltung und Sport	5	.	25	42	63	135	1	19	.	97	
XXII Gesundheits- und Fürsorgewesen *)	52	2	28	111	74	267	9	50	1	303	
XXIII Unterrichts- und Forschungswesen *)	3	.	1	9	14	27	.	1	.	34	
XXIV Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Interessenvertretungen *)	11	.	14	38	29	92	.	15	.	185	
XXV Haushaltung *)	200	
XXVI Hauswartung *)	1	1	
Summe ...		2.654	1.007	2.222	4.319	9.307	19.509	648	2.205	308	17.702
											20.863

*) Soweit die Arbeitsinspektion zuständig ist.

Nr. 11

Nachrichten

673

und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes

6

Kraftübertragung		Betriebseinrichtungen (Maschinen) für die Be- oder Verarbeitung von														Holz		Wirtschaftsklasse
		Metallen																
Übertragungsantrieben, wie Riemen- oder Kettentriebe in und an Betriebsanlagen, Sonstigen Betriebsanlagen oder Betriebsmitteln; Transmissionsketten	Gerüste, wie Zahnräder- oder Reibradgetriebe	Summe der Spalten 12 und 13	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28		
12	13	14																
4	8	4	2	2	7	.	3	.	1	7	1	.	I	
77	85	85	.	.	.	2	4	10	6	7	27	8	24	89	17	.	II	
157	8	165	.	.	4	8	7	.	13	.	26	8	46	112	39	1	III	
531	29	560	.	1	1	13	4	2	10	6	35	17	41	130	44	4	IV	
234	15	249	1	17	7	11	5	2	7	4	29	3	19	105	22	8	V	
217	3	220	.	.	8	1	.	.	2	.	16	8	5	40	8	7	VI	
79	7	86	.	2	2	.	2	.	3	.	5	3	4	21	5	.	VII	
1.029	69	1.098	.	9	14	17	19	5	18	16	161	14	35	308	1.105	416	VIII	
193	18	211	.	2	.	3	7	6	1	.	24	2	17	62	36	14	IX	
105	9	114	.	1	22	1	15	1	13	53	10	.	X	
256	20	276	.	2	11	1	9	8	7	2	37	9	29	115	31	3	XI	
267	23	290	.	2	9	13	17	8	12	.	49	19	51	180	83	5	XII	
1.746	235	1.981	159	78	862	163	451	183	214	127	975	305	785	4.302	105	35	XIII	
671	178	849	.	1	14	51	42	9	46	30	156	42	233	624	946	56	XIV	
296	28	324	.	.	24	7	9	3	3	5	78	24	68	221	151	10	XV	
136	2	138	2	2	.	.	11	15	19	1	XVI	
71	7	78	.	.	2	8	17	6	19	.	71	9	89	221	26	3	XVII	
14	.	14	1	.	1	.	1	3	3	.	XVIII	
.	1	1	2	.	1	3	1	.	XIX	
32	.	32	3	.	4	7	2	1	XX	
10	1	11	3	.	2	5	8	1	XXI	
38	2	40	1	.	1	1	11	1	12	27	19	5	XXII	
5	1	6	1	.	1	.	1	.	3	.	.	XXIII	
41	2	43	1	.	5	.	.	.	4	2	9	.	11	32	16	2	XXIV	
.	XXV	
.	XXVI	
6.209	666	6.875	161	115	987	304	601	238	370	197	1.736	474	1.502	6.685	2.697	572		

Beanstandungen auf dem Gebiete des technischen

Wirtschaftsklasse	Betriebseinrichtungen (Maschinen)											
	Holz						Faserstoffen und Textilien					
	Sonstige Sägen 29	Hobel-, Fräsmaschinen 30	Bohrmaschinen 31	Schleif-, Poliermaschinen 32	Sonstige Maschinen 33	Summe der Spalten 27 bis 33 34	Öffner, Schlagmaschinen, Wölfe, Reißmaschinen, Karden, Krempeln, Spinnmaschinen 35	Web-, Flecht-, Strick-, Wirk-, Stickmaschinen 36	Wasch-, Färbe-, Appretier- maschinen, Zentrifugen 37	Walzenpressen, Trocken- oder sonstige Zylinder 38	Sonstige Maschinen 39	
I Land- und Forstwirtschaft *)	1
II Energie- und Wasserversorgung *)	1	10	1	1	.	30
III Bergbau; Steine- und Erden-Gewinnung *)	5	2	8	.	3	58
IV Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	5	8	7	8	5	81
V Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwaren)	4	9	3	1	5	52	126	152	84	35	96	
VI Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen	4	3	3	1	26	12	47	19	2	40	
VII Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Lederersatzstoffen (ausgenommen Schuhe)	4	.	.	4	13	.	.	2	2	14	
VIII Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- und Spielwarenerzeugung	158	991	180	535	217	3.602	2	
IX Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe	4	23	5	16	19	117	6	.	2	34	50	
X Druckerei und Vervielfältigung; Verlagswesen	10	1	
XI Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl	2	21	1	.	4	62	.	.	1	.	.	
XII Erzeugung von Stein- und Glaswaren ..	3	10	4	29	14	148	
XIII Erzeugung und Verarbeitung von Metallen ..	1	58	11	17	15	242	4	
XIV Bauwesen	44	125	62	36	58	1.327	3	
XV Handel; Lagerung	14	18	3	2	24	222	.	.	2	.	10	
XVI Beherbergungs- und Gaststättenwesen ..	.	5	1	2	1	29	.	.	213	17	6	
XVII Verkehr; Nachrichtenübermittlung *) ..	2	4	.	.	.	35	
XVIII Geld- und Kreditwesen; Privatversicherung	1	.	.	.	4	
XIX Realitätenwesen; Rechts- und Wirtschaftsdienste	1	.	.	.	2	.	.	2	.	.	
XX Körperpflege und Reinigung; Bestattungswesen	1	.	.	.	4	.	.	60	11	14	
XXI Kunst; Unterhaltung und Sport	1	2	.	.	.	12	.	.	2	.	2	
XXII Gesundheits- und Fürsorgewesen *)	1	3	.	2	.	30	.	.	17	4	2	
XXIII Unterrichts- und Forschungswesen *)	1	.	1	
XXIV Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Interessenvertretungen *)	15	2	4	.	39	
XXV Haushaltung *)	
XXVI Hauswartung *)	
	Summe ...	245	1.315	291	656	370	6.146	144	199	405	106	244

*) Soweit die Arbeitsinspektion zuständig ist.

Nr. 11

Nachrichten

675

und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes (Fortsetzung)

Beanstandungen auf dem Gebiete des technischen

Wirtschaftsklasse	Fördereinrichtungen, Transportmittel, andere mechanische Einrichtungen				Handwerkzeug	Beim Umgang (wie Lagerung, Verwendung)					
	Kraftfahrzeuge, Anhänger	Sonstige Fahrzeuge	Andere mechanische Einrichtungen, wie Regalbedienungsgeräte, Hub- oder Kippore	Summe der Spalten 50 bis 59		Spreng-, Zündmittel	anderen explosionsgefährlichen Stoffen, wie Stauben, Dämpfen, Gasen; pyrotechnischen Gegenständen	heissen, sehr kalten oder brennbaren Gegenständen oder Stoffen	Giftigen oder gifthaltigen Stoffen		
	57	58	59	60		61	62	63	64	65	
I Land- und Forstwirtschaft *)	1	.	4	2	.	.	1	.	.	
II Energie- und Wasserversorgung *)	10	91	10	1	8	5	.	3	
III Bergbau; Steine- und Erden-Gewinnung *)	6	4	25	443	31	120	19	8	.	.	
IV Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	6	1	86	500	53	.	73	77	2	5	
V Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwaren)	3	1	14	127	24	.	17	6	19	5	
VI Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen	11	75	12	.	67	10	2	11	
VII Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Lederersatzstoffen (ausgenommen Schuhe)	7	36	12	.	12	5	2	4	
VIII Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- und Spielwarenerzeugung	3	5	126	684	111	.	364	84	7	41	
IX Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe	3	4	19	130	10	.	14	16	11	6	
X Druckerei und Vervielfältigung; Verlagswesen	16	69	3	.	30	7	9	24	
XI Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl	1	3	30	287	20	2	122	43	64	60	
XII Erzeugung von Stein- und Glaswaren	4	7	54	424	26	10	23	25	2	5	
XIII Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	29	4	291	1.969	226	.	486	193	112	101	
XIV Bauwesen	62	76	52	3.376	193	155	180	93	30	4	
XV Handel; Lagerung	31	21	212	1.243	39	11	230	115	43	42	
XVI Beherbergungs- und Gaststättenwesen	42	286	19	.	201	20	2	.	
XVII Verkehr; Nachrichtenübermittlung *)	67	1	148	631	24	.	72	26	2	2	
XVIII Geld- und Kreditwesen; Privatversicherung	2	136	.	.	1	.	.	.	
XIX Realitätenwesen; Rechts- und Wirtschaftsdienste	1	23	.	.	14	1	.	.	
XX Körperpflege und Reinigung; Bestattungswesen	7	21	3	.	52	4	5	51	
XXI Kunst; Unterhaltung und Sport	1	24	6	.	8	1	4	44	
XXII Gesundheits- und Fürsorgewesen *)	1	.	11	38	5	.	46	12	.	4	
XXIII Unterrichts- und Forschungswesen *)	3	.	.	6	.	1	2	
XXIV Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Interessenvertretungen *)	18	67	1	.	6	1	1	.	
XXV Haushaltung *)	
XXVI Hauswartung *)	
Summe ...		216	128	1.183	10.687	830	299	2.051	753	318	414

*) Soweit die Arbeitsinspektion zuständig ist.

Nr. 11

Nachrichten

677

6

und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes (Fortsetzung)

anderen gesundheitsschädlichen Stoffen	mit oder durch Einwirkung von			Bei verschiedenen Arbeitsvorgängen						Wirtschaftssektoren				
	Strahlen	Mikroorganismen	Summe der Spalten 62 bis 69	in Brüchen, Gruben, Gräben oder Schächten			auf anderen erhöhten Standplätzen			im Zusammenhang mit Lagerungen	im Zusammenhang mit Tieren			
				67	68	69	70	71	72	73	74	75	76	77
9	2	.	1 28	.	7	5	5	10	2	8	1	5	8 35	I II
48	.	.	195 346	346	12	92	92	18	.	.	61	529	III	
11	2	1	171 3	171 3	1	132	132	87	.	.	11	234	IV	
13	.	.	60 3	60 3	1	29	29	30	.	.	8	71	V	
16	2	.	108	.	.	35	35	7	.	.	3	45	VI	
14	.	.	37	.	.	14	14	5	.	.	.	19	VII	
132	1	.	629 6	629 6	23	154	154	172	1	39	395	395	VIII	
8	7	.	62 4	62 4	8	41	41	36	.	11	100	100	IX	
29	.	.	99	.	.	36	36	10	.	.	.	46	X	
76	9	.	376 6	376 6	1	66	66	42	1	26	142	142	XI	
30	3	1	99 17	99 17	5	131	131	31	.	14	198	198	XII	
221	15	.	1.128 17	1.128 17	60	335	335	209	.	63	684	684	XIII	
60	3	3	528 1.477	528 1.477	2.669	996	996	493	.	135	5.770	5.770	XIV	
49	.	2	492	.	32	600	600	298	.	43	973	973	XV	
3	.	.	226	1	1	89	89	80	1	35	207	207	XVI	
6	.	.	108 9	108 9	1	61	61	73	.	15	159	159	XVII	
.	.	.	1	.	.	6	6	1	.	1	8	8	XVIII	
.	1	.	16	.	.	17	17	7	.	.	24	24	XIX	
44	.	1	157 57	157 57	3	43	43	1	.	9	56	56	XX	
9	174	.	245	.	.	10	10	3	.	17	13 48	13 48	XXI XXII	
.	2	.	11	.	.	22	22	9	.	.	2	2	XXIII	
.	5	.	13 4	13 4	6	10	10	5	.	5	30	30	XXIV XXV XXVI	
778	226	8	4.847 1.900	4.847 1.900	2.828	2.936	2.936	1.627	4	501	9.796	9.796		

Beanstandungen auf dem Gebiete des technischen

Wirtschaftsklasse	Allgemeine Anforderungen										
	Fachkenntnisse und Berufserfahrungen der Arbeitnehmer für besonders gefährliche Arbeiten	Gesundheitliche Eignung der Arbeitnehmer	Ärztliche Untersuchungen	Unterweisung der Arbeitnehmer	Verwendung jugendlicher, weiblicher und besonders schutzbedürftiger Arbeitnehmer	Schutzausrüstung und Arbeitskleidung	Brandschutzmaßnahmen	Vorsorge für erste Hilfeleistung	Trinkwasser, Waschgelegenheiten, Aborte und Umkleideräume	Aufenthalt während der Arbeitspausen	
	78	79	80	81	82	83	84	85	86	87	
I Land- und Forstwirtschaft *)						1	4	2	4		
II Energie- und Wasserversorgung *)	3	2	9	4		26	66	18	15	2	
III Bergbau; Steine- und Erden-Gewinnung *)	26	66	50	64	18	163	54	128	175	45	
IV Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	9	11	31	26	13	345	587	398	296	53	
V Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwaren)	16	16	35	32	15	71	209	84	79	43	
VI Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen	1	7	40	7	14	18	468	263	192	48	
VII Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Lederersatzstoffen (ausgenommen Schuhe)	2	6	25	5	1	14	122	51	42	16	
VIII Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- und Spielwarenerzeugung	30	62	369	72	90	295	1.260	600	437	115	
IX Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe	2	1	7	17	2	26	151	57	50	20	
X Druckerei und Vervielfältigung; Verlagswesen	1	17	100	2	5	18	296	122	89	22	
XI Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl	16	29	103	31	6	98	272	102	72	25	
XII Erzeugung von Stein- und Glaswaren	9	33	57	25	7	150	167	160	156	39	
XIII Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	57	77	549	163	66	1.266	1.715	1.111	773	160	
XIV Bauwesen	174	69	124	180	40	1.028	588	982	847	444	
XV Handel; Lagerung	3	1	120	52	40	229	3.380	1.728	1.419	298	
XVI Beherbergungs- und Gaststättenwesen			54	64	35	110	1.031	693	382	143	
XVII Verkehr; Nachrichtenübermittlung *)	6		3	32	3	58	548	254	176	47	
XVIII Geld- und Kreditwesen; Privatversicherung			1	7	1		286	135	76	11	
XIX Realitätenwesen; Rechts- und Wirtschaftsdienste				3	2	15	267	116	95	15	
XX Körperpflege und Reinigung; Bestattungswesen	1	24	214	14	20	42	245	292	247	13	
XXI Kunst; Unterhaltung und Sport			6	5	3	10	101	33	21	6	
XXII Gesundheits- und Fürsorgewesen *)	4	1	22	13	14	34	134	23	51	2	
XXIII Unterrichts- und Forschungswesen *)						5	53	5	3		
XXIV Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Interessenvertretungen *)			3			21	99	40	37	5	
XXV Haushaltung *)											
XXVI Hauswartung *)											
Summe ...		360	422	1.922	818	395	4.043	12.103	7.397	5.734	1.572

*) Soweit die Arbeitsinspektion zuständig ist.

Nr. 11

Nachrichten

679

und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes (Fortsetzung)

und Maßnahmen								Durchführung des Arbeitnehmerschutzes						Wirtschaftsklasse
Wohnräume und Unterkünfte, ausgenommen die Unterbringung ausländischer Arbeitskräfte	Unterbringung ausländischer Arbeitskräfte	Instandhaltung, Prüfung, Reinigung	Betriebswilligung, Meldung von Arbeitsstellen	Auflegen von Vorschriften	Sonstige Beanstandungen	Summe der Spalten 78 bis 93	Sicherheitsvertrauenspersonen	Sicherheitstechnischer Dienst	Betriebsärztlicher Dienst	Sicherheitsausschuß	Verwendung von bestimmten, nicht zugelassenen Arbeitsmitteln, Arbeitsstoffen und Ausrüstungen	Summe der Spalten 95 bis 99	100	
88	89	90	91	92	93	94	95	96	97	98	99	100		
.	.	3	.	23	29	14 236	1 4	5	1 9	I II
26	29	54	28	76	72	1.074	20	.	.	.	13	33	III	
96	37	746	72	475	390	3.575	38	2	.	1	2	43	IV	
6	31	181	10	147	177	1.152	36	2	1	1	1	41	V	
2	14	257	6	180	146	1.663	40	40	VI	
1	3	38	5	21	17	369	5	5	VII	
58	57	656	122	480	424	5.127	38	.	.	.	2	40	VIII	
.	3	123	10	48	57	574	13	13	IX	
1	.	218	11	107	70	1.079	15	15	X	
11	6	253	37	110	121	1.292	13	1	.	.	.	14	XI	
19	19	281	38	92	168	1.420	21	.	.	.	1	22	XII	
42	133	1.738	173	888	865	9.786	121	11	5	9	3	149	XIII	
226	237	1.032	337	765	519	7.592	88	5	.	2	2	97	XIV	
161	38	2.225	102	1.394	1.114	12.304	94	.	.	3	2	99	XV	
249	82	1.063	79	645	420	5.050	30	.	.	1	.	31	XVI	
22	10	296	30	227	191	1.903	24	.	.	1	.	25	XVII	
.	.	123	16	87	85	828	18	.	.	2	.	20	XVIII	
.	.	60	2	69	102	746	8	8	XIX	
15	2	337	11	154	207	1.838	4	4	XX	
.	44	6	49	34	318	5	5	XXI	
6	1	104	3	82	109	603	13	13	XXII	
.	.	17	.	7	18	108	XXIII	
6	.	59	.	21	53	344	3	3	XXIV	
.	XXV	
.	XXVI	
947	702	9.947	1.098	6.147	5.388	58.995	652	21	6	20	31	730		

680

Nachrichten

Nr. 11

6a

**Beanstandungen auf dem Gebiete des technischen und
Nach Arbeitsin-**

Arbeitsinspektorat für

	Arbeitsinspektorat für	Betriebsräume					Energieumwandlung und -verteilung				
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
den 1. Aufsichtsbezirk		309	28	158	506	2.417	3.418	55	114	.	4.193
den 2. Aufsichtsbezirk		279	9	140	285	963	1.676	25	20	.	1.879
den 3. Aufsichtsbezirk	in Wien.....	66	22	40	308	719	1.155	.	81	.	1.821
den 4. Aufsichtsbezirk		121	8	54	205	816	1.204	23	94	2	856
den 5. Aufsichtsbezirk		23	14	216	108	220	581	2	28	53	489
den 6. Aufsichtsbezirk		44	7	27	201	483	762	4	38	.	1.129
den 7. Aufsichtsbezirk in Wr. Neustadt		142	44	69	259	468	982	57	194	76	973
den 8. Aufsichtsbezirk in St. Pölten		78	28	61	130	246	543	15	183	16	681
den 9. Aufsichtsbezirk in Linz		121	76	235	250	194	876	50	111	35	820
den 10. Aufsichtsbezirk in Salzburg		66	26	44	100	134	370	11	30	.	246
den 11. Aufsichtsbezirk in Graz		69	153	136	139	209	706	49	141	53	539
den 12. Aufsichtsbezirk in Leoben		290	73	197	369	353	1.282	18	151	2	678
den 13. Aufsichtsbezirk in Klagenfurt		412	246	373	490	493	2.014	209	501	13	935
den 14. Aufsichtsbezirk in Innsbruck		208	37	76	205	378	904	36	165	1	571
den 15. Aufsichtsbezirk in Bregenz		212	144	83	234	123	796	36	24	5	358
den 16. Aufsichtsbezirk in Eisenstadt		63	6	54	142	292	557	11	60	34	622
den 17. Aufsichtsbezirk in Krems		101	58	58	189	264	670	31	68	8	325
den 18. Aufsichtsbezirk in Vöcklabruck.....		50	28	36	189	101	404	16	202	10	326
Bauarbeiten in Wien	165	10	434	609	.	.	261	261
Summe ...		2.654	1.007	2.222	4.319	9.307	19.509	648	2.205	308	17.702
											20.863

Nr. 11

Nachrichten

681

arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes
 spektoraten geordnet
6 a

Kraftübertragung	Betriebseinrichtungen (Maschinen) für die Be- oder Verarbeitung von Metallen													Arbeitsinspektorat	
	Übertragungsanlagen, wie Riemen- oder Kettentriebe in und an Arbeitsmaschinen, sonstigen Betriebsanlagen oder Betriebsmitteln; Transmissionen		Getriebe, wie Zahnräder- oder Reibradgetriebe												
	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26
402	.	402	.	.	131	2	32	.	.	3	56	33	107	364	f. d. 1. AB
357	8	365	.	6	97	6	52	32	24	10	155	19	86	487	f. d. 2. AB
253	36	289	5	.	122	4	12	11	4	.	118	4	46	326	f. d. 3. AB
117	30	147	1	9	45	26	14	3	.	9	46	14	35	202	f. d. 4. AB
628	163	791	.	2	27	36	17	28	37	27	26	58	85	343	f. d. 5. AB
696	.	696	37	3	90	24	70	14	10	3	161	68	35	515	f. d. 6. AB
598	48	646	28	2	43	16	23	28	17	14	106	49	96	422	f. d. 7. AB
815	30	845	3	5	56	25	60	20	25	16	117	43	81	451	f. d. 8. AB
246	45	291	23	18	32	12	17	13	14	6	93	20	60	308	f. d. 9. AB
120	4	124	1	.	10	6	10	1	7	.	34	11	17	97	f. d. 10. AB
41	47	88	3	25	87	.	9	18	46	39	125	28	173	553	f. d. 11. AB
135	2	137	4	5	14	7	25	.	2	7	85	9	63	221	f. d. 12. AB
449	57	506	10	3	32	23	162	22	45	28	256	17	245	843	f. d. 13. AB
260	7	267	15	5	46	41	42	7	17	1	155	10	55	394	f. d. 14. AB
147	18	165	4	6	16	5	2	10	22	7	29	.	52	153	f. d. 15. AB
209	10	219	5	.	11	5	18	3	23	8	53	5	34	165	f. d. 16. AB
364	54	418	9	19	106	48	30	13	23	9	68	53	79	457	f. d. 17. AB
274	80	354	13	7	22	5	6	15	51	10	48	33	130	340	f. d. 18. AB
98	27	125	.	.	.	13	.	.	3	.	5	.	23	44	f. Bauarbeiten
6.209	666	6.875	161	115	987	304	601	238	370	197	1.736	474	1.502	6.685	

682

Nachrichten

Nr. 11

6a

**Beanstandungen auf dem Gebiete des technischen und
Nach Arbeitsin-**

Arbeitsinspektorat für	Betriebseinrichtungen (Maschinen) für											
	Holz											
	Kreissägen	Bandsägen	Sonstige Sägen	Hobel, Fräsmaschinen	Bohrmaschinen	Schleif-, Poliermaschinen	Sonstige Maschinen	Summe der Spalten 27 bis 33		Faserstoffen und		
	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	
den 1. Aufsichtsbezirk	9	2	.	24	3	1	.	39	.	.	1	5
den 2. Aufsichtsbezirk	105	26	8	67	9	33	5	253	.	.	3	5
den 3. Aufsichtsbezirk	61	14	6	16	2	5	11	115	29	41	56	
den 4. Aufsichtsbezirk	34	13	2	30	1	10	6	96	1	2	15	
den 5. Aufsichtsbezirk	212	30	30	45	23	29	109	478	5	2	4	
den 6. Aufsichtsbezirk	84	63	14	92	12	71	32	368	.	.	.	
den 7. Aufsichtsbezirk in Wr. Neustadt	131	22	20	69	21	16	32	311	11	15	17	
den 8. Aufsichtsbezirk in St. Pölten	183	72	34	79	15	33	17	433	14	12	22	
den 9. Aufsichtsbezirk in Linz	189	39	4	98	9	21	23	383	23	30	37	
den 10. Aufsichtsbezirk in Salzburg	109	4	3	9	1	15	3	144	4	1	79	
den 11. Aufsichtsbezirk in Graz	213	32	.	214	9	172	.	640	18	.	8	
den 12. Aufsichtsbezirk in Leoben	72	8	6	30	.	25	10	151	.	.	29	
den 13. Aufsichtsbezirk in Klagenfurt	344	52	66	113	66	77	5	723	4	5	86	
den 14. Aufsichtsbezirk in Innsbruck	154	27	13	59	11	33	3	300	13	9	24	
den 15. Aufsichtsbezirk in Bregenz	91	26	.	30	12	7	61	227	10	37	5	
den 16. Aufsichtsbezirk in Eisenstadt	147	41	10	109	43	42	1	393	.	3	4	
den 17. Aufsichtsbezirk in Krems	136	35	11	103	13	34	27	359	10	27	9	
den 18. Aufsichtsbezirk in Vöcklabruck	309	66	18	121	38	32	25	609	2	11	.	
Bauarbeiten in Wien	114	.	.	7	3	.	.	124	.	.	.	
Summe ...	2.697	572	245	1.315	291	656	370	6.146	144	199	405	

Nr. 11

Nachrichten

683

arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes (Fortsetzung)
spektoraten geordnet

6a

die Be- oder Verarbeitung von												Fördereinrichtungen, Transportmittel, andere mechanische Einrichtungen				Arbeitsinspektorat
Textilien		anderen Stoffen														
Walzenpressen, Trocken- oder sonstige Zylinder	Sonstige Maschinen	Summe der Spalten 35 bis 39	Druckmaschinen, wie Buchdruck-, Steindruck-, Rotationsdruck-, Tiegeldruckpressen	Spritzgußmaschinen, Kunststoffpressen	Schlagernmaschinen, Stampfmaschinen, Preßlufthammer	Pressen, Stanzen	Hack- und Schneidemaschinen	Zerkleinerungs-, Sortiermaschinen	Rührwerke, Knet-, Mischmaschinen	Sonstige Maschinen	Summe der Spalten 41 bis 48	Aufzüge	Krane	Winden, Flaschenzüge, sonstige Lasthebemaschinen, wie Hebebünnen	Bagger, Ladegeräte, Erd- und Straßenbaugeräte	
38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	
1		7		3				22	5	197	227	420	63	165		f. d. 1. AB
6	15	29	8			21	27	20	31	180	290	121	32	47		f. d. 2. AB
3	4	133	27	15	1	11	1	4	32	302	393	115	3	187		f. d. 3. AB
3	14	35	2	9		6	36	5	24	24	106	74	3	68		f. d. 4. AB
2	22	35	32	6	14	21	51	28	57	109	318	202	146	190	45	f. d. 5. AB
	2	2	9			3	25	6	7	45	95	3	7	33	1	f. d. 6. AB
31	82	156	25	44	5	32	39	28	100	134	407	66	90	172	11	f. d. 7. AB
8	11	67		4	4	5	26	21	17	56	133	103	122	203	2	f. d. 8. AB
19	15	124	13	25	36	28	23	27	95	43	290	216	157	174	64	f. d. 9. AB
	2	86	7	5		1	43	6	9	11	82	313	313	180	1	f. d. 10. AB
1		27	9		11			28	23		71	121	107	212	43	f. d. 11. AB
2	2	33			2	6	6	5	9	14	42	22	64	88	3	f. d. 12. AB
7	7	109	6	8	31	18	106	56	121	32	378	192	202	289	63	f. d. 13. AB
4	11	61	10	7		14	10	5	58	74	178	110	70	112	11	f. d. 14. AB
10	28	90	4	7	8	7	3	5	16	66	116	23	21	34	8	f. d. 15. AB
	7	14	2	8	11	10	5	37	141	49	263	22	61	58	34	f. d. 16. AB
5	16	67	1	10	5	11	13	7	31	18	96	37	28	58	1	f. d. 17. AB
4	6	23	6	18	12	7	5	14	28	41	131	83	199	152	39	f. d. 18. AB
					54				121		175	428	156	69	34	f. Bauarbeiten
106	244	1.098	161	172	194	201	419	324	925	1.395	3.791	2.671	1.844	2.491	360	

684

Nachrichten

Nr. 11

6a

**Beanstandungen auf dem Gebiete des technischen und
Nach Arbeitsin-**

Arbeitsinspektorat für	Fördereinrichtungen, Transportmittel, andere mechanische Einrichtungen							Handwerkzeug	Spreng-, Zündmittel	Beim Umgang andern explosionsfählichen Stoffen, wie Stauben, Dämpfern, Gasen, pyrotechnischen Gegenständen
	Stetigförderer, wie Bandförderer, Becherwerke	Schiengebundene Transportmittel einschließlich Seilschwebebahnen	Flurförderzeuge, wie Elektro-, Dieselskarren, Hubstapler	Kraftfahrzeuge, Anhänger	Sonstige Fahrzeuge	Andere mechanische Einrichtungen, wie Regalbedienungsgeräte, Hub- oder Kipptore	Summe der Spalten 50 bis 59			
	54	55	56	57	58	59	60	61	62	63
den 1. Aufsichtsbezirk			33			133	814	17	.	292
den 2. Aufsichtsbezirk	32	4	48	.	1	7	292	14	.	128
den 3. Aufsichtsbezirk	19	.	113	.	.	114	551	2	.	55
den 4. Aufsichtsbezirk	in Wien.....	5	15	1	.	20	186	10	.	137
den 5. Aufsichtsbezirk		25	77	70	77	94	926	95	.	.
den 6. Aufsichtsbezirk	51	2	18	1	1	29	146	21	2	117
den 7. Aufsichtsbezirk in Wr. Neustadt	59	8	37	6	4	28	481	15	9	100
den 8. Aufsichtsbezirk in St. Pölten	46	10	10	9	.	86	591	18	5	65
den 9. Aufsichtsbezirk in Linz	107	34	141	37	15	127	1.072	154	22	345
den 10. Aufsichtsbezirk in Salzburg	2	.	9	.	.	15	833	8	5	87
den 11. Aufsichtsbezirk in Graz	55	10	91	17	.	109	765	55	25	27
den 12. Aufsichtsbezirk in Leoben	21	8	13	7	2	59	287	4	4	252
den 13. Aufsichtsbezirk in Klagenfurt	51	34	219	38	13	162	1.263	150	105	119
den 14. Aufsichtsbezirk in Innsbruck	10	6	22	7	6	29	383	.	49	61
den 15. Aufsichtsbezirk in Bregenz	8	3	24	9	4	16	150	109	24	21
den 16. Aufsichtsbezirk in Eisenstadt	8	4	28	1	5	20	241	23	17	124
den 17. Aufsichtsbezirk in Krems	41	9	34	3	.	46	257	33	8	46
den 18. Aufsichtsbezirk in Vöcklabruck.....	32	13	133	10	.	89	750	102	21	75
Bauarbeiten in Wien	12	699	.	3	.
Summe ...	584	145	1.065	216	128	1.183	10.687	830	299	2.051

Nr. 14

Nachrichten

685

arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes (Fortsetzung)

6a

686

Nachrichten

Nr. 11

6a

Beanstandungen auf dem Gebiete des technischen und
Nach Arbeitsin-

Arbeitsinspektorat für	Allgemeine Anforderungen und										
	Fachkenntnisse und Berufserfahrungen der Arbeitnehmer für besonders gefährliche Arbeiten	Gesundheitliche Eignung der Arbeitnehmer	Ärztliche Untersuchungen	Unterweisung der Arbeitnehmer	Verwendung jugendlicher, weiblicher und besonders schwanzbedürftiger Arbeitnehmer	Schutzausrüstung und Arbeitskleidung	Brandschutzmaßnahmen	Vorsorge für erste Hilfeleistung	Trinkwasser, Waschgelegenheiten, Aborten und Umkleideräume	Aufenthalt während der Arbeitspausen	Wohnräume und Unterkünfte, ausgenommen die Unterbringung ausländischer Arbeitskräfte
	78	79	80	81	82	83	84	85	86	87	88
den 1. Aufsichtsbezirk	.	8	138	96	5	315	3.024	1.127	764	163	25
den 2. Aufsichtsbezirk	7	19	119	2	3	72	1.365	869	646	92	14
den 3. Aufsichtsbezirk	.	1	218	.	.	130	946	620	211	11	.
den 4. Aufsichtsbezirk	in Wien.....	1	4	41	7	2	86	1.114	377	335	32
den 5. Aufsichtsbezirk		73	28	45	36	6	172	202	239	220	102
den 6. Aufsichtsbezirk	.	3	.	209	21	18	396	883	456	594	11
den 7. Aufsichtsbezirk in Wr. Neustadt	10	25	75	.	9	77	473	217	272	80	47
den 8. Aufsichtsbezirk in St. Pölten	6	79	3	9	245	426	329	203	49	24
den 9. Aufsichtsbezirk in Linz	110	111	162	233	186	467	290	225	135	110	122
den 10. Aufsichtsbezirk in Salzburg	2	2	61	8	8	69	53	138	107	15	27
den 11. Aufsichtsbezirk in Graz	24	11	98	27	32	367	138	343	290	37	20
den 12. Aufsichtsbezirk in Leoben	15	4	84	55	.	147	534	268	300	32	42
den 13. Aufsichtsbezirk in Klagenfurt	4	42	216	106	22	590	870	895	399	387	153
den 14. Aufsichtsbezirk in Innsbruck	32	29	103	6	8	94	707	266	305	74	59
den 15. Aufsichtsbezirk in Bregenz	58	67	88	76	21	150	103	105	130	57	69
den 16. Aufsichtsbezirk in Eisenstadt	7	6	18	26	20	138	292	292	219	34	17
den 17. Aufsichtsbezirk in Krems	11	7	30	33	11	152	354	201	169	90	12
den 18. Aufsichtsbezirk in Vöcklabruck.....	1	52	135	77	35	224	247	299	204	121	46
Bauarbeiten in Wien	2	.	3	6	.	152	82	131	231	75	53
Summe ...	360	422	1.922	818	395	4.043	12.103	7.397	5.734	1.572	947

Nr. 11

Nachrichten

687

arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes (Fortsetzung)
spektoraten geordnet
6a

Maßnahmen						Durchführung des Arbeitnehmerschutzes						Arbeitsinspektorat
Unterbringung ausländischer Arbeitskräfte	Instandhaltung, Prüfung, Reinigung	Betriebsbewilligung, Meldung von Arbeitsstellen	Auflegen von Vorschriften	Sonstige Beanstandungen	Summe der Spalten 78 bis 93	Sicherheitsvertrauenspersonen	Sicherheitstechnischer Dienst	Betriebsärztlicher Dienst	Sicherheitsausschuß	Verwendung von bestimmten, nicht zugelassenen Arbeitsmitteln, Arbeitsstoffen und Ausrüstungen	Summe der Spalten 95 bis 99	100
89	90	91	92	93	94	95	96	97	98	99	100	
31	1.523	.	540	1.126	8.885	101	.	.	9	.	110	f. d. 1. AB
3	2.484	.	421	307	6.423	129	3	.	.	.	132	f. d. 2. AB
4	715	39	1.098	424	4.417	4	4	f. d. 3. AB
2	652	2	383	235	3.283	7	.	.	.	2	9	f. d. 4. AB
57	302	49	105	151	1.854	23	1	.	.	.	24	f. d. 5. AB
.	1.444	435	204	982	5.796	44	1	.	1	.	46	f. d. 6. AB
28	229	38	153	301	2.034	27	3	.	.	.	30	f. d. 7. AB
158	424	53	135	557	2.700	22	.	3	5	.	30	f. d. 8. AB
129	244	122	167	232	3.045	47	7	.	.	.	54	f. d. 9. AB
23	131	51	234	26	955	37	.	.	1	1	39	f. d. 10. AB
35	16	45	393	.	1.876	2	.	2	.	.	4	f. d. 11. AB
30	432	.	191	205	2.339	19	19	f. d. 12. AB
41	382	86	800	85	5.078	39	1	.	1	14	55	f. d. 13. AB
11	160	5	464	183	2.506	80	1	.	1	.	82	f. d. 14. AB
55	112	29	205	370	1.695	14	1	1	2	.	18	f. d. 15. AB
3	207	20	210	77	1.586	19	2	.	.	.	21	f. d. 16. AB
13	147	21	78	11	1.340	7	1	.	.	.	11	f. d. 17. AB
75	178	90	253	116	2.153	29	3	f. d. 18. AB
4	165	13	113	.	1.030	2	2	f. Bauarbeiten
702	9.947	1.098	6.147	5.388	58.995	652	21	6	20	31	730	

688

Nachrichten

Nr. 11

7

Beanstandungen auf dem Gebiete

Wirtschaftsklasse	Kinderarbeit	Beschäftigung von Jugendlichen									Sonstige Beanstandungen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	
I Land- und Forstwirtschaft *)	1	1	1
II Energie- und Wasserversorgung *)	7
III Bergbau; Steine- und Erden-Gewinnung *)	1	1	3	1	2
IV Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	13	102	76	29	102	25	18	2	12	16	.
V Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwaren)	1	12	12	11	.	.	.	1	.	7	.
VI Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen	15	24	10	3	.	4	.	4	7	.
VII Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Lederersatzstoffen (ausgenommen Schuhe)	8	1	2	.	.	.	2	.	1	.
VIII Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- und Spielwarenerzeugung	3	48	29	13	2	2	3	57	8	16	.
IX Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe	2	3	1	1	.	.	1	.	.	.
X Druckerei und Vervielfältigung; Verlagswesen	2	8	2	2	2	.
XI Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl	3	2	2	.	.	.	1	1	1	.
XII Erzeugung von Stein- und Glaswaren	2	11	8	2	.	.	.	1	4	2	1
XIII Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	6	76	34	24	.	6	11	28	23	17	.
XIV Bauwesen	10	78	38	22	1	.	4	17	23	24	.
XV Handel; Lagerung	16	161	98	31	2	39	52	20	14	20	.
XVI Beherbergungs- und Gaststättenwesen	62	397	426	138	217	319	338	2	46	95	.
XVII Verkehr; Nachrichtenübermittlung *)	7	2	4	2	.	.
XVIII Geld- und Kreditwesen; Privatversicherung	3	.	.	1	.	.	.	2	.	.
XIX Realitätenwesen; Rechts- und Wirtschaftsdienste	1
XX Körperpflege und Reinigung; Bestattungswesen	2	25	14	5	2	2	.	.	1	1	.
XXI Kunst; Unterhaltung und Sport	2	1	.	1	.
XXII Gesundheits- und Fürsorgewesen *)	1	6	4	4	3	.	1	.	1	.	.
XXIII Unterrichts- und Forschungswesen *)
XXIV Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Interessenvertretungen *)
XXV Haushaltung *)
XXVI Hauswartung *)
Summe ...		119	965	779	301	334	393	432	139	143	210

*) Soweit die Arbeitsinspektion zuständig ist.

Nr. 11

Nachrichten

689

des Verwendungsschutzes

7

Mutterschutz				Arbeitszeitangelegenheiten									
Summe der Spalten 2 bis 10	Beschäftigungsverbote für werdende Mütter (§ 3)	Beschäftigungsverbote für werdende Mütter (§ 4)	Beschäftigungsverbote nach der Entbindung (§ 5)	Summe der Spalten 12 bis 15	Nachtarbeit von Frauen	Arbeitszeit	Ruhepausen und Ruhezeiten	Sonderbestimmungen für Lenker und Beifahrer von Kraftfahrzeugen	Sonstige Beanstandungen	Summe der Spalten 18 bis 21	Sonn- und Feiertagsruhe, Ersatzruhe, ausgenommen Jugendliche	Wirtschaftsklasse	
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	
3	1	1	.	2	4	1	20	1	4	4	1	29	I
7	3	II
8	.	2	.	.	2	.	72	13	19	6	110	.	III
382	12	86	.	30	128	34	130	44	34	10	218	4	IV
43	2	62	3	14	81	8	52	45	2	6	105	7	V
67	44	102	.	21	167	.	40	23	1	8	72	.	VI
14	.	7	.	1	8	1	9	7	1	2	19	.	VII
178	3	23	1	10	37	1	113	30	24	6	173	3	VIII
8	5	18	.	2	25	.	13	5	3	1	22	4	IX
16	5	6	.	2	13	3	23	6	4	1	34	2	X
10	8	23	.	7	38	3	19	12	73	4	108	2	XI
29	3	11	.	3	17	1	47	14	17	4	82	1	XII
219	30	146	2	31	209	5	274	53	66	15	408	14	XIII
207	2	.	.	1	3	4	310	64	135	36	545	17	XIV
437	117	367	3	92	579	15	422	46	184	22	674	21	XV
1.978	30	90	2	177	299	15	663	264	1	277	1.205	225	XVI
15	.	1	.	8	9	.	369	187	1.047	46	1.649	26	XVII
6	6	4	.	19	29	6	20	2	.	4	26	1	XVIII
1	1	.	.	4	5	.	28	2	.	1	31	.	XIX
49	15	95	.	11	121	11	64	6	1	5	76	.	XX
1	6	.	.	6	.	.	XXI
19	30	54	1	53	138	.	26	12	2	5	45	.	XXII
.	12	2	.	.	14	.	4	.	.	.	4	.	XXIII
.	2	.	3	.	5	3	XXIV
.	.	5	4	XXV
.	XXVI
3.696	331	1.104	12	488	1.935	108	2.726	837	1.621	463	5.647	333	

690

Nachrichten

Nr. 11

7

Beanstandungen auf dem Gebiete

Wirtschaftsklasse	Bäckereiarbeiterschutz										Ausbildung der Lehrlinge	
	Arbeitszeit	Einfluß in den Betrieb				Summe der Spalten 24 bis 27	Angestellengesetz und ähnliche Regelungen	Urlaub allgemein, ausgenommen Jugendliche	Entgeltzahlung	Sozialversicherung		
		24	25	26	27							
I Land- und Forstwirtschaft *)	
II Energie- und Wasserversorgung *)	
III Bergbau; Steine- und Erden-Gewinnung *)	3	1	2	1	.	
IV Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	96	301	44	245	686	2	2	4	.	21	34	
V Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwaren)	3	7	2	2	.	2	
VI Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen	3	7	2	2	7	3	
VII Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Lederersatzstoffen (ausgenommen Schuhe)	1	1	
VIII Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- und Spielwarenerzeugung	11	.	.	17	63	
IX Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe	
X Druckerei und Vervielfältigung; Verlagswesen	2	1	
XI Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl	1	2	1	.	.	
XII Erzeugung von Stein- und Glaswaren	6	.	.	1	3	
XIII Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	30	.	2	39	81	
XIV Bauwesen	5	41	7	7	26	67	
XV Handel; Lagerung	4	36	1	4	33	76	
XVI Beherbergungs- und Gaststättenwesen	1	52	17	13	34	70	
XVII Verkehr; Nachrichtenübermittlung *)	1	.	3	.	1	
XVIII Geld- und Kreditwesen; Privatversicherung	2	2	
XIX Realitätenwesen; Rechts- und Wirtschaftsdienste	2	.	.	.	2	.	
XX Körperpflege und Reinigung; Bestattungswesen	7	.	.	17	17	
XXI Kunst; Unterhaltung und Sport	
XXII Gesundheits- und Fürsorgewesen *)	
XXIII Unterrichts- und Forschungswesen *)	
XXIV Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Interessenvertretungen *)	
XXV Haushaltung *)	
XXVI Hauswartung *)	
Summe ...		96	301	44	245	686	19	202	41	36	201	419

*) Soweit die Arbeitsinspektion zuständig ist.

Nr. 11

Nachrichten

691

7

des Verwendungsschutzes (Fortsetzung)

Berufsausbildung			Arbeitsverfassung									Wirtschaftsklasse
Dauer der Lehrzeit und des Lehrverhältnisses	Lehrvertrag (Abschluß, Eintragung)	Lehrlingsentschädigung	Besuch der Berufsschule	Weiterverwendung	Sonstige Beanstandungen	Summe der Spalten 33 bis 40	Betriebsvereinbarung	Betriebsverfassung	Summe der Spalten 42 und 43	Sonstiges		
35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45		
.	I	II
1	1	.	.	1	1	5	.	2	2	2	III	IV
4	30	2	14	3	12	120	1	1	2	1	V	VI
.	1	3	3	1	4	3	VII	VIII
2	22	4	3	.	2	43	.	1	1	1	X	XI
.	2	4	XII	XIII
9	54	9	9	6	7	174	.	.	.	4	XIV	XV
.	1	1	.	.	1	3	.	.	.	1	XVI	XVII
.	7	.	4	.	1	15	.	1	1	1	XVIII	XIX
1	2	.	.	.	2	3	X	XI
.	2	.	.	.	8	8	XII	XIII
16	95	8	14	8	33	294	2	2	4	3	XIV	XV
5	65	10	15	4	6	198	.	3	3	3	XVI	XVII
8	137	6	16	6	26	308	1	2	3	2	XVIII	XIX
14	39	25	13	5	27	227	.	.	.	1	XX	XXI
.	2	.	.	1	3	8	.	2	2	1	XXII	XXIII
.	4	.	.	.	1	4	XXIV	XXV
.	1	.	.	.	1	4	XXVI	XXVII
2	34	4	2	2	4	82	XXVIII	XXIX
.	1	1	XXX	XXXI
.	XXXII	XXXIII
.	XXXIV	XXXV
.	XXXVI	XXXVII
62	500	69	90	36	126	1.503	7	15	22	19		

692

Nachrichten

Nr. 11

7 a

**Beanstandungen auf dem Gebiete
Nach Arbeits-**

Arbeitsinspektorat für	Kinderarbeit	Beschäftigung von Jugendlichen									
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
		Tägliche Arbeitszeit	Wochenarbeitszeit	Ruhepausen und Ruhezeiten	Nachtarbe	Sonn- und Feiertagsruhe, Ersatzruhe	Wochenfreizeit	Beschäftigungsverbote und -beschränkungen	Urlaub	Sonstige Beanstandungen	
den 1. Aufsichtsbezirk	2	26	6	3	6	2	1	.	.	3	
den 2. Aufsichtsbezirk	.	10	4	1	4	8	4	1	1	3	
den 3. Aufsichtsbezirk	.	4	1	2	5	1	
den 4. Aufsichtsbezirk	in Wien.....	35	11	10	1	1	.	1	.	2	
den 5. Aufsichtsbezirk	.	9	4	
den 6. Aufsichtsbezirk	.	22	41	6	12	6	1	.	.	2	
den 7. Aufsichtsbezirk in Wr. Neustadt	8	80	37	38	27	12	20	4	7	.	
den 8. Aufsichtsbezirk in St. Pölten	34	112	81	17	29	33	51	7	4	5	
den 9. Aufsichtsbezirk in Linz	5	29	40	80	12	.	34	.	45	33	
den 10. Aufsichtsbezirk in Salzburg	11	111	81	8	30	48	46	2	.	.	
den 11. Aufsichtsbezirk in Graz	16	70	2	89	23	3	.	10	3	
den 12. Aufsichtsbezirk in Leoben	9	145	106	1	23	71	66	6	13	2	
den 13. Aufsichtsbezirk in Klagenfurt	18	90	46	38	35	117	86	28	33	66	
den 14. Aufsichtsbezirk in Innsbruck	4	62	95	9	28	7	14	24	.	56	
den 15. Aufsichtsbezirk in Bregenz	7	49	46	.	14	13	50	38	3	35	
den 16. Aufsichtsbezirk in Eisenstadt	113	67	30	5	6	4	15	27	.	
den 17. Aufsichtsbezirk in Krems	16	26	14	44	2	11	23	9	.	.	
den 18. Aufsichtsbezirk in Vöcklabruck.....	4	26	29	12	12	34	29	4	.	.	
Bauarbeiten in Wien	1	
Summe ...	119	965	779	301	334	393	432	139	143	210	

Nr. 11

Nachrichten

693

**des Verwendungsschutzes
inspektoraten geordnet**

7 a

		Mutterschutz					Arbeitszeitangelegenheiten						
Summe der Spalten 2 bis 10	Beschäftigungsverbote für werdende Mütter (§ 3)	Beschäftigungsverbote für werdende Mütter (§ 4)	Beschäftigungsverbote nach der Entbindung (§ 5)	Sonstige Beanstandungen	Summe der Spalten 12 bis 15	Nachtarbeit von Frauen	Arbeitszeit	Ruhepausen und Ruhezeiten	Sonderbestimmungen für Lenker und Beifahrer von Kraftfahrzeugen	Sonstige Beanstandungen	Summe der Spalten 18 bis 21	Sonn- und Feiertagsarbeite, Ersatzruhe, ausgenommen Jugendliche	Arbeitsinspektorat
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	
47	.	67	.	10	77	1	155	.	44	9	208	11	f. d. 1. AB
36	.	48	.	36	84	6	110	21	60	57	248	3	f. d. 2. AB
13	.	45	.	4	49	.	34	8	32	.	74	.	f. d. 3. AB
61	.	18	.	5	23	23	54	7	30	4	95	.	f. d. 4. AB
13	31	6	.	.	37	7	69	16	.	2	87	.	f. d. 5. AB
90	.	115	.	.	115	2	341	1	1	7	350	.	f. d. 6. AB
225	.	48	.	9	57	5	62	46	137	19	264	4	f. d. 7. AB
339	4	64	1	15	84	13	116	32	163	1	312	36	f. d. 8. AB
273	.	10	.	3	13	18	379	249	317	95	1.040	61	f. d. 9. AB
326	.	55	.	94	149	7	139	28	40	3	210	48	f. d. 10. AB
216	141	41	1	3	186	.	18	.	127	.	145	.	f. d. 11. AB
433	7	178	5	41	231	6	100	1	48	1	150	49	f. d. 12. AB
539	.	168	.	197	365	15	501	173	106	188	968	28	f. d. 13. AB
295	70	99	.	56	225	.	88	43	3	32	166	54	f. d. 14. AB
248	4	22	.	7	33	4	182	36	27	21	266	14	f. d. 15. AB
267	61	50	.	.	111	.	149	75	219	2	445	1	f. d. 16. AB
129	3	56	5	3	67	.	180	93	27	20	320	9	f. d. 17. AB
146	10	12	.	5	27	1	35	8	240	2	285	15	f. d. 18. AB
.	.	2	.	.	2	.	14	.	.	.	14	.	f. Bauarbeiten
3.696	331	1.104	12	488	1.935	108	2.726	837	1.621	463	5.647	333	

694

Nachrichten

Nr. 11

7 a

**Beanstandungen auf dem Gebiete
Nach Arbeits-**

Arbeitsinspektorat für	Bäckereiarbeiterschutz											Ausbildung der Lehrlinge	
	Arbeitszeit	Nacharbeit	Einlaß in den Betrieb	Sonstige Beanstandungen	Summe der Spalten 24 bis 27	Angestelltengesetz und ähnliche Regelungen	Urlaub allgemein, ausgenommen Jugendliche	Entgeltszahlung	Sozialversicherung	Lehrlingshaltung			
den 1. Aufsichtsbezirk	1	2	2	.	5	17	
den 2. Aufsichtsbezirk	2	4	3	.	9	1	2	4	
den 3. Aufsichtsbezirk	.	2	1	.	3	5	
den 4. Aufsichtsbezirk	in Wien.....	10	2	1	10	23	2	.	
den 5. Aufsichtsbezirk		3	10	4	2	19	5	
den 6. Aufsichtsbezirk	1	.	.	6	7	1	4		
den 7. Aufsichtsbezirk in Wr. Neustadt	1	28	8	4	41	1	6	.	1	5	15		
den 8. Aufsichtsbezirk in St. Pölten	1	.	.	.	1	14	5	
den 9. Aufsichtsbezirk in Linz	49	12	3	2	66	.	86	15	9	28	9		
den 10. Aufsichtsbezirk in Salzburg	4	.	.	.	4	.	1	.	1	6	6		
den 11. Aufsichtsbezirk in Graz	89	.	119	208	2	27		
den 12. Aufsichtsbezirk in Leoben	4	1	70	75	2	4	1	1	2	13		
den 13. Aufsichtsbezirk in Klagenfurt	21	46	2	15	84	1	17	11	3	13	199		
den 14. Aufsichtsbezirk in Innsbruck	55	3	.	58	.	.	6	1	7	12		
den 15. Aufsichtsbezirk in Bregenz	24	.	5	29	7	11	5	14	12	25		
den 16. Aufsichtsbezirk in Eisenstadt	3	12	8	.	23	.	52	.	5	.	13		
den 17. Aufsichtsbezirk in Krems	11	8	.	19	8	25	3	.	107	57		
den 18. Aufsichtsbezirk in Vöcklabruck.....	.	.	.	12	12	3		
Bauarbeiten in Wien		
Summe ...	96	301	44	245	686	19	202	41	36	201	419		

Nr. 11

Nachrichten

695

des Verwendungsschutzes (Fortsetzung)
inspektoraten geordnet

7 a

Berufsausbildung							Arbeitsverfassung					
Dauer der Lehrzeit und des Lehrverhältnisses	Lehrvertrag (Abschluß, Eintragung)	Lehrlingsentschädigung	Besuch der Berufsschule	Weiterverwendung	Sonstige Beanstandungen	Summe der Spalten 33 bis 40	Betriebsvereinbarung	Betriebsverfassung	Summe der Spalten 42 und 43	Sonstiges	Arbeitsinspektorat	
35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45		
.	48	65	f. d. 1. AB	
.	142	148	.	2	2	.	f. d. 2. AB	
.	38	43	f. d. 3. AB	
.	24	.	.	.	37	63	f. d. 4. AB	
7	11	23	f. d. 5. AB	
.	2	.	.	.	2	9	f. d. 6. AB	
2	8	9	3	12	4	58	f. d. 7. AB	
1	6	.	.	.	1	27	f. d. 8. AB	
21	53	24	.	6	22	163	.	10	10	19	f. d. 9. AB	
.	11	.	2	.	.	25	f. d. 10. AB	
.	7	3	.	.	.	39	1	.	1	.	f. d. 11. AB	
1	7	.	.	.	1	24	f. d. 12. AB	
3	12	11	63	2	42	345	.	2	2	.	f. d. 13. AB	
3	2	4	2	.	1	31	f. d. 14. AB	
11	17	.	18	11	15	109	6	1	7	.	f. d. 15. AB	
.	19	6	.	1	.	39	f. d. 16. AB	
13	40	3	2	4	.	226	f. d. 17. AB	
.	60	2	.	.	1	66	f. d. 18. AB	
											f. Bauarbeiten	
62	500	69	90	36	126	1.503	7	15	22	19		

Tätigkeit der Arbeitsinspektion

Heimarbeitskommissionen und Erzeugungszweige	Vorgemerkte Auftraggeber, die im Erzeugungszweig Heimarbeit vergeben ¹⁾	Gesamtzahl	Vorgemerkte Auftraggeber mit				Heimarbeiter	Zwischenmeister		
			Auftraggeber mit							
			1 bis 4	5 bis 19	20 bis 50	über 50				
1	2	3	4	5	6	7	8	9		
1. Heimarbeitskommission für Oberbekleidung:										
1,01 Herren- und Knabenoberbekleidung nach Maß.....	45	41	37	3	1	.	55	29		
1,02 Herren- und Knabenoberbekleidung in Konfektion	48	33	20	10	3	.	156	64		
1,03 Kostüme, Mäntel und Jacken für Damen und Mädchen, einschließlich der schneidermäßig hergestellten Bekleidung aus gestrickten und gewirkten Stoffen.....	64	32	26	5	1	.	102	42		
1,04 Kleider, Schößen und Blusen für Damen und Mädchen, einschließlich der schneidermäßig hergestellten Bekleidung aus gestrickten und gewirkten Stoffen.....	201	165	105	53	5	2	793	101		
1,05 Regenoberbekleidung aus Ballonseide, Gummi, Nylon, Plastik und ähnlichen Stoffen	46	32	22	10	.	.	128	11		
1,06 Lederoberbekleidung	14	11	9	2	.	.	48	2		
1,07 Uniformen	3	2	2	.	.	.	2	6		
1,08 Pelzwaren	25	20	17	3	.	.	25	14		
1,09 Kappen, Mützen und Hüte	14	13	9	4	.	.	50	1		
1,10 Sonstige, zum Wirkungsbereich dieser Heimarbeitskommission gehörende Arbeitszweige	2	2	2	.	.	.	16	.		
Summe...		351	249	90	10	2	1.375	270		
2. Heimarbeitskommission für Wäsche und verwandte Erzeugnisse:										
2,1 Herren- und Knabewäsche, einschließlich Trikotwäsche, Pyjamas und Schlafröcke	80	59	47	12	.	.	153	15		
2,2 Damen-, Mädchen- und Kleinkinderwäsche, einschließlich Trikotwäsche, Pyjamas und Schlafröcke	37	19	13	6	.	.	87	7		
2,3 Berufskleidung und Schürzen	85	77	38	35	4	.	382	17		
2,4 Mieder und verwandte Erzeugnisse	12	12	9	2	.	1	128	.		
2,5 Krawatten, Tücher und Schals	28	27	18	7	2	.	142	5		
2,6 Hosenträger und verwandte Erzeugnisse, Zwirnknöpfe	6	6	4	2	.	.	23	.		
2,7 Bett-, und Tischwäsche	61	52	39	12	1	.	160	5		
2,8 Konfektionierte Badeanzüge und Bademäntel	3	2	1	1	.	.	11	.		
2,9 Sonstige, zum Wirkungsbereich dieser Heimarbeitskommission gehörende Arbeitszweige	30	24	12	12	.	.	113	1		
Summe...		278	181	89	7	1	1.199	50		

¹⁾ In mehreren Heimarbeitszweigen Heimarbeit vergebende Auftraggeber sind mehrfach gezählt.

Nr. 11

Nachrichten

.697

8

auf dem Gebiete der Heimarbeit

Anzahl der Auftraggeber, die zu Nachzahlungen verhalten wurden: 159
Summe der veranlaßten Nachzahlungsbeträge: S 930.990-05

Gesamtzahl der Auftraggeber	Anzahl der im Berichtsjahr überprüften Auftraggeber entsprechend ihrer überwiegenden Fertigung				Anzahl der im Berichtsjahr überprüften Auftraggeber mit Heimarbeitern und Zwischenmeistern	Anzahl der von den überprüften Auftraggebern beschäftigten Heimarbeiter	Anzahl der von den überprüften Auftraggebern beschäftigten Zwischenmeister	Beanstandungen hinsichtlich												Entgeltschutz															
								Listenführung und Listenversendung Bekanntgabe der Arbeits- und Lieferungsbedingungen				Ausgabe- und Abrechnungsnachweise		Ausgabe und Ablieferung der Heimarbeit		Gefahrenschutz		Entgeltschutz																	
	Auftraggeber mit							Heimarbeiter	Zwischenmeister	mannlich	weiblich	mannlich	weiblich	nicht geführt	mangelhaft geführt	nicht ausgefolgt	Wartezeit	Arbeitsmengen, Lieferfristen	Beschaffenheit und Einrichtung der Arbeitsstätte	Verbotene Arbeiten	Entgelt (Unterentlohnung)	Unkostenzuschlag	Feiertagsentgelt	Urlaubsentgelt	Absindung	Entgeltfortzahlung bei Arbeitsverhinderung	Urlaubszuschuß	Weihnachtsermuneration	Sozialversicherung	sonstiger Zahlungen	Mutterschutzgesetz	Sonstigem			
	1 bis 4	5 bis 19	20 bis 50	über 50				11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38
10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41				
7 19	6 12	1 5	2 2	.	11 29	3 11	4 21	5 86	4 31	3 3	14 6	.	4 7	3 1	1 4	2 4	3 1	5 3	4 2	2 1	.	4 2	2 .	1 1	3 .	.	1 1			
8 6	6 1	1 1	1 .	.	33	11	1	21	35	.	12	.	7	6	7	2	1	4	6	2	1	1	6	3	.	.	1 1				
62 35	22 22	3 3	2 2	2	162	32	7	412	3	32	60	3	26	31	20	.	3	.	.	6	2	17	13	11	5	13	6	.	1 5	3					
14 4	7 4	7 4	.	.	37 20	6 2	3 2	96 7	1 1	.	13 7	1	9 2	13 .	4 1	.	.	.	8 .	1 2	5 2	4 2	2 .	.	2 2	3 2	.	.	5 5						
1 1	1 1	1 1	1 1	.	1 7	3 2	1 7	.	.	7 5	.	3 2	1 3	2	2 .	2 2	1 2	2 2	.	.	1 1	3 2	.	.	1 1						
1 1	1 1	1 1	1 1	.	5 .	.	13 .	.	.	5 .	.	2 2	3 3	2 .	2 2	1 2	2 2					
125	80	37	6	2	314	71	38	650	74	35	124	4	60	58	39	.	3	.	.	24	10	40	32	20	6	30	19	1	5	5	11				
17 10	11 10	6 18	.	.	34 116	3	.	69 292	.	3	25 1	.	10 4	8 18	5 3	.	.	.	3	1	3	2	4	.	1	2	
10 6	7 4	3 1	5 1	.	21 20	2	1	28 1	.	2	5 4	.	5 5	3 21	4 5	.	1	.	15 .	4 .	4 9	2 7	2 5	.	1 3	8 4	1 1	.	4 2	1 1					
10 1	6 1	2 2	2 1	.	27 11	.	.	89 9	1	1	10 2	.	3 3	6 2	2 2	.	.	.	5 .	12 .	14 1	2 2	.	11 1	3 1	.	2 2	1 1							
33 27	27	5	1	.	39 7	1	.	95 8	.	9	1	3 .	2 1	2 2	.	.	.	2 .	1 1	2 1	1 1	.	1	.	.	1 1				
8 2	2	6	.	.	23	1	.	68	.	10	.	2	4	1	1	2	4	5	3	.	1	3	.	.	1 1						
120	68	43	8	1	298	10	2	763	2	10	80	4	28	51	21	.	1	.	.	27	9	36	32	18	3	22	14	2	.	6	7				

Tätigkeit der Arbeitsinspektion

Heimarbeitskommissionen und Erzeugungszweige

1	2	3	Gesamtzahl	Vorgemerkte Auftraggeber, die im Erzeugungszweig Heimarbeit vergeben ¹⁾				Vorgemerkte Auftraggeber, deren Fertigung im Erzeugungszweig überwiegt		Vorgemerkte	
				Auftraggeber mit				Heimarbeitern und Zwischenmeistern		Heimarbeiter	Zwischenmeister
				1 bis 4	5 bis 19	20 bis 50	über 50	4	5	6	7
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
3. Heimarbeitskommission für Textilien:											
3,1 Maschinstrickerei und Wirkerei, einschließlich der Ausfertigung	110	107	48	41	14	4	1.397	2			
3,2 Handstrickerei, Häkeli, Netzwarenerzeugung und Handklöppelerei	27	24	13	6	5	.	279	.			
3,3 Maschinstickerei auf Kleidern und Blusen und Handstickerei	18	8	4	3	1	.	51	1			
3,4 Petitpoint- und Gobelinstickerei	15	15	4	5	5	1	276	.			
3,5 Posamenten- einschließlich Lampenschirmerzeugung	33	33	17	13	3	.	251	.			
3,6 Weberei	27	27	12	13	2	.	167	.			
3,7 Sonstige, zum Wirkungsbereich dieser Heimarbeitskommission gehörende Arbeitszweige	13	12	7	5	.	.	64	1			
Summe...			226	105	86	30	5	2.485	4		
4. Heimarbeitskommission für Maschinstickerei nach Vorarlberger Art und maschinelle Klöppelspitzenherstellung:											
4,1 Maschinelle Herstellung von Weiß- und Buntstickerei mit einnadeligen Stickmaschinen (Lorrainestickerei), ausgenommen Stickerei auf Kleidern und Blusen					
4,2 Kettenstichstickerei	5	5	.	.	.	5	.	195	.		
4,3 Weiterverarbeitung maschinell hergestellter Klöppelspitzen	2	2	.	2	.	.	37	.			
4,4 Schifflistickerei und Handmaschinenstickerei hinsichtlich der Heimarbeiter	88	88	38	35	11	4	927	.			
4,5 Sonstige, zum Wirkungsbereich dieser Heimarbeitskommission gehörende Arbeitszweige	1	1	1	.	.	.	2	.			
Summe...			96	39	37	16	4	1.161	.		
5. Allgemeine Heimarbeitskommission :											
Herstellung von											
5,01 Schuhlen aller Art, einschließlich Schuhoberteilen	36	36	17	14	5	.	276	.			
5,02 genähte Handschuhe aller Art, nicht jedoch von gestrickten, gewirkten und gehäkelten Handschuhen	20	20	13	5	2	.	142	.			
5,03 Leder-, Taschner- und Galanteriewaren	45	44	24	15	4	1	429	3			
5,04 Kunstblumen und Schmuckfedern	11	11	4	6	1	.	87	.			
5,05 Papierkonfektion und Kartonagewaren	44	44	29	13	2	.	213	.			
5,06 Spielwaren aller Art; Waren aus Kunststoff (Plastik, Nylon, Perlon und ähnlichen Stoffen), soweit ihre Herstellung oder Bearbeitung nicht in einen anderen Erzeugungszweig dieser oder anderer Heimarbeitskommissionen fällt	74	70	39	20	9	2	818	.			
5,07 Drechslerwaren, Korbwaren, Pinsel und Bürsten, Holzwaren aller Art	39	38	20	16	1	1	334	1			
5,08 Knopfwaren und deren Adjustierung, ausgenommen Zwirnknöpfe	5	4	4	.	.	.	19	.			
5,09 Bijouteriewaren und Waren nach Gablonzer Art; ferner die	59	57	27	19	10	1	827	.			
5,10 Metallbearbeitung und -verarbeitung	148	147	93	33	17	4	1.426	.			
5,11 Büchsenmacherei	15	15	10	5	.	.	61	.			
sowie die Herstellung von											
5,12 chemischen Erzeugnissen	28	28	15	10	3	.	215	.			
5,13 Perücken und Haarsatzteile	5	5	3	2	.	.	23	.			
5,14 Schirmen aller Art, ausgenommen Lampenschirme	4	4	.	4	.	.	38	.			
5,15 Sonstige, zum Wirkungsbereich dieser Heimarbeitskommission gehörende Arbeitszweige	77	77	45	27	3	2	507	.			
Summe...			600	343	189	57	11	5.415	4		
Gesamtsumme...			1.551	917	491	120	23	11.635	328		

¹⁾ In mehreren Heimarbeitszweigen Heimarbeit vergebende Auftraggeber sind mehrfach gezählt.

Nr. 11

Nachrichten

699

auf dem Gebiete der Heimarbeit

8

Gesamtzahl der Auftraggeber	Anzahl der im Berichtsjahr überprüften Auftraggeber entsprechend ihrer überwiegenden Fertigung					Anzahl der im Berichtsjahr überprüften					Anzahl der von den überprüften Auftraggebern beschäftigten					Beanstandungen hinsichtlich					Entgeltschutz												
	Auftraggeber mit										Listenführung und Lizenzeinsendung					Ausgabe- und Abrechnungsnachweise					Ausgabe und Ablieferung der Heimarbeit					Gefahrenschutz							
	Heimarbeiter und Zwischenmeistern	1 bis 4	5 bis 19	20 bis 50	über 50	Heimarbeiter	Zwischenmeister	männlich	weiblich	männlich	weiblich	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	
10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41		
73 9 5 1 1 4 8 2 16	24 5 2 1 1 2 5 1 5	28 2 2 1 1 1 1 1 9	16 2 2 1 1 1 1 1 2	5 .	338 193 .	1 1 1 1 1 1 1 1 77	2 1 2 1 1 1 1 1 116	1 76 .	1 2 2 1 1 1 1 1 11	1 5 2 2 4 1 1 1 1 4	22 5 .	1 2 1 1 1 1 1 1 11	1 5 20 11 1 1 1 1 11	18 20 11 1 1 1 1 14	34 11 11 1 1 1 1 8	27 4 .	9 3 .	22 3 .	20 2 .	6 2 .	26 3 .	17 2 1	1 3 .	6 .	3 .	1 1 1	1 1 1	
4	2	2	.	.	14	.	2	17	.	.	3	.	6	1	2	.	3	3	1	.	3	1	.	1	.	1		
115	39	48	22	6	717	2	6	1.594	1	2	51	3	30	71	57	39	9	39	37	9	.	42	21	2	13	6	6	
3	.	.	3	.	29	.	.	72	.	.	3	.	2	1	1	.	.	.	1	1		
1	.	1	3	1	250	.	.	6	.	.	21	.	10	4	4	.	.	4	4		
34	15	13	5	1	250	.	.	382	.	.	21	.	10	4	4	.	.	4	4		
1	1	.	.	.	2	.	.	1		
39	16	14	8	1	284	.	.	461	.	.	24	.	12	5	5	.	.	5	5		
21	6	10	5	.	62	.	2	196	.	.	6	.	2	.	10	1	.	.	.	1	.	.	.	2	.	3			
12	5	6	1	.	53	.	23	127	.	.	4	.	14	2	13	.	.	.	4	1	4	2	1	.	2	2	.	.	5	1			
18	8	7	2	1	101	.	224	2	.	17	1	6	21	5	.	.	.	1	3	1	5	2	.	.	.	1	2	.	.	1	1		
4	.	3	1	.	13	.	.	66	.	.	3	.	4	.	1	.	.	.	5	.	.	3	.	1	.	.	1	2	.	.	1	1	
17	10	4	3	.	56	.	.	116	.	.	13	.	3	15	6	1	.	.	5	.	.	1	.	.	2	.	.	1	2	.	.	1	2
36	15	13	7	1	141	.	22	486	.	.	21	3	69	12	14	.	.	.	12	5	12	11	1	.	8	2	.	2	3	1			
14	5	8	.	1	73	1	3	194	.	.	9	5	4	4	4	.	.	.	6	2	4	3	.	1	4	4	.	3	4	.	1	.	5
1	1	.	6	.	6	.	.	8	.	.	1	.	1	1	1	.	.	.	4	.	1	.	2	2	1	1	.	1	.	5			
24	7	6	10	1	126	.	.	297	.	.	5	.	1	1	1	.	.	.	4	.	1	.	2	2	1	1	.	1	.	5			
54	26	10	15	3	289	.	43	930	.	.	43	.	15	20	7	.	.	.	2	1	9	6	5	3	11	4	1	.	7	1			
15	10	5	.	.	59	2	.	7	.	.	1	1	4	9	2	7			
12	6	4	2	.	30	.	2	95	.	.	8	.	3	9	2	.	.	.	1	.	2	.	1	1	1	.	1	.	.	.	1		
1	.	1	.	.	5	.	.	5	.	.	5	.	1	
25	15	8	2	.	112	.	.	155	.	.	25	.	24	8	5	.	1	.	.	.	27	9	5	1	4	3	.	1	.	3			
254	114	85	48	7	1.072	1	154	2.901	2	.	162	4	143	100	76	1	2	1	1	39	10	67	36	16	7	34	20	2	9	21	25		
653	317	227	92	17	2.685	84	200	6.369	79	47	417	39	261	292	193	1	6	1	1	129	38	187	142	63	16	133	79	7	27	38	49		